

# **Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich**

**für das Jahr  
2019**



**Bericht  
Antrag  
Erläuterungen**



## I N H A L T

	Seite
Bericht .....	5
Antrag .....	19
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlag .....	21
* Ordentliche Einnahmen .....	23
* Ordentliche Ausgaben .....	55
Bericht gemäß § 5 Abs. 1 NÖ GRFG .....	127



**B E R I C H T   U N D   A N T R A G**  
**Z U M**  
**RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH**  
**FÜR DAS JAHR 2019**

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2019 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019, welcher vom Hohen Landtag in seiner 5. Sitzung am 14. Juni 2018 (Ltg.-203/V-6-2018) genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im *Hauptteil* die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2019 - Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2019 - Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2019 - Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2019 - Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2019 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
  - ordentliche Ausgaben
  - ordentliche Einnahmen

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) der

- \* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die *Untervoranschläge*.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV 1997 geforderten *Nachweise* sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den *Bericht, den Antrag und die Erläuterungen* vorgesehen.

Die Bestimmungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz wurden im Vollzug des Voranschlages 2019 eingehalten.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2019 berichtet:

## **1. Gesamtgebarung**

### 1.1. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von .....	€	+ 177.132.749,22
Der im Voranschlag 2019 vorgesehene Finanzierungs- saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt .....	€	+ 120.864.900,00
		=====

### 1.2. Struktureller Saldo

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs- querschnitt zum strukturellen Saldo weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von .....	€	+ 118.104.600,00
		=====
aus (gemäß Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen Stand 5. Dezember 2019).		

Der strukturelle Saldo gemäß Voranschlag beträgt .....	€	- 65.841.600,00
		=====

### 1.3. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen .....	€	9.445.257.459,02
-----------------------------	---	------------------

### 1.4. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben .....	€	10.083.299.153,71
----------------------------	---	-------------------

### 1.5. Gesamtbruttoabgang .....

	€	638.041.694,69
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von .....	€	632.664.020,43
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von .....	€	5.377.674,26
abgedeckt.		

Die Summe der Tilgungen (Darlehen, Anleihen) beträgt .....	€	545.699.599,98
		=====

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „*Erläuterungen*“ näher begründet.

Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2019	2018	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) .....	20.853	20.802	+ 0,25 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) .....	17.609	17.109	+ 2,92 %
- Kostenstellenkonten .....	7.474	8.235	- 9,24 %
- Personenkonten .....	27.986	29.389	- 4,77 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 56.398.302.038,64 bei den Einnahmen und € 56.302.926.043,81 bei den Ausgaben wurden im Mehrphasenbuchhaltungssystem (MPB-System) 984.126 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen erfasst.

## **„Regionalförderung“**

Im Voranschlag für das Jahr 2019 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 € 29.069.200,00  
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag können bis zum Ende des Haushaltsjahres bestehende und noch benötigte Kreditreste Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für die gleichen Zwecke in Folgejahren verwendet werden.

Die Rücklagengebarung der Regionalförderung wird zentral in der Ansatzgruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ wird zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 323 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

## **2. Ordentliche Gebarung**

Im Rechnungsabschluss 2019 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen .....	€	9.445.257.459,02
2.2. Ordentliche Ausgaben .....	€	10.083.299.153,71
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung .....	€	638.041.694,69
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von  
Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von ..... € 632.664.020,43  
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von ..... € 5.377.674,26  
abgedeckt.



Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2019	%	2018	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben .....	€ 3.099.400.339,00	30,74	2.951.636.321,00	30,38
Bedarfszuweisungen .....	€ 253.267.500,00	2,51	241.972.630,00	2,49
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben .....	€ 282.370.744,29	2,80	284.214.425,45	2,93
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG .....	€ 1.171.654.021,01	11,62	1.136.472.121,30	11,70
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG .....	€ 92.403.864,96	0,92	94.905.082,13	0,98
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe .....	€ 141.837.355,52	1,41	172.375.355,72	1,77
Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts .....	€ 1.247.314.809,72	12,37	1.148.284.006,50	11,82
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen .....	€ 84.532.429,56	0,84	8.378.333,85	0,09
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen .....	€ 35.721.821,73	0,35	25.809.205,22	0,27
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen .....	€ 44.044.539,03	0,44	40.791.480,41	0,42
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....	€ 638.041.694,69	6,33	771.690.127,74	7,94
Schuldendienstsätze .....	€ 35.115.741,40	0,35	32.620.689,13	0,34
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen ...	€ 64.096.102,74	0,64	50.406.079,87	0,52
Sonstige Verwaltungseinnahmen .....	€ 2.893.498.190,06	28,68	2.754.603.995,36	28,35
Gesamtsumme .....	€ 10.083.299.153,71	100,00	9.714.159.853,68	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2019	%	2018	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) .....	€ 826.629.602,35	8,20	798.386.769,35	8,22
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.) ..	€ 1.544.064.639,25	15,31	1.479.415.507,03	15,23
Leistungen für Personal (Landeslehrer) .....	€ 875.791.351,02	8,69	858.735.771,40	8,84
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) .....	€ 652.098.459,76	6,47	619.973.689,53	6,38
Amtssachausgaben .....	€ 90.952.093,71	0,90	83.198.494,65	0,86
Ausgaben für Anlagen .....	€ 278.397.939,17	2,76	234.375.975,56	2,41
Förderungsausgaben .....	€ 2.074.729.403,58	20,58	1.952.475.681,04	20,10
Rücklagenzuführungen .....	€ 21.857.888,24	0,22	85.115.399,67	0,88
Schuldentilgungen .....	€ 545.699.599,98	5,41	557.571.805,95	5,74
Zinsaufwand zu Schuldendienst .....	€ 120.257.799,16	1,19	114.226.125,74	1,18
Sonstige Ausgaben .....	€ 3.052.820.377,49	30,27	2.930.684.633,76	30,16
Gesamtsumme .....	€ 10.083.299.153,71	100,00	9.714.159.853,68	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit .....	€	9.570.655.700,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss .....	€	<u>10.083.299.153,71</u>
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von .....	€	<u>512.643.453,71</u>

Im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung ergaben sich höhere Einnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für Sozialhilfe und andere Bereiche (€ 58,2 Millionen), bei den Investitionen der NÖ Landeskliniken (€ 94,8 Millionen), bei den Ausgleichsansätzen der Landeskliniken (Akutbereich) für Zinsdienststersätze, Rücklagenentnahmen, Tilgungs- und Zinszuschüsse sowie Überdeckungen der Kliniken (€ 43,5 Millionen), Pensionen der Landeslehrer (€ 18,5 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 18,5 Millionen). Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus dem Generationenfonds (€ 42,8 Millionen) gegenüber.

Höhere abgangswirksame Einnahmen waren im Zusammenhang mit Schuldendienststersätzen bei Darlehen und Anleihen (€ 30,5 Millionen), bei den Ertragsanteilen (€ 72,7 Millionen), bei der Flüchtlingshilfe (€ 26,5 Millionen) und beim Zuschuss für Elementarpädagogik (€ 26,2 Millionen) zu verzeichnen.

Im Vergleich mit dem Voranschlag fiel der Bruttoabgang im Rechnungsabschluss um € 35,5 Millionen niedriger aus, somit weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit .....	€	9.570.655.700,00
veranschlagt. Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....	€	<u>10.083.299.153,71</u>
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von .....	€	<u>512.643.453,71</u>

Mehrausgaben entstanden im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung infolge der Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 58,2 Millionen), bei den Ausgleichsansätzen der Landeskliniken (Akutbereich) für Unterdeckungen der Kliniken, für die Überrechnung von Trägerrücklagen sowie für einen höheren Zinsdienst (€ 38,0 Millionen), bei den Investitionen der Landeskliniken (rund € 94,8 Millionen), bei Pensionen der Landeslehrer (€ 18,5 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 18,5 Millionen). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben im Bereich des Generationenfonds (€ 42,8 Millionen) gegenüber.

Abgangswirksame Mehrausgaben ergaben sich durch einen höheren Zinsdienst für Darlehen und Anleihen (rund € 16,6 Millionen), welchen jedoch höhere Schuldendienststersätze (rund € 30,5 Millionen) gegenüberstehen. Zusätzliche Mehrausgaben waren im Bereich der Projektvorbereitung (€ 65,5 Millionen), den Zuwendungen an

Private Pflegeheime und NÖ Pflege- und Betreuungszentren (€ 28,8 Millionen), dem Beitrag an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (€ 21,7 Millionen), für Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (€ 44,0 Millionen), den Beitrag an den Schul- und Kindergartenfonds (€ 34,0 Millionen) sowie den Personalausgaben (ohne marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer) € 32,0 Millionen, zu verzeichnen.

Den abgangswirksamen Mehrausgaben stehen abgangswirksame Minderausgaben für bedarfsorientierte Mindestsicherung (€ 11,4 Millionen) sowie im Bereich Flüchtlingshilfe (€ 27,9 Millionen) gegenüber.

Die Tilgung von Darlehen überstieg den im Voranschlag vorgesehenen Betrag, sodass sich Mehrausgaben in Höhe von rund € 24,7 Millionen ergeben.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes (Pflichtausgaben), vorzunehmen. Aus diesen Ausgabenbindungen konnte ein Betrag von rund € 55,7 Millionen an Einsparungen erzielt werden, der zur Abdeckung von Mehrausgaben verwendet werden kann.

Die Einnahmenrückstände stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund € 302 Millionen auf € 357,1 Millionen an. Dies ist vor allem auf die geänderte Darstellung offener Forderungen zum Jahresultimo sowie den Entfall des Auslaufzeitraumes zurückzuführen. Der Anstieg der Verwaltungsforderungen steht im direkten Zusammenhang mit einer Verringerung des Standes an voranschlagsunwirksamen Vorschüssen. Die schließlichen Einnahmenrückstände 2019 betreffen in der Hauptsache kassenmäßig noch nicht vollzogene Einnahmen der Landeskliniken, laufender Betrieb (€ 260,9 Millionen), offene Schulerhaltsbeiträge für Landesberufsschulen (€ 23,3 Millionen), die 24-Stunden-Betreuung (€ 17,0 Millionen) sowie den Wohnbauförderungsbeitrag (€ 15,3 Millionen).

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund € 494 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 464 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Verpflichtungen, welche entsprechend den Richtlinien zum Rechnungsabschluss 2019 nicht als Verwaltungsschulden zu kategorisieren waren, wurden ausgebucht oder über die entsprechenden Teilabschnitte abgeschrieben. Dieser Reduzierung steht eine Erhöhung der Verwaltungsschulden aufgrund des Entfalls des Auslaufzeitraumes sowie aus der geänderten Darstellung der offenen Verbindlichkeiten zum Jahresultimo gegenüber. Die per 31. Dezember aushaftenden Ausgabenrückstände betreffen in der Hauptsache noch nicht kassenmäßig vollzogene Auszahlungen von Landeskliniken (€ 83,3 Millionen), für den Bereich der privaten Pflegeheime (€ 14,9 Millionen), für soziale Eingliederung (€ 13,6 Millionen), den Bereich Landeskrankenanstalt Mistelbach-Gänserndorf, Investitionen (€ 12,1 Millionen), die Flüchtlingshilfe (€ 9,4 Millionen) sowie die Landeshauptstadtfinanzierung (€ 277,6 Millionen).

### **3. Deckungsfähigkeit, Zweckwidmung und Rücklagenumwidmungen**

#### 3.1. Deckungsfähigkeiten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 wird die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung erweitert:

Beschluss der Landesregierung

Die Deckungsklasse 167 der Abteilung Sport wird um den Teilabschnitten 1/26906 „NÖ Spitzensportkader“ erweitert.

Die Teilabschnitte 1/09102 „Aus- und Weiterbildung- Kleinkinderpädagoginnen“ und 1/09104 „Aus- und Weiterbildung“ werden in einer eigenen Deckungsklasse (Deck 058) als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

#### 3.2. Zweckwidmung

Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 wird für die Teilabschnitte 02007 „Betriebsküchen“, 05001 „Wohnungsgemeinnützigkeit“ und 48212 „Wohnbaudarlehen und –zuschüsse (ZG)“ die Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben ausgesprochen.

#### 3.3. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen kann zugunsten	€	34.597,58
Post 9420/261 Lw. Fachschule Edelfhof (ZG) verwendet werden.	€	34.597,58

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen kann zugunsten	€	41.308,62
Post 9420/264 Lw. Fachschule Hohenlehen (ZG) verwendet werden.	€	41.308,62

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen kann zugunsten	€	70.561,38
Post 9420/267 Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG) verwendet werden.	€	70.561,38

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen € 85.099,03  
 kann zugunsten  
 Post 9420/268 Lw. Fachschule Langenlois (ZG) € 85.099,03  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9420/271 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) € 5.621,48  
 kann zugunsten  
 Post 9420/269 Lw. Fachschule Mistelbach (ZG) € 5.621,48  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9420/275 Lw. Fachschule Tulln (ZG) € 34.226,87  
 kann zugunsten  
 Post 9420/269 Lw. Fachschule Mistelbach (ZG) € 34.226,87  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen € 20.872,68  
 kann zugunsten  
 Post 9420/272 Lw. Fachschule Pyhra (ZG) € 20.872,68  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen € 10.312,29  
 kann zugunsten  
 Post 9420/274 Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf (ZG) € 10.312,29  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9420/283 Lw. Fachschule Ottenschlag (ZG) € 4.642,91  
 kann zugunsten  
 Post 9420/276 Lw. Fachschule Tullnerbach (ZG) € 4.642,91  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei  
 Post 9420/281 Lw. Fachschule Gaming (ZG) € 6.162,93  
 kann zugunsten  
 Post 9420/277 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs (ZG) € 6.162,93  
 verwendet werden.

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/279 Lw. Fachschulen; sonst. Maßnahmen kann zugunsten	€	59.096,48
Post 9420/278 Lw. Fachschule Warth (ZG) verwendet werden.	€	59.096,48

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/439 Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt kann zugunsten	€	11.724,46
Post 9530/238 Höhere Lehranstalt Mödling verwendet werden.	€	11.724,46

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/204 Lw. Fachschule Krems an der Donau kann zugunsten	€	268,00
Post 9530/205 Lw. Fachschule Krems an der Donau verwendet werden.	€	268,00

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/271 Lw. Fachschule Pyhra kann zugunsten	€	2.193,92
Post 9530/272 Lw. Fachschule Pyhra verwendet werden.	€	2.193,92

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/235 Lw. Fachschule Warth kann zugunsten	€	3.467,48
Post 9530/253 Lw. Fachschule Warth verwendet werden.	€	3.467,48

Ein Teilbetrag der Rücklage bei Post 9530/235 Lw. Fachschule Warth kann zugunsten	€	2.916,00
Post 9530/278 Lw. Fachschule Warth verwendet werden.	€	2.916,00

Ein Betrag der Rücklage bei Post 9430/417 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Allentsteig kann zugunsten	€	62.271,44
Post 9430/419 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Ausgleich verwendet werden.	€	62.271,44

Ein Betrag der Rücklage bei Post 9430/415 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Hollabrunn kann zugunsten	€	56.419,82
Post 9430/419 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Ausgleich verwendet werden.	€	56.419,82

Ein Betrag der Rücklage bei Post 9430/410 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Pottenstein kann zugunsten	€	678.367,82
Post 9430/419 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Ausgleich verwendet werden.	€	678.367,82

Ein Betrag der Rücklage bei Post 9430/408 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Schauboden kann zugunsten	€	858.371,32
Post 9430/419 NÖ Sozialpäd. Betr.Zentrum Ausgleich verwendet werden.	€	858.371,32

#### **4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)**

##### 4.1. Die Forderungen

betragen per 31. Dezember 2019 .....	€	1.212.221.171,69
Davon betreffen die Vorschüsse .....	€	100.598.043,40
die „Inneren Anleihen“ .....	€	948.048.551,07
die Verläge .....	€	1.238.340,62
und die Aktive Rechnungsabgrenzung .....	€	162.336.236,60

##### 4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31. Dezember 2019 .....	€	594.075.432,98
Davon betreffen die Fremden Gelder .....	€	387.976.903,28
und die Passive Rechnungsabgrenzung .....	€	206.098.529,70

### 4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2019 eine Höhe von ..... € 205.781.567,37  
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen  
des ordentlichen Haushaltes ..... € 156.525.443,78

Davon betreffen die größeren Hauptposten:

€ 22.104.912,23 Regionalförderung (ZG)  
 € 17.144.544,28 Wohlfahrt (freie), Investitionen (ZG)  
 € 14.061.933,63 Baurechtsaktion (ZG)  
 € 9.191.473,20 Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG)  
 € 8.955.909,41 NÖ Landschaftsfonds (ZG)  
 € 6.678.988,66 EU, EFRE-Dorf- und Stadterneuerung (ZG)  
 € 5.951.622,14 Kulturförderung (ZG)  
 € 5.687.954,15 Elementarschäden und Notstände (ZG)  
 € 5.365.579,80 Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete  
 € 5.223.617,26 Landes-Finanzsonderaktionen  
 € 4.576.627,77 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)  
 € 4.426.018,05 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)  
 € 3.897.725,13 Tierseuchenvorsorge (ZG)  
 € 3.474.345,15 Pandemievorsorge (ZG)  
 € 3.394.230,16 Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)  
 € 3.269.636,29 Informations- u. Kommunikationstechn., Leist.f.Externe (ZG)  
 € 3.176.470,89 Hausbesitz (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen  
für Investitionen ..... € 24.941.963,60

davon hauptsächlich

€ 6.400.000,00 LK Mauer; Gesamtausbau – Bauphase 1  
 € 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen ..... € 24.314.159,99

€ 12.997.762,04 Haushaltsrücklage  
 € 11.316.397,95 Investitionsrücklage, Pflege- u. Betreuungsz.

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu  
Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 137 zu entnehmen.



## **5. Kassengebarung**

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von .....	€	9.781.446.707,29	
und Ausgaben in Höhe von .....	€	<u>10.112.893.777,13</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von .....	€		- 331.447.069,84

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von .....	€	46.616.855.331,35	
und Ausgaben in Höhe von .....	€	<u>46.190.032.266,68</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von .....	€		+ 426.823.064,67

Um den sich ergebenden Gesamtüberschuss von insgesamt .....	€		+ 95.375.994,83
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2019) von ..	€		- 400.709.302,95
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2019) von ...	€		- 305.333.308,12

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997 dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

## **6. Schuldenstand und Schuldendienst**

### **6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)**

#### **6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:**

Stand zu Anfang des Jahres 2019 .....	€	4.301.638.924,76	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....	€	556.664.020,43	
zuzüglich Bewertung von Fremdwährungsbeständen .....	€	37.392.270,02	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	104.034.069,39	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen .....	€	<u>499.657.952,36</u>	
Stand mit 31. Dezember 2019 .....	€		4.500.071.332,24

#### **6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:**

Stand zu Anfang des Jahres 2019 .....	€	533.075.066,33	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung .....	€	76.000.000,00	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen .....	€	<u>555.274,51</u>	
Stand mit 31. Dezember 2019 .....	€		608.519.791,82

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)	
haben sich vom 1. Jänner 2019 von einem Betrag von .....	€ 4.834.713.991,09
um insgesamt .....	€ 273.877.132,97
auf einen Stand mit 31. Dezember 2019 in Höhe von .....	€ 5.108.591.124,06
erhöht.	=====

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden, das sind Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienstsätze .....	€ 83.526.059,63
sowie die erfolgten Tilgungen .....	€ 500.213.226,87
erforderte im Jahr 2019 einen Betrag von .....	€ 583.739.286,50
	=====

#### 6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2019 .....	€ 1.092.191.319,31
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe) .....	€ 5.377.674,26
abzüglich geleisteter Tilgungen (Betriebe) .....	€ 45.486.373,11
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen.....	€ 104.034.069,39
Stand mit 31. Dezember 2019 .....	€ 948.048.551,07
	=====

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen (Tilgungen und Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) erforderte im Jahr 2019 einen Betrag von .....	€ 47.102.371,24
	=====

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden (ohne Bewertung von Fremdwährungsbeständen) von .....	€ 236.484.862,95
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von .....	€ - 144.142.768,24
errechnet sich der Gesamtnettoabgang 2019 von .....	€ 92.342.094,71
(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 157).	=====

**7. Antrag**

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

**Ausgaben**

im ordentlichen Haushalt von ..... € 10.083.299.153,71

und

**Einnahmen**

im ordentlichen Haushalt von ..... € 10.083.299.153,71

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

NÖ Landesregierung  
Dipl.Ing. S c h l e r i t z k o  
Landesrat



RECHNUNGSABSCHLUSS  
DES  
LANDES NIEDERÖSTERREICH  
FÜR DAS JAHR  
2019  
\*\*\*\*\*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER  
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAG

Erläutert werden

\* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

\* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus
  - der Rücklagengebarung,
  - der zweckgebundenen Gebarung oder
  - im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

<b>2/020005</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b>	<b>- 376.028,69</b>
<b>2/020008</b>		<b>+ 307.248,53</b>
	Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war die genaue Höhe der Refundierungen für überlassene Bedienstete und die Transferzahlungen von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden und Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit nicht abschätzbar, dies führt zu Mindereinnahmen. Die Mehreinnahmen bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung sind auf eine Überrechnung der Abteilung RU6 betreffend Fahrprüfungen zurückzuführen.	
<b>2/020015</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude</b>	<b>+ 287.822,21</b>
	Die Umstellung bei der Verrechnung von Untermieten, nicht veranschlagte Rückersätze sowie Nebenerlöse führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe hierzu die Erläuterungen TA 1/02001).	
<b>2/020065</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 1.897,37</b>
<b>2/020068</b>		<b>+ 1.375.377,00</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/020065 stammen aus höheren Erträgen aus der Verzinsung des Darlehens VIA Dominorum Grundstückverwertungs GmbH. Mindereinnahmen sind bei den Erträgen aus Mieten und Untermieten zu verzeichnen. Ein Teilbetrag von 2.857,29 wurde zur Abdeckung von Mehrausgaben für das Projekt St. Pölten West der Rücklage entnommen. Rücklagenauflösungen in Höhe von 1.372.519,71 dienen der Bedeckung von Mehrausgaben in den TA 1/02006 (16.216,18) 1/02901 (84.695,18) sowie in der Deckungsklasse 007 (1.271.608,35) (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter TA 1/02001.	
<b>2/020071</b>	<b>Betriebsküchen (ZG)</b>	<b>+ 207.634,90</b>
	Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgewidmete Mehrausgaben im TA 1/02007 gegenüber. Die Gebarung der Betriebsküchen der Bezirkshauptmannschaften wird ab dem Jahr 2019 über eine zentrale Voranschlagsstelle abgewickelt. Diese organisatorische Änderung war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar.	

<b>2/020205</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 177.682,13</b>
<b>2/020208</b>		<b>+2.304,34</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus höheren Refundierungen für Sachverständigentätigkeiten sowie aus höheren Lohnkostenzuschüssen für geschützte Arbeitsplätze.	
<b>2/022005</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>+ 626.383,60</b>
	Die Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
<b>2/022041</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>+ 71.466,23</b>
<b>2/022043</b>		<b>+ 651.633,00</b>
	Die Einnahmen aus den Baurechtsmieten sowie aus den Grundstücksverkäufen überstiegen die geplanten Werte. Infolge der geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen wurden im Jahr 2019 weniger Grundstücke angekauft, sodass die geplante Rücklagenentnahme nicht erforderlich ist.	
<b>2/022055</b>	<b>NAFES</b>	<b>+ 751.997,03</b>
	Die Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
<b>2/022401</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 40.727,18</b>
<b>2/022403</b>		<b>- 370.309,97</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Mindereinnahmen sind bei den Rückflüssen aus gegebenen Darlehen zu verzeichnen. Mehreinnahmen ergeben sich aus einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme, der Verzinsung von Darlehen sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre.	
<b>2/024123</b>	<b>EU,EFRE-Projektierung, Bauleitung usw.;</b>	
	<b>Landesstraßen (ZG)</b>	<b>- 599.518,48</b>
	Den Mindereinnahmen aus der Entnahme der Rücklage stehen gleich hohe zweckgewidmete Minderausgaben im TA 1/02412 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 599.518,48 niedrigerer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/030035</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 4.809.107,57</b>
<b>2/030038</b>		<b>+ 120,00</b>
	Im Jahr 2019 kam es zu höheren Einnahmen aus Kostenersätzen, Kostenbeiträgen, Mahnspesen, Geldstrafen sowie aus den Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Zudem werden 2019 erstmals die per 31. Dezember	



bestehenden offenen Einnahmenezahlungsrückstände (3.208.556,87) buchmäßig erfasst. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/03003 (2.910.885,12) sowie der Überschreitung der Deckungsklasse 007 (1.898.342,45) (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter TA 1/02001.

**2/030045** **Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen** + **858.770,71**  
**2/030048** + **3.179.590,34**

Nicht veranschlagte Einnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben sowie höhere Einnahmen aus der Untervermietung führen zu den Mehreinnahmen bei VS 2/030045 in Höhe von 858.770,71. Diese Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/03014 „Bezirkshauptmannschaften, KFZ-Angelegenheiten“ (394.376,71) sowie im TA 1/84600 „Hausbesitz“ (184.783,66) herangezogen. Die Mehreinnahmen bei VS 2/030048 betreffen Rücklagenentnahmen in Höhe von 161.335,38 (siehe Erläuterungen zu TA 1/03004) sowie Rücklagenauflösungen in Höhe von 3.018.254,96, die der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/03004 (BH Bruck/Leitha, Neubau) sowie der Überschreitung der Deckungsklasse 007 dienen (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter TA 1/02001.

**2/030145** **Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten** + **210.925,50**  
 Mehreinnahmen entstanden aus der vermehrten Ausgabe von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten und dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/03014 (Beschluss der Landesregierung).

**2/030901** **Amtsblatt (ZG)** - **208.567,60**  
 Die Einnahmen aus den Gebühren für Verwaltungsleistungen, Kostenbeiträgen sowie Rückersätzen erreichten nicht den veranschlagten Betrag. Dies führt zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen. Diesen Mindereinnahmen stehen Minderausgaben im TA 1/03090 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von 15.286,62.

**2/050011** **Wohnungsgemeinnützigkeit (ZG)** + **6.600.000,00**  
 Gemäß 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Mehreinnahmen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/05001. Im Rahmen der Vollziehung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes sind bei Entzug der Anerkennung als gemeinnützige Bauvereinigung Geldleistungen zu bezahlen. Im Rahmen der Erstellung des Voranschlages waren diese Einnahmen nicht planbar.

<b>2/052120</b>	<b>Fahrprüfungen (ZG)</b>	<b>+ 265.950,10</b>
<b>2/052121</b>		<b>- 52,00</b>
<b>2/052122</b>		<b>+ 570.000,00</b>
	Zweckgewidmete Mehreinnahmen ergeben sich aus Gebühren für Verwaltungsleistungen in Höhe von 265.950,10 sowie aus einer nicht veranschlagten Rücklagenauflösung in Höhe von 570.000,00. Die geringfügigen Mindereinnahmen betreffen Kostenersätze.	
<b>2/059271</b>	<b>NÖ Landschaftsfonds (ZG)</b>	<b>- 37.600,00</b>
<b>2/059273</b>		<b>+ 219.197,51</b>
	Höhere Einnahmen aus der Landschaftsabgabe (1.119.197,51) stehen Mindereinnahmen aus Kostenbeiträgen, Rückersätzen, Zinseinnahmen sowie einer veranschlagten, jedoch nicht benötigten, Rücklagenentnahme von 900.000,00 gegenüber.	
<b>2/059525</b>	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)</b>	<b>+ 1.700.597,78</b>
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen konnten nur näherungsweise budgetiert werden und übertreffen den im Voranschlag 2019 vorgesehenen Betrag.	
<b>2/059561</b>	<b>Informations- u. Kommunikationstechn., Leist. f. Externe (ZG)</b>	<b>+ 727.336,14</b>
	Die Einnahmen übertreffen den veranschlagten Wert um 727.336,14. Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung kann ein Betrag in der Höhe von 710.841,70 der Rücklage zugeführt werden.	
<b>2/059575</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>+ 345.662,44</b>
<b>2/059578</b>		<b>+ 2.790.293,66</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/059575 betreffen überwiegend die Abschreibungen von nicht mehr benötigten Ausgabenzahlungsrückständen (Schuldabschreibungen). Die Auflösung einer Haushaltsrücklage führt bei VS 2/059578 zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
<b>2/059805</b>	<b>Projektvorbereitung</b>	<b>+ 1.278.646,04</b>
	Die Mehreinnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit der nicht abzugsfähigen Vorsteuer (GSBG 1996) und entsprechen den Mehrausgaben bei VS 1/059809/7301/790. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/05980 (Beschluss der Landesregierung).	

<b>2/059971</b>	<b>EU, EFRE-Technische Hilfe (ZG)</b>	<b>+ 144.464,51</b>
<b>2/059973</b>		<b>+ 178.029,01</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen nicht veranschlagte Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre in Höhe von 144.464,51 sowie eine nicht geplante Rücklagenentnahme von 119.484,49 und eine Rücklagenauflösung von 58.544,52.	
<b>2/080005</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>+ 8.515.941,14</b>
	Mehreinnahmen ergeben sich bei den Transfers von Sozialversicherungsträgern sowie bei den Pensionsbeiträgen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/08000.	
<b>2/090018</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>- 208.048,99</b>
	Mindereinnahmen entstanden infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen.	
<b>2/208005</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer</b>	<b>+ 18.524.730,80</b>
	Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019.	
<b>2/210005</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 23.457.189,85</b>
<b>2/210008</b>		<b>+ 152.818,03</b>
	Mindereinnahmen in Höhe von 23.985.976,38 ergeben sich bei den Überweisungen des Bundes, da dieser nur die im Stellenplan genehmigten Dienstposten ersetzt. Die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten überstiegen den veranschlagten Betrag um 528.786,53. Die Mehreinnahmen in Höhe von 152.818,03 ergeben sich aus überrechneten Kostenersätzen für die ganztägige Schulform. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind bei Mindereinnahmen die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergibt eine um 14.553.830,34 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
<b>2/210018</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse</b>	<b>- 196.793,50</b>
	Mindereinnahmen entstanden infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen.	
<b>2/220005</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 857.328,10</b>
	Die Mindereinnahmen entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019.	

<b>2/220205</b>	<b>Landesberufsschulen</b>	<b>+ 2.372.844,51</b>
<b>2/220208</b>		<b>+ 41.300,00</b>
	Die wesentlichen Mehreinnahmen bei VS 2/220205 sind auf höhere Schulerhaltsbeiträge der Gemeinden sowie auf nicht geplante Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei VS 2/220208 betreffen nicht veranschlagte Anlagenverkäufe. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/220585</b>	<b>Landesberufsschulen, Ausbauprogramm</b>	<b>+ 702.986,75</b>
<b>2/220588</b>		<b>+ 421.335,32</b>
	Für das gesamte Ausbauprogramm sind Mehreinnahmen von 1.124.322,07 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen betreffen im Wesentlichen nicht veranschlagte Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (275.638,84), Kapitaltransfers von Gemeindeverbänden (399.295,18) sowie einen abgereiften Leasingvertrag in Höhe von 421.335,32.	
<b>2/221255</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn</b>	<b>+ 71.403,68</b>
<b>2/221257</b>		<b>+ 195.382,40</b>
<b>2/221258</b>		<b>- 13.970,01</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/221255 betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen von nicht mehr benötigten Ausgabenzahlungsrückständen in der Gesamthöhe von 193.102,12. Mindereinnahmen sind bei den Internatsgebühren sowie den sonstigen Erlösen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen bei VS 2/221257 betreffen höhere Vergütungen. Die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen fielen niedriger aus als erwartet. Die Mehreinnahmen in Höhe von 252.816,07 bedecken gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 die Mehrausgaben im TA 1/22125 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/221445</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 447.605,00</b>
	Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend die Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuche in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/22144 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/221611</b>	<b>Lw. Fachschule Edelhof (ZG)</b>	<b>+ 379.586,01</b>
<b>2/221613</b>		<b>+ 178.613,50</b>
<b>2/221711</b>	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)</b>	<b>+ 184.044,58</b>
<b>2/221713</b>		<b>- 3.088,02</b>
<b>2/221721</b>	<b>LW. Fachschule Pyhra (ZG)</b>	<b>+ 67.672,21</b>
<b>2/221723</b>		<b>+ 233.706,58</b>

Die Mehreinnahmen aus dem außerschulischen Bereich dienen gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 der Bedeckung von Mehrausgaben der jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschule.

<b>2/229005</b>	<b>Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge</b>	<b>- 922.300,00</b>
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergibt infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 870.514,50 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
<b>2/240051</b>	<b>EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG)</b>	<b>+ 2.097.333,60</b>
<b>2/240053</b>		<b>+ 292.395,41</b>
	Nicht veranschlagte Transferzahlungen des Bundes führen bei VS 2/240051 zu Mehreinnahmen, die gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/24005 zu verwenden sind. Der unter VS 2/240053 ausgewiesene Betrag betrifft eine Rücklagenauflösung, die zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/24020 zu verwenden ist (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/261005</b>	<b>Besondere Sportförderung – Sportz. NÖ u. BSFZ Süd</b>	<b>+ 218.580,88</b>
<b>2/261008</b>		<b>+ 537.301,63</b>
	Höhere Mieterträge führen zu den Mehreinnahmen bei VS 2/261005. Die Mehreinnahmen bei VS 2/261008 stammen aus einer nicht veranschlagten Rücklagenauflösung.	
<b>2/269300</b>	<b>Sportförderung (ZG)</b>	<b>+ 50.904,62</b>
<b>2/269302</b>		<b>+ 2.298.020,94</b>
	Die Mehreinnahmen bei VS 2/269300 betreffen nicht geplante Rückersätze im Zusammenhang mit der NÖ Rundfunkabgabe. Nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen bei VS 2/269302 führen zu Mehreinnahmen in Höhe von 2.298.020,94. Gemäß Punkt 4.1 des Beschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Mehreinnahmen der TA 2/26930 und 2/92245 zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/26930 heranzuziehen.	
<b>2/285035</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Invest.</b>	<b>+ 1.184.182,66</b>
<b>2/285038</b>		<b>+ 536.173,00</b>
	Die ausgewiesenen Mehreinnahmen bei VS 2/285035 sind auf nicht veranschlagte Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (UGL 721) sowie auf Mehreinnahmen aus dem Untermietverhältnis mit der Kunstmeile Krems Betriebs GmbH zurückzuführen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung	

ckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter TA 1/02001. Die Mehreinnahmen bei VS 2/285038 betreffen Rücklagenentnahmen in Höhe von 16.045,56 sowie Rücklagenauflösungen in Höhe von 520.127,44, die zur Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/28503 zu verwenden sind (Beschluss der Landesregierung).

**2/289625 Wissenschaftsbereich, Investitionen + 1.146.645,60**  
**2/289628 - 100.000,00**

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit Rückersätzen für die Projekte Donauuniversität Krems (385.373,11) und IST Austria (552.785,81). Nicht veranschlagte Mieteinnahmen für das Projekt Karl Landsteiner Privatuniversität sowie IMC Krems führen zudem zu Mehreinnahmen. Die bei VS 2/289628 ausgewiesenen Mindereinnahmen betreffen eine veranschlagte jedoch nicht benötigte Rücklagenentnahme.

**2/289637 Stipendien und Förderungen + 175.000,00**

Die Neugestaltung und Zusammenführung der niederösterreichischen Landesstipendien war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht absehbar. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen betreffen die Überrechnung von zweckgewidmeten Mitteln vom TA 1/45930 „NÖ Landesstipendien (ZG)“.

**2/289645 NÖ Forschungs- und Bildungs GmbH, FH + 616.685,00**

Die Mehreinnahmen resultieren aus der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände.

**2/289665 Universitäten + 1.710.572,02**

Die Mehreinnahmen betreffen Rückersätze der FM-Plus Facility Management GmbH in Höhe von 796.514,91 sowie die Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände in Höhe von 914.057,11.

**2/289675 Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT) + 358.224,04**

Die Mehreinnahmen betreffen einen Rückersatz der FM-Plus Facility Management GmbH in Höhe von 8.027,45 sowie die Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände in Höhe von 350.296,59. Die im Voranschlag vorgesehenen Mieteinnahmen in Höhe von 100,00 wurden nicht erbracht.

<b>2/289685</b>	<b>Karl Landsteiner Privatuniversität f. Gesundheitsw. GmbH</b>	<b>+784.831,59</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände. Mindereinnahmen ergeben sich bei den Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.	
<b>2/289705</b>	<b>FTI-Strategie</b>	<b>+ 6.987.084,04</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände.	
<b>2/363115</b>	<b>Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung</b>	<b>+ 264.111,00</b>
<b>2/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>+ 641.034,43</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände sowie aus Rückersätzen.	
<b>2/363141</b>	<b>EU, EFRE – Dorf- und Stadterneuerung (ZG)</b>	<b>+ 1.021,94</b>
<b>2/363143</b>		<b>+ 218.027,06</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben im TA 1/36314. Die Mehreinnahmen betreffen mit 1.021,94 nicht veranschlagte Transfers vom Bund im Zusammenhang mit der Restzahlung eines EU-Programmabschlusses. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 218.027,06 höherer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/381000</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>+ 60.862,45</b>
<b>2/381002</b>		<b>- 946.943,53</b>
	Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Mindereinnahmen in den TA 2/38100 bzw. TA 2/92241 gleich hohen Minderausgaben im TA 1/38100. Mehreinnahmen ergeben sich bei den Veräußerungserlösen, Rückersätzen sowie den Transfers vom Bund. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 946.743,53 geringerer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/410915</b>	<b>Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt</b>	<b>- 193.171,81</b>
	Aufgrund geringerer Schülerzahlen entstanden Mindereinnahmen bei den Internatsgebühren. Mindereinnahmen sind auch bei den Transfererträgen und den sonstigen Erlösen zu verzeichnen.	

- 2/411105 Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen - 747.077,62**  
 Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50% des Aufwandes an Bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Personen gemäß § 5 (2) Z. 2-4 und § 5 (4) sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen.  
 Die Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für diese Personengruppe waren geringer als veranschlagt, dies führte im Gegenzug zu geringeren Beiträgen der Wohnsitzgemeinden (siehe Erläuterungen zu TA 1/41121).
- 2/411215 Bedarfsorientierte Mindestsicherung - 3.008.273,34**  
 Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei TA 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen nicht erreicht.
- 2/411225 BMS-Krankenhilfe - 268.303,95**  
 Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei TA 2/41122 haben in Summe die erwarteten Einnahmen nicht erreicht.
- 2/411435 Private Pflegeheime + 2.009.478,68**  
**2/411445 NÖ Pflege- und Betreuungszentren + 1.281.128,01**  
 Die Verrechnung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen und -ersätzen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen wird in den TA 2/41143 und 2/41144 vorgenommen. Die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 führte zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades. Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge) bedeckt ist.
- 2/411860 Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) + 1.599.569,21**  
 Die Finanzierung der Mobilien Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/41186.
- 2/411905 Sozialhilfe (Allgem.), sonstige Maßnahmen + 9.124.363,61**  
 Den Mindereinnahmen aus Rückersätzen in Höhe von 1.477.201,79 stehen Mehreinnahmen aus höheren Transfers vom Bund betreffend die nicht abziehbare Vorsteuer (Beihilfe gemäß GSBG 1996) in Höhe von 1.853.025,57 sowie höhere Strafgeleinzahlungen nach § 15 VStG sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 8.748.539,83 gegenüber. Die Mehreinnahmen bei den



Strafgeldern sind auf den Umstand zurückzuführen, dass im Jahr 2019 erstmals die offenen Strafgefordrungen aus den Fachanwendungen ausgewertet und als Einnahmenezahlungsrückstand im Rechnungsabschluss dargestellt werden.

**2/411920**      **Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG)**      **+ 5.674.540,00**  
Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/41192 verwendet.

**2/411940**      **Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)**      **+ 31.146.500,00**  
Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln bedecken Mehrausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste.

**2/411995**      **Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden**      **- 1.985.319,80**  
Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2019 netto 529.996.916,66. Davon entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50% auf die Gemeinden, das sind 264.998.458,33, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von 14.252.922,38 in Abzug zu bringen sind.  
Die Beiträge der Gemeinden in Höhe von 250.745.535,95 sowie der Gemeindeanteil an den Einnahmen des Pflegefonds von 36.190.144,25 erreichte aufgrund der geringeren Netto-Ausgaben im Sozialbereich (unter anderem aufgrund geringerer Ausgaben für die Mindestsicherung) nicht die veranschlagte Höhe von 288.921.000,00 und führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.

**2/413**      **Hilfe für Menschen mit bes. Bedürfnissen, Maßnahmen**  
**2/413115**      **Heilbehandlung**      **+ 12.802,15**  
**2/413235**      **Frühförderung, Erziehung und Schulbildung**      **- 656.002,77**  
**2/413245**      **Berufliche Eingliederung**      **- 367.626,21**  
**2/413275**      **Soziale Eingliederung**      **+ 265.113,18**  
**2/413285**      **Soziale Betreuung und Pflege**      **+ 188.761,64**  
**2/413415**      **Persönliche Hilfe**      **+ 7.849,29**

Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 führte ebenfalls zu einer Reduktion der Einnahmen.

<b>2/424105</b>	<b>24-Stunden-Betreuung</b>	<b>+ 261.497,99</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen Refundierungen des Bundes und stehen in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben bei TA 1/42410. Da die tatsächliche Abrechnung mit dem Bund erst im Folgejahr erfolgt und der Überweisungsbetrag des Bundes 2019 nicht exakt vorausberechnet werden kann, ergibt sich diese Differenz.	
<b>2/426005</b>	<b>Flüchtlingshilfe</b>	<b>+ 26.485.922,22</b>
	Das Land Niederösterreich hat den Bundesanteil an den Grundversorgungskosten (60%) vorzufinanzieren. Die Einzahlungen des Bundes überstiegen dem im Voranschlag 2019 vorgesehenen Betrag. Zudem führen noch nicht überwiesene Einnahmen des Bundes aus dem Länderausgleich 2016 (5.442.906,98) und 2017 (1.214.618,37), die als Einnahmenezahlungsrückstand in den Rechnungsabschluss aufgenommen werden sowie die nicht veranschlagte Abschreibung eines Ausgabenzahlungsrückstandes zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
<b>2/429001</b>	<b>Wohlfahrt (freie); Investitionen</b>	<b>+ 1.497.872,24</b>
<b>2/429003</b>		<b>+ 240.476,31</b>
	Im Zuge der Auflösung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftige Menschen“ wurde dem Land NÖ neben den liquiden Fondsmitteln auch Darlehensforderungen übertragen. Die Mehreinnahmen betreffen nicht veranschlagte Darlehensrückzahlungen sowie den Zinsendienst. Zusätzliche Mehreinnahmen ergeben sich aus Strukturmittel des NÖGUS (1.374.540,00). Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/42900. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 703.505,23 geringerer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/43104</b>	<b>NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren</b>	<b>+ 718.871,54</b>
<b>bis</b>		
<b>2/43107</b>	Die NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren sind gemäß Beschluss des Landtages über den Voranschlag 2019 kostendeckend zu führen.	
<b>2/43501</b>	Die Einnahmen entsprechen gleich hohen Ausgaben.	
<b>bis</b>	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....39.370.871,54	
<b>2/43504</b>	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von .....38.652.000,00	
	ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ..... + 718.871,54	
	Die Mehreinnahmen betreffen:	
	Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich der SBZ Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn,	
	Korneuburg .....	+ 1.543.010,76
	sonstige allgemeine Deckungsmittel.....	+ 163.619,09
	Anlagenverkäufe .....	+ 11.740,00
	sowie interne Überrechnungen .....	+ 154.662,00

Mindereinnahmen betreffen:

Rücklagenentnahmen..... - 316.991,71  
 allgemeine Deckungsmittel (Verpflegungsgebühren, Kostenbeiträge  
 sowie Transfers vom Bund)..... - 837.168,60

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Sozialpädagogischen Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 247 dargestellt.

**2/435896 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Ausgleich + 1.137.604,84**  
**2/435898 + 1.655.430,40**

Die Mehreinnahmen bei VS 2/435896 betreffen Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich 2019 der Sozialpädagogischen Betreuungszentren

Pottenstein + 385.042,83  
 Schauboden + 752.562,01

Die Mehreinnahmen bei VS 2/435898 resultieren aus Rücklagenentnahmen und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/43589 (Beschluss der Landesregierung).

**2/439135 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Invest. - 141.827,58**  
**2/439138 - 400.000,00**

Mindereinnahmen bei den Transfers vom Bund im Zusammenhang mit der Beihilfe gemäß GSBG 1996 korrespondieren mit Minderausgaben im TA 1/43913. Die unter VS 2/439138 vorgesehene Rücklagenentnahme von 400.000,00 wird nicht benötigt und führt zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.

**2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 3.188.851,79**  
**2/459203 - 4.603.584,77**

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Nicht veranschlagte Bundesmittel, verschiedene Einnahmen sowie Rückersätze führen zu Mehreinnahmen. Mindereinnahmen ergeben sich aus dem Beitrag des Landes an den Fonds.

<b>2/459301</b>	<b>NÖ Landesstipendien (ZG)</b>	<b>+ 13.675,00</b>
<b>2/459303</b>		<b>+171.575,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Verzinsung der gehaltenen Wertpapiere. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 171.575,00 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/459368</b>	<b>Arbeitsmarktförderung</b>	<b>+ 1.600.000,00</b>
	Die Mehreinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit der Rückzahlung von zwei Arbeitsmarktförderungsdarlehen.	
<b>2/459505</b>	<b>ZWIST - EU</b>	<b>- 1.722.575,14</b>
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mindereinnahmen entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 zum Teil erst gestartet werden.	
<b>2/459980</b>	<b>NÖGUS, Suchtprävention (ZG)</b>	<b>+ 1.338.894,98</b>
	Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe Mehrausgaben im TA 1/45998 gegenüber.	
<b>2/469021</b>	<b>Sonstige Maßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 65.796,60</b>
<b>2/469023</b>		<b>+ 327.354,04</b>
	Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen dienen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/46902. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Kostenbeiträge zurückzuführen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 327.354,04 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/469035</b>	<b>Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung</b>	<b>+ 34.383.188,49</b>
	Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an das Land NÖ überwiesen. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung eines bestehenden Ausgabenzahlungsrückstandes. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im TA 1/21910 (Beschluss der NÖ Landesregierung).	

<b>2/469131</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>+ 842,46</b>
<b>2/469133</b>		<b>- 308.255,97</b>
	Die Gebarung des Familienhilfsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgewidmeten Mindereinnahmen betreffen den Beitrag des Landes an den Fonds, Rückersätze von Ausgaben führen zu Mehreinnahmen bei VS 2/469131. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 2.261,93 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/469980</b>	<b>NÖGUS, Mütterstudios (ZG)</b>	<b>+ 647.800,00</b>
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NÖGUS im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention führen zu zweckgewidmeten Mehreinnahmen, die der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/46998 dienen.	
<b>2/482115</b>	<b>Wohnbaudarlehen und –zuschüsse</b>	<b>+ 544.376,36</b>
<b>2/482118</b>		<b>+ 3.540.589,99</b>
	Der im Voranschlag vorgesehene Betrag wurde um die ausgewiesenen Beträge überschritten. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Tilgungs- und Zinsendienst der Wohnbauförderungsdarlehen.	
<b>2/482121</b>	<b>Wohnbaudarlehen und –zuschüsse (ZG)</b>	<b>+ 6.600.000,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben im TA 1/48212. Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
<b>2/482455</b>	<b>Wohnbauförderung, Hochwasser 2002</b>	<b>+ 635.137,20</b>
	Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit der Abschreibung eines nicht benötigten Ausgabenzahlungsrückstandes.	
<b>2/512400</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 1.018.014,83</b>
	Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds dienen der Weiterführung der Vorsorgeprojekte und werden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/51240 herangezogen.	
<b>2/512410</b>	<b>NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG)</b>	<b>+ 206.406,88</b>
	Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Weiterführung der Vorsorgeprojekte werden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei TA 1/51241 herangezogen.	

<b>2/520021</b>	<b>EU-Projekte Naturschutz (ZG)</b>	<b>+ 193.725,91</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen betreffen höhere Landesmittel, höhere Unterstützungen von Gemeinden sowie des Biosphärenparks Wienerwald für EU-Projekte.	
<b>2/527030</b>	<b>Abfallwirtschaftsgesetz (ZG)</b>	<b>+ 522.197,02</b>
<b>2/527033</b>		<b>- 150.000,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Schuldabschreibungen sowie höhere Einnahmen aus Geldstrafen im Rahmen der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes infolge der buchmäßigen Erfassung offener Forderungen als Einnahmenezahlungsrückstände führen zu Mehreinnahmen. Die im Voranschlag vorgesehene Entnahme der Rücklage wird nicht benötigt.	
<b>2/528022</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>- 1.005.100,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/52802 in gleicher Höhe gegenüber. Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich im Jahr 2019 auf 6.677.641,67. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.862.862,09 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden. Für das Jahr 2019 ergeben sich anteilige Einnahmen von 6.913.032,43. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 235.390,76 der Rücklage zuzuführen. Die veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 1.005.100 wird nicht benötigt.	
<b>2/529191</b>	<b>Deponienachsorge (ZG)</b>	<b>+ 316.515,08</b>
	Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit einer Kofinanzierung des Bundes für ein ALSAG-Projekt und aus Schadenersatzzahlungen des Madoff Victim Fund.	
<b>2/529205</b>	<b>Deponienachsorge</b>	<b>- 255.560,03</b>
<b>2/529208</b>		<b>- 1.186.426,35</b>
	Mindereinnahmen ergeben sich bei den Mieteinnahmen, Zinserträgen sowie Kursgewinnen. Mehreinnahmen werden aus der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände (Schuldabschreibungen) erzielt, sodass bei TA 2/529205 insgesamt Minderausgaben von 255.560,03 ausgewiesen sind. Zudem wurden weniger Wertpapiere veräußert als im Voranschlag vorgesehen.	

<b>2/529281</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>+ 255.602,26</b>
<b>2/529283</b>		<b>- 1.856.047,70</b>
	<p>Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/52928 in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen bei VS 2/529281 ergeben sich aus Schuldabschreibungen und Rückersätzen, die Mindereinnahmen bei VS 2/529283 in Höhe von 1.706.047,70 resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages. Die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 150.000,00 wird nicht benötigt.</p>	
<b>2/529351</b>	<b>NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	<b>+ 6.246,73</b>
<b>2/529353</b>		<b>- 663.875,85</b>
	<p>Die Mehreinnahmen bei VS 2/529351 resultieren aus Schuldabschreibungen sowie aus nicht veranschlagten Erträgen aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen. Die Mindereinnahmen bei VS 2/529353 ergeben sich aus der Überrechnung eines niedrigeren Landesbeitrages. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag von 142.280,14 der Rücklage zuzuführen.</p>	
<b>2/529571</b>	<b>Ökomanagement-Verwaltung (ZG)</b>	<b>+ 230.774,47</b>
<b>2/529573</b>		<b>+ 107.918,22</b>
	<p>Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen sowie aus erhaltenen Kofinanzierungsmitteln des Bundes für das Regionalprogramm "Ökomanagement NÖ" bedecken die Mehrausgaben im TA 1/52957. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 107.918,22 höherer Betrag der Rücklage zu entnehmen.</p>	
<b>2/529581</b>	<b>Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)</b>	<b>+ 121.873,00</b>
<b>2/529583</b>		<b>+ 329.888,29</b>
	<p>Mehreinnahmen aus Transfers von Finanzunternehmen stehen Mehrausgaben im TA 1/52958 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 129.507,47 höherer Betrag der Rücklage zu entnehmen. Der Rücklagenrestbetrag in Höhe von 200.380,82 wird aufgelöst (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>2/530020</b>	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 16.554.480,52</b>
	<p>Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden für Förderausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ verwendet. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/53002.</p>	

<b>2/610301</b>	<b>Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)</b>	<b>- 175.970,27</b>
<b>2/610303</b>		<b>+ 1.091.808,26</b>
	Da die laufenden Einnahmen im TA 2/61030 die Ausgaben in der Deckungsklasse 662 nicht vollständig abdecken können, ist zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ein um 1.091.808,26 höherer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/611005</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>+ 371.172,70</b>
<b>2/611008</b>		<b>- 102.372,83</b>
	Mindereinnahmen ergeben sich infolge geringerer Grundeinzahlungen im Bereich der Landesstraßen, Mehreinnahmen sind im Bereich der Mieterträge, der Rückersätze sowie der verschiedenen Einnahmen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen in Höhe von 268.799,87 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 383 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/611208</b>	<b>Landesstraßen, Dienstkraftwagen</b>	<b>- 255.844,27</b>
	Die Veräußerungserlöse im Bereich der Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Ausstattung erreichen nicht den geplanten Wert. Dies führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.	
<b>2/611311</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>+ 1.028.593,82</b>
<b>2/611313</b>		<b>- 2.497.316,43</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/61131 in gleicher Höhe gegenüber. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen betreffen höhere Einnahmen aus Geldstrafen und Transferzahlungen. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein um 2.497.316,43 niedrigerer Betrag der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/611611</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>+ 2.336.550,01</b>
	Mehreinnahmen sind auf höhere Einnahmen aus Kostenbeiträgen, höhere Rückersätze sowie höhere Kapitaltransferzahlungen zurückzuführen. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen gemäß Punkt 4.1 des Beschlusses über den Voranschlag 2019 gleich hohen Mehrausgaben im TA 1/61161. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 850.348,67 der Rücklage zuzuführen.	
<b>2/612005</b>	<b>Gemeindewege und -brücken</b>	<b>+ 356.000,00</b>
	Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit einer Abschreibung eines nicht benötigten Ausgabenzahlungsrückstandes.	



<b>2/635001</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 534.149,94</b>
<b>2/635003</b>		<b>+ 327.475,02</b>
	Infolge der unerwartet hohen Auslastung von Maschinen und Geräten konnten Mehreinnahmen aus der Vermietung erzielt werden. Mehreinnahmen wurden auch bei den Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielt. Gemäß Punkt 4.1 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 234.128,23 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/690021</b>	<b>Verkehrsverbände (ZG)</b>	<b>+ 403.645,04</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/69002 in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/690061</b>	<b>Nahverkehr (ZG)</b>	<b>+ 239.831,25</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/69006 in gleicher Höhe gegenüber. Nicht veranschlagte Transfers sowie Rückersatzes führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 17.176,90 der Rücklage zuzuführen.	
<b>2/712010</b>	<b>Aufforstung (ZG)</b>	<b>+ 111.538,80</b>
<b>2/712012</b>		<b>+ 272.294,36</b>
	Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus Strafgeldern stehen gleich hohe Mehrausgaben im TA 1/71201 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 272.294,36 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>2/748203</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>- 538.167,71</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen Minderausgaben im TA 1/74820 in gleicher Höhe gegenüber. Mindereinnahmen ergeben sich, da Darlehen an Haushalte nicht in der veranschlagten Höhe zurückbezahlt wurden und die veranschlagte Rücklagenentnahme infolge der geringeren Darlehenszuzahlungen nicht benötigt wird. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 122.332,29 der Rücklage zuzuführen.	
<b>2/748235</b>	<b>Absiedlung, Hochwasser 2002</b>	<b>+ 2.774.666,60</b>
	Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit der Abschreibung eines Ausgabenzahlungsrückstandes für die Absiedlungsaktion, die gemeinsam mit dem Bund durchgeführt wurde.	

<b>2/749251</b>	<b>Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)</b>	<b>+ 755.538,70</b>
<b>2/749252</b>		<b>- 2.000.000,00</b>
<b>2/749253</b>		<b>+ 2.000.000,00</b>

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 bedecken die zweckgewidmeten Mehreinnahmen die Mehrausgaben im TA 1/74925. Die Einnahmen im Zusammenhang mit Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen fielen höher aus als im Voranschlag 2019 vorgesehen. Die Mindereinnahmen bei VS 2/749252 stehen im direkten Zusammenhang mit Mehreinnahmen bei VS 2/749253. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 623.690,80 der Rücklage zuzuführen.

<b>2/771171</b>	<b>Donauländen (ZG)</b>	<b>+ 222.295,03</b>
<b>2/771173</b>		<b>+ 157.065,63</b>

Höhere Mieteinnahmen sowie Rückersätze führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen bei VS 2/771171, die gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/77117 verwendet werden. Die Mehreinnahmen bei VS 2/771173 betreffen eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 139.653,41 sowie eine Rücklagenabschreibung in Höhe von 17.412,22.

<b>2/782078</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>+ 3.447.500,00</b>
-----------------	---	-----------------------

Die Rückzahlung einer nicht veranschlagten Darlehensrate durch den Wirtschafts- und Tourismusfonds führt zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 405 herangezogen werden (Beschluss der Landesregierung).

<b>2/782205</b>	<b>Technologieförderung, Kompetenzzentren</b>	<b>+ 187.067,44</b>
-----------------	---	---------------------

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände (Schuldabschreibungen).

<b>2/782675</b>	<b>ECO Plus, Beteilig. an Liegenschaftsverwertungsges.</b>	<b>+ 190.571,93</b>
-----------------	--	---------------------

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände (Schuldabschreibungen).

<b>2/782685</b>	<b>ECO Plus, Förderfinanzierung Fa. Baxter</b>	<b>+ 1.356.747,63</b>
-----------------	--	-----------------------

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände (Schuldabschreibungen).

<b>2/782945</b>	<b>Kreditbürgschafts-Ges.m.b.H., Haftungsfonds</b>	<b>+ 919.820,06</b>
-----------------	--	---------------------

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit einer offenen Forderung an die NÖ Kreditbürgschafts GesmbH.

- 2/840028 Grundbesitz; Investitionen - 420.580,00**  
Die im Voranschlag vorgesehenen Grundstücksverkäufe konnten nicht im erwarteten Umfang umgesetzt werden. Dies führt zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.
- 2/840111 Landeshauptstadt; Investitionen (ZG) - 557.378,14**  
Die zweckgewidmete Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgewidmeten Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Mehreinnahmen waren im Bereich der Vermietung und Untervermietung zu verzeichnen. Die Verzinsung des Landeshauptstadtfonds erbrachte ein um 1.384.001,87 schlechteres Ergebnis als im Voranschlag vorgesehen. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band „Nachweise“ auf Seite 355 ersichtlich.
- 2/846010 Hausbesitz (ZG) + 660.079,56**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Nicht veranschlagte Einnahmen der VIA Dominorum Grundstücksverwertungs GmbH betreffend das Veranstaltungszentren Palais Niederösterreich und Schloss Laxenburg, die Kostenbeteiligung der Bildungsdirektion für die Landesberufsschule Amstetten sowie Rückersätze von Ausgaben führen zu Mehreinnahmen. Mindereinnahmen sind bei den Erlösen aus der Vermietung und Verpachtung zu verzeichnen.
- 2/85401 NÖ Pflege- und Förderzentren + 19.042,15**  
**bis**  
**2/85402**  
Im Voranschlag 2019 stehen den Einnahmen jedes Pflege- und Förderzentrums gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.
- Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....9.214.742,15  
die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf.....9.195.700,00  
sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 19.042,15  
ergeben.
- Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung, Erlösen und Kostenbeiträgen sowie bei den Anlagenverkäufen stehen Mindereinnahmen bei den Pflegegebühren sowie bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Förderzentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 375 dargestellt.

**2/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) + 3.491.023,84**

**und**

**2/85523**

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen TA 2/85530.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....19.924.023,84 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf.....16.433.000,00 sodass sich daher Mehreinnahmen von..... + 3.491.023,84 ergeben. Infolge höherer Einnahmen aus Pflegegebühren und Nebenerlösen im Landeskrankenhaus Mauer sowie geringerer Aufwendungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge im Landeskrankenhaus Tulln ist ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 381 dargestellt.

**2/85530 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 3.211.816,00**

Mehreinnahmen in Höhe von 845.484,00 betreffen die Überdeckung (Trägeranteil III) des Landeskrankenhauses Mauer. Der Ausgleich des Haushaltes erfolgt durch Tilgung einer Inneren Anleihe. Die im Voranschlag 2019 vorgesehene Aufnahme einer Finanzschuld zur Abdeckung des Erfordernisses in Höhe von 4.057.300,00 konnte unterbleiben. Der Vergleich mit dem Voranschlag ergibt Mindereinnahmen von 3.211.816,00, denen gleich hohe Minderausgaben im TA 1/85530 gegenüberstehen.

**2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 158.404.544,40**

**bis**

**2/85626**

Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den TA 1/85601 bis 1/85626 und stehen im Zusammenhang mit Mindereinnahmen im TA 2/85630.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind  
im Rechnungsabschluss .....226.360.044,40  
ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind .....67.955.500,00  
sodass sich ein höherer Betrag von..... + 158.404.544,40  
ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land..... + 69.763.800,29  
Vermietung und Verpachtung..... + 1.629.025,73  
Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer ..... + 4.212.511,16  
Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen..... + 221.883,79

Anlagenverkäufen (LK Mauer).....	+ 78.200.000,00
Rückersätzen von Ausgaben.....	+ 1.362.974,06
Rücklagenentnahmen (LK Mistelbach).....	+ 3.100.000,00
Sonstige allgemeine Deckungsmittel.....	+ 63.049,08

Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen bei den Kapitaltransfers von Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit gegenüber..... - 148.699,71.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 383 dargestellt.

**2/856305 Landeskliniken, Ausgleich; Investitionen - 63.614.700,00**

Die Mindereinnahmen im TA 2/85630 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen in den TA 2/85601 bis 2/85626, da die Investitions- und Tilgungszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet werden, die Veranschlagung jedoch unter TA 2/85630 erfolgt. Für den gesamten Bereich der Investitionsgebarung der NÖ Landeskliniken ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 94.789.844,40, die betragsmäßig den Mehrausgaben entsprechen (Beschluss der Landesregierung).

**2/85701 Universitäts- und Landeskliniken + 26.871.358,24**  
**bis**

**2/85726**

Die Universitäts- und Landeskliniken sind in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über den zentralen TA 2/85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 2.212.878.458,24 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen .....2.186.007.100,00 sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 26.871.358,24 ergeben.

Mindereinnahmen betreffen:

geringere Einnahmen aus Anlagenverkäufen.....	- 323.512,43
Transfers von Landesfonds zum Haushaltsausgleich .....	- 132.887,53
Veräußerungserlöse.....	- 4.460.257,59
Nebenerlöse .....	- 3.777.473,16
Transfers von Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit .....	- 2.900.786,00
Mindereinnahmen aus dem LKF-System .....	- 3.666.299,97

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in nachstehenden Bereichen gegenüber:

Überweisungen mit Gegenverrechnung.....	+ 2.034.078,22
Vergütungen mit Gegenverrechnung.....	+ 1.369.214,77

Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, welche unter anderem auf höhere Kostenbeiträge und –ersätze, höhere Transferzahlungen des Bundes, sowie höhere Rückersätze aus Vorjahren zurückzuführen sind..... + 38.729.281,93

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 399 dargestellt.

**2/857305 Landeskliniken, Ausgleich + 25.941.986,93**  
**2/857308 + 11.665.490,42**  
**2/857309 + 431.374,26**

Nicht veranschlagte Schuldendienstesätze von 2.141.303,97, höhere Transfers aus der Überdeckung (Trägeranteil II) von den LK Horn-Allentsteig (2.953.249,14), Amstetten (11.517.850,75), Hohegg (1.367.185,03), Maurer (8.000.280,80) und Scheibbs (1.270.672,49) in Höhe von insgesamt 25.109.238,21, höhere Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung (431.374,26) sowie nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen führen zu Mehreinnahmen. Mindereinnahmen sind bei den Zinsen- und Tilgungszuschüssen (1.308.555,25) zu verzeichnen.

**2/857315 Landeskliniken, Innere Anleihen + 5.864.078,67**  
 Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen in Höhe von 3.847.168,19 sowie Mehreinnahmen aus Tilgungszuschüssen in Höhe von 2.016.910,48 stehen gleich hohen Mehrausgaben im TA 1/85731 gegenüber. Insgesamt ergeben sich in den TA 2/85730 und 2/85731 Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von 43.902.930,28, die der Bedeckung der Mehrausgaben in den TA 1/85730 und 1/85731 dienen (Beschluss der Landesregierung).

**2/85451 Pflege- und Förderzentren; Investitionen + 7.595,12**  
**bis**

**2/85452 Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen - 2.212.107,47**  
**2/85821 bis**

**2/85887**  
 Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mindereinnahmen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.  
 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .....40.584.887,65 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf.....42.789.400,00 sodass sich Mindereinnahmen in Höhe von ..... - 2.204.512,35 ergeben.

Den Mindereinnahmen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgewidmete Gebarung) in Höhe von 2.247.670,34 stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung.

Den Mehreinnahmen in der allgemeinen Gebarung (UGL 720) in Höhe von 43.157,99, stehen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 378 bzw. 457 dargestellt.

**2/858891 NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich; + 1.689.320,07**  
**Investitionen (ZG)**

**2/858893 - 1.434.453,49**

Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bei TA 1/85889. Die Mehreinnahmen bei VS 2/858891 betreffen die Abschreibung eines bestehenden Ausgabenzahlungsrückstandes. Die Mindereinnahmen bei VS 2/858893 sind auf eine um 1.473.629,39 geringere Rücklagenentnahme zurückzuführen. Die Überrechnung des Investitionsbeitrages fiel um 39.175,90 höher aus als erwartet.

**2/85921 Pflege- und Betreuungszentren + 9.125.846,97**

**bis**

**2/85978**

Im Voranschlag 2019 stehen den Einnahmen jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen ....311.656.946,97 die veranschlagten Gesamteinnahmen belaufen sich auf.....302.531.100,00 sodass sich Mehreinnahmen in Höhe von..... + 9.125.846,97 ergeben.

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

höheren Einnahmen aus der Vermögensgebarung:

Vergütungen mit Gegenverrechnung ..... + 1.441.909,78

Anlagenverkäufe ..... + 7.011,06

Rücklagenentnahmen..... + 185.851,39

Höhere Einnahmen aus der laufenden Gebarung:

Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgleich..... + 2.326.404,81

allgemeinen Deckungsmitteln (Pflegegebühren, Spenden,

Kostenbeiträge, Nebenerlöse, Mieteinnahmen, Veräußerungs-

erlöse, Rückersätze von Ausgaben, Transfers vom Bund

und Landesfonds) in Höhe von ..... + 5.324.576,11

Mindereinnahmen sind bei den Überweisungen

mit Gegenverrechnung, Vermögensgebarung..... - 159.906,18

zu verzeichnen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 494 dargestellt.

- 2/859891 Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG) + 5.132.711,27**  
 Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im TA 1/85989. Die Überrechnung der Ergebnisse jener Pflege- und Förderzentren bzw. Pflege- und Betreuungszentren mit einem Gebarungüberschuss führen zu Mehreinnahmen in Höhe von 4.223.699,55. Zusätzliche Einnahmen sind auf die Abschreibung eines Ausgabenzahlungsrückstandes in Höhe von 38.772,88 sowie auf nicht veranschlagte Vergütungen mit Gegenverrechnung in Höhe von 870.238,84 zurückzuführen.
- 2/867001 Landes-Forstgärten (ZG) + 401.837,19**  
**2/867003 + 75.982,64**  
 Mehreinnahmen waren bei der Veräußerung von Erzeugnissen zu verzeichnen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Firmenleistungen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 79.482,64 der Rücklage zu entnehmen.
- 2/911121 Generationenfonds (ZG) - 42.753.679,70**  
 Der Generationenfonds wird seit dem Rechnungsjahr 2014 als eigener Rechenkreis dargestellt (Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2014). Im Jahr 2019 ergeben sich Mindereinnahmen aus Genussrechtszinsen. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben in den TA 1/41142, 1/41146 und 1/41326 gegenüber. Die Gebarung des Generationenfonds ist in einem eigenen Nachweis (Seite 359) ersichtlich.
- 2/912208 Rücklagen (Kreditreste)(REG) + 1.929.893,91**  
 Zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben der Regionalförderung in Höhe von 8.553.416,10 (DECK 150) ist ein Betrag von 1.929.893,91 der Rücklage zu entnehmen.
- 2/921115 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe + 2.986.386,65**  
 Höhere Erträge aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1 führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/921150 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) + 1.359.155,79**  
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65%igen Anteils des Landes an der Nächtigungstaxe stehen Mehrausgaben im TA 1/77147 in Höhe von 1.349.321,53 gegenüber.



Zum Ausgleich der Gebarung wird der Differenzbetrag von 9.834,26 der Rücklage zugeführt.

- 2/921160      Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG)      + 731.854,49**  
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis einer Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen für den 35%igen Anteil der Gemeinde an der Nächtigungstaxe stehen gleich hohe Mehrausgaben im TA 1/92116 gegenüber.
- 2/921180      Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG)      + 1.856.880,26**  
 Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus dem 95%igen Gemeindeanteil am Interessentenbeitrag. Den zweckgewidmeten Mehreinnahmen stehen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gleich hohe Mehrausgaben im TA 1/92118 gegenüber.
- 2/922221      Feuerschutzsteuer (ZG)      + 998.776,47**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die zweckgebundenen Mehreinnahmen den Mehrausgaben in den TA 1/16410, 1/16420 bis 1/16460. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilmäßig gemäß § 20 Abs. 2 FAG 2017 aufgeteilt.
- 2/922305      Verwaltungsabgaben      + 726.628,71**  
 Infolge der höheren Inanspruchnahme von Leistungen konnte der im Voranschlag vorgesehene Wert um den Betrag von 726.628,71 übertroffen werden.
- 2/922365      Fischerkartenabgabe      + 244.563,96**  
 Aufgrund des NÖ Fischereigesetzes 2001 hat der NÖ Landesfischereiverband 40% der eingehobenen Fischerkartenabgabe an das Land NÖ abzuführen. Die Einnahmen des 4. Quartals 2019 werden als offene Forderung an den Landesfischereiverband im Rechnungsabschluss aufgenommen. Dies führt zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.

- 2/922380 Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG) + 366.845,94**  
 Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 bedecken die Mehreinnahmen die Mehrausgaben im TA 1/92238. Dem Landesfischereiverband gebühren 60% der eingehobenen Fischerkartenabgabe. Die Abrechnung des 4. Quartals 2019 erfolgt im Wege eines Zahlungsrückstandes.
- 2/922485 Wohnbauförderungsbeitrag + 9.374.244,03**  
 Der Wohnbauförderungsbeitrag wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017 als ausschließliche Landesabgabe definiert und 2018 erstmals vom Land Niederösterreich direkt vereinnahmt. Die geplanten Einnahmen werden um den ausgewiesenen Betrag übertroffen.
- 2/922550 Landschaftsabgabe (ZG) + 491.597,51**  
 Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen des Landes NÖ resultieren aus einer unvorhersehbaren Steigerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe durch die Betreiber von Gewinnungsstätten, welcher der Landschaftsabgabe unterliegen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die zweckgewidmeten Mehreinnahmen den Mehrausgaben im TA 1/92255.
- 2/925005 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben + 72.667.270,00**  
 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2017 dienen der Bedeckung von Mehrausgaben bei diversen Teilabschnitten (Beschluss der Landesregierung). Die Mehreinnahmen sind auf die gute Wirtschaftslage und dem in diesem Zusammenhang stehenden höheren Steueraufkommen zurückzuführen.
- 2/940000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 18.475.900,59**  
 Zweckgewidmete Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie aus der Abschreibung eines nicht benötigten Ausgabenzahlungsrückstandes (Schuldabschreibung) dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/94000. Die im Voranschlag für das Jahr 2019 prognostizierten Einnahmen wurden aufgrund der günstigen Wirtschaftslage übertroffen, dies führte zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/940506 Bedarfszuweisungen Garantiebeträg, Glückspielwesen - 1.644.279,00**  
 Die Mindereinnahmen resultieren aus der vom Bund durchgeführten Aliquotierung des Garantiebetrages (gemäß § 26 Abs.1 lit. c FAG 2017), da die Höchstzahl der in Niederösterreich aufgestellten Glückspielautomaten im Jahr 2019 nicht durchgehend erreicht wurde (§ 5 GSpG).

- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 680.606,00**  
Den zweckgewidmeten Mindereinnahmen stehen Minderausgaben im TA 1/59010 in gleicher Höhe gegenüber.
- 2/944200 Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 3.416.440,84**  
Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 100,00 ausgewiesen. Die ausbezahlten Beträge an Gemeinden wurden zur Gänze mit Einnahmen des Bundes aus Katastrophenmitteln bedeckt. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 1.132.654,68 der Rücklage zugeführt.
- 2/944300 Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) + 1.160.684,56**  
Die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds werden vom Bund gemäß § 3 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz 1996 und den Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz an die Länder anteilmäßig aufgeteilt. Der im Voranschlag vorgesehene Betrag wird um 1.160.684,56 überschritten. Die Mehreinnahmen dienen gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/17900.
- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 1.643.948,45**  
Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 1.400,00 ausgewiesen. Die zweckgewidmeten Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen im TA 44103. Zum Ausgleich der Gebarung ist bei VS 2/441033 ein Betrag von 155.874,00 der Rücklage zu entnehmen.
- 2/945200 Straßenverkehrssicherheit (ZG) + 256.000,00**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben im TA 1/64900 in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund höherer Transfers seitens des Bundes. Zum Ausgleich der Gebarung wird bei VS 1/649009 ein Betrag in Höhe von 53.061,79 der Rücklage zugeführt.
- 2/945300 NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) + 172.700,00**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Höhere Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes ermöglichen einen höheren Überrechnungsbetrag an den NÖ Ökofonds (TA 2/75960).

- 2/945405 Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr + 4.592.500,00**  
Nicht veranschlagte Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes (Art. 15a B-VG) führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/945425 Zuschuss für sprachliche Frühförderung + 1.837.000,00**  
Nicht veranschlagte Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes (Art. 15a B-VG) führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/945435 Zuschuss für Elementarpädagogik + 26.177.250,00**  
Nicht veranschlagte Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes (Art. 15a B-VG) führen zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen.
- 2/945805 Pflegefonds - 945.052,13**  
Zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurde beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Pflegefonds eingerichtet. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel. Die vom Bund überwiesenen Mittel für das Jahr 2019 erreichen nicht die im Voranschlag 2019 vorgesehene Höhe und führen zu Mindereinnahmen in Höhe von 2.199.711,51. Auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes ergeben sich im Jahr 2019 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1.254.659,38 für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung.
- 2/945905 Pflegeregress + 3.689.265,52**  
Zur Abdeckung des Entfalls von Einnahmen, die den Ländern durch die Abschaffung des Pflegeregresses (§ 330a ASVG) entgehen, werden seitens des Bundes Mittel zur Verfügung gestellt. Der im Voranschlag vorgesehene Betrag wurde um die ausgewiesenen Mehreinnahmen überschritten. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den TA 1/41143 und TA 1/41144 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/947285 Bewegungsräume + 6.300.789,12**  
Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung nicht benötigter Ausgabenzahlungsrückstände (Schuldabschreibung).

<b>2/947305</b>	<b>Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete</b>	<b>+ 700,60</b>
<b>2/947308</b>		<b>+ 2.669.408,57</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen Rückersätze von ausbezahlten Förderungen der Vorjahre sowie eine nicht veranschlagte Rücklagenentnahme, die der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/94730 dient.	
<b>2/947315</b>	<b>Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse</b>	<b>+ 8.497.431,21</b>
	Die ausgewiesenen Mehreinnahmen stammen aus nicht veranschlagten Investitionszuschüssen von Landeskliniken mit positiven Gebarungsergebnis (Unterabschnitt 856). Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung von Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/950005</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 18.118.428,85</b>
<b>2/950008</b>		<b>+ 17.698.089,82</b>
<b>2/950009</b>		<b>- 49.526.569,39</b>
<b>2/951005</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 12.341.018,32</b>
	Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) stehen im Zusammenhang mit nicht veranschlagten Schuldendienstersatz bei Darlehen und Anleihen in Höhe von 29.127.269,24 sowie Kursgewinnen in Höhe von 1.332.177,93. Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 31.828.479,57 gegenüber.	
<b>2/961035</b>	<b>Haftungsprovision, LIG I und II</b>	<b>- 209.596,28</b>
	Geringere Einnahmen aus Haftungsprovisionen der NÖ Landesimmobilien-gesellschaften (NÖ LIG) führen zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.	



AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

**1/000008 Landtag, Bezüge - 850.082,80**  
Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.

**1/000014 Landtagsklubs + 50.419,66**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des "Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs". Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/000024 Parteienförderung + 169.649,20**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der Umsetzung des „NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes 2012“. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/011009 Landesregierung, Repräsentation + 21.474,27**

**1/012009 Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen + 272.623,10**  
Der Mehrbedarf ist mit dem schwankenden Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und das 90. Geburtstagjubiläum. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/01100 und 1/01200 in der Deckungsklasse 004 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von 294.097,37 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/020000 Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) + 11.742.435,61**

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gegenseitig deckungsfähig.

Der gesamte Personalaufwand in der Deckungsklasse 048 beträgt 2.351.624.925,69, veranschlagt sind 2.304.026.900,00, sodass sich Mehrausgaben von 47.598.025,69 ergeben.

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache:

- + 13.279.358,84 Kindergärten
- + 12.734.318,33 Landeskliniken
- + 11.742.435,61 Amt der Landesregierung
- + 4.624.827,12 Bezirkshauptmannschaften
- + 2.728.693,40 Pflege- und Betreuungszentren
- + 1.362.940,31 Bundes- und Landesstraßen
- + 936.198,93 Straßenbauabteilungen

Minderausgaben ergeben sich in den Bereichen:

- 639.500,52 Belohnungen und Geldaushilfen
- 554.823,03 Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb

Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/020011 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 8.064.058,69**  
**1/020013 + 239.071,88**

Höhere Amtssachausgaben entstehen infolge höherer Aufwände für Firmenleistungen, beim Instandhaltungsaufwand, beim Mietaufwand, beim Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie bei den Investitionen in das Anlagevermögen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/02001, 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Mehrausgaben in Höhe von 8.373.643,51. Diese Mehrausgaben sind innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bedeckt durch Minderausgaben in Höhe von 457.265,57 und Mehreinnahmen in Höhe von 7.916.377,94 (Beschluss der Landesregierung).

**1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten - 602.733,21**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.177.303,64. Im Voranschlag budgetiert waren 9.427.100,00, sodass die Einsparung 1.249.796,36 beträgt.

Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:

- 602.733,21 Amt der Landesregierung
- 159.382,19 Kindergärten
- 130.967,05 Bezirkshauptmannschaften
- 117.912,42 Gebietsbauämter
- 54.909,44 Landesverwaltungsgericht NÖ
- 30.297,64 Kulturdokumentation
- 28.603,26 Aus- und Weiterbildung
- 28.017,43 Fahrprüfungen
- 27.934,40 Straßenbauabteilungen

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung des Reisekostenverbrauchs laufen.



<b>1/020041</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b>	<b>- 173.261,08</b>
<b>1/020043</b>		<b>+ 46.008,00</b>
<b>1/020049</b>		<b>+ 4.194,75</b>

Die Minderausgaben bei VS 1/020041 ergeben sich aus den geringeren Ausgaben für den Ankauf von Gebrauch- und Verbrauchsgütern, niedrigeren Instandhaltungsaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand sowie Transferaufwand an den Bund. Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben für Gerichtskosten sowie Leistungen von Einzelpersonen gegenüber. Die Mehrausgaben bei VS 1/020043 betreffen höhere Investitionen in das Anlagevermögen (Ankauf einer Kuvertiermaschine). Die Mehrausgaben bei VS 1/020049 sind auf höhere Versicherungsprämien für Haftpflichtversicherungen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in Deckungsklasse 007 (siehe TA 1/02001).

<b>1/020065</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>- 1.206.930,25</b>
<b>1/020069</b>		<b>+ 769.478,44</b>

Nicht benötigte Mittel für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Höhe von 1.206.930,25 sowie Minderausgaben für das Landeskriminalamt und Kulturdepot (22.262,70) und das Wirtschaftszentrum NÖ (478,77) werden den Rücklagen zugeführt. Minderausgaben in Höhe von 456.525,28 dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007, siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001. Die restlichen Mehrausgaben bei VS 1/020069 werden teilweise durch eine Rücklagentnahme (2.857,29 St. Pölten-West) bzw. durch eine Rücklagenauflösung (16.216,18 Maschinen und Kleinprojekte) bei TA 2/02006 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/020071</b>	<b>Betriebsküchen (ZG)</b>	<b>+ 195.612,19</b>
<b>1/020079</b>		<b>+ 12.022,71</b>

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bedeckt. Die Mehrausgaben resultieren aus einer geänderten Darstellung der Verrechnung der Betriebsküchen der Bezirkshauptmannschaften.

<b>1/020200</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>+ 636.268,30</b>
-----------------	---	---------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).

<b>1/020211</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsgebäude</b>	<b>- 294.819,50</b>
	Die Minderausgaben entstehen aufgrund von Einsparungen bei den Miet- und Pachtzinsen (Entfall der Miete für das Gebietsbauamt St. Pölten), den Energiekosten, den Instandhaltungen sowie den Firmenleistungen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in Deckungsklasse 007 (siehe TA 1/02001).	
<b>1/020300</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>+ 936.198,93</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/020608</b>	<b>Normenwesen</b>	<b>- 1.649,88</b>
<b>1/020609</b>		<b>+ 288.684,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/02060 in der Deckungsklasse 014 gegenseitig deckungsfähig. Höhere Ausgaben sind bei den Firmenleistungen zu verzeichnen. Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 287.034,12 erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/021000</b>	<b>Informationsdienst, Personal</b>	<b>+ 1.753,00</b>
	Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/021001</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>- 1.099.728,61</b>
<b>1/021003</b>		<b>- 29.425,20</b>
<b>1/021005</b>		<b>- 7.300,00</b>
	Die Einsparungen stehen im Zusammenhang mit zurückgestellten bzw. in das Folgejahr verschobenen Projekten. Insgesamt ergeben sich im TA 1/02100 Minderausgaben in Höhe von 1.136.453,81.	
<b>1/022005</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>+ 57.301,44</b>
<b>1/022009</b>		<b>- 384.308,58</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 024 (TA 1/02200 und 1/02290). Mehrausgaben bei den Förderausgaben (Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen) stehen Minderausgaben bei den Sachausgaben gegenüber. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 024 Minderausgaben von 368.211,47.	

<b>1/022013</b>	<b>Baurechtsaktion</b>	<b>- 313.798,98</b>
<b>1/022019</b>		<b>- 1.480,00</b>
	Im Jahr 2019 wurden bei VS 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Ansätze der TA 1/02201 und 1/02209 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 148.344,41.	
<b>1/022043</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>- 2.103.676,65</b>
<b>1/022049</b>		<b>+ 2.826.775,88</b>
	Infolge einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen wurden im Jahr 2019 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Aufgrund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringeren Ausgaben kann ein Betrag von 2.817.872,88 der Rücklage zugeführt werden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/02204 gegenüber.	
<b>1/022055</b>	<b>NAFES</b>	<b>- 953.274,51</b>
<b>1/022059</b>		<b>- 27.550,30</b>
	Der im Voranschlag für die niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren (NAFES) vorgesehene Betrag wurde nicht in voller Höhe benötigt. Für das Rechnungsjahr 2019 ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von 980.824,81.	
<b>1/022093</b>	<b>Raumordnungsmaßnahmen</b>	<b>- 18.200,00</b>
<b>1/022095</b>		<b>+ 193.300,00</b>
<b>1/022099</b>		<b>- 8.165,43</b>
	Der im Voranschlag für den Ankauf von Grundstücken vorgesehene Betrag wurde nicht benötigt. Die vermehrten Ansuchen der NÖ Gemeinden um finanzielle Unterstützung von Infrastrukturprojekten führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben bei VS 1/022095. Minderausgaben sind hingegen bei den Ausgaben an öffentlichen Abgaben zu verzeichnen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Ansätze der TA 1/02201 und 1/02209 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig (siehe TA 1/02201). Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 148.344,41.	
<b>1/022185</b>	<b>Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung</b>	<b>+ 220.703,57</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	

- 1/022405      Regionalförderung (ZG)      - 1.875.000,00**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Minderausgaben zweckgewidmete Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet und in der Deckungskasse 151 zusammengefasst. Für das Jahr 2019 ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 1.545.417,21. Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 937.608,17 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist eine Rücklage in Höhe von 607.809,04 zu entnehmen (Aufgliederung im Band Nachweise auf Seite 332).
- 1/022415      Regionalförderung      - 29.069.200,00**  
 Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungskasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 37.622.616,10 aus. Es ergeben sich somit Mehrausgaben in Höhe von 8.553.416,10. Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.929.893,91 (Beschluss der Landesregierung). Der Restbetrag in Höhe von 6.623.522,19 ist durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band Nachweise ab Seite 323 ersichtlich.
- 1/023018      Staatsbürgerschaftsevidenz      + 2.544,00**  
 Das Land NÖ hat den Gemeinden und Verbänden für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen Kostenersätze zu leisten. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die genaue Höhe der Kostenersätze noch nicht bekannt, dies führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/023049      Landes-Wählerevidenz      + 40,50**  
 Das Land NÖ hat den Gemeinden für die Führung der Landeswählerevidenzen Kostenersätze zu leisten. Bei VS 1/023049 sind geringfügige Mehrausgaben zu verzeichnen, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/024123</b>	<b>EU,EFRE–Projektierung, Bauleitung usw.;</b>	
	<b>Landesstraßen (ZG)</b>	<b>+ 195.327,14</b>
<b>1/024125</b>		<b>- 794.845,62</b>
	Den Minderausgaben bei den Transferausgaben stehen Mehrausgaben bei den im Bau befindlichen Straßenbauten gegenüber. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/02412 in der Deckungsklasse 013 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 599.518,48, denen gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gleich hohe zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/02412 gegenüberstehen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 400.481,52 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>1/029001</b>	<b>Buchdruckerei</b>	<b>+ 128.442,26</b>
<b>1/029003</b>		<b>+ 241.148,16</b>
	Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Wartungsarbeiten an Druckereimaschinen, der Nachverrechnung von Maschinenmieten sowie mit Softwareadaptierungen. Zudem waren nicht geplante Investitionen (Ankauf einer Broschürenfertigungsmaschine sowie einer Falzmaschine) zu tätigen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001.	
<b>1/029011</b>	<b>Buchdruckerei; Investitionen</b>	<b>+ 11.523,60</b>
<b>1/029013</b>		<b>+ 73.171,58</b>
	Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit Ratenrückzahlungen aus dem Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf. Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklagenauflösung bei TA 2/02006 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/030000</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>+ 4.624.827,12</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/030009</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal (Sachausgaben)</b>	<b>+ 11.387,36</b>
	Die Abschreibung eines Einnahmenezahlungsrückstandes gegenüber einem Gemeindeabgabenverband führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/03000 (Beschluss der Landesregierung).	

**1/030011** **Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude** + 15.484,43  
**1/030013** + 83.684,88

Höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Studie zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Temperaturregelung und Absturzsicherung sowie nicht geplante Investitionen in das Anlagevermögen (Ankauf einer USV-Anlage, Erneuerung der Präsentationstechnologie) führen zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001.

**1/030031** **Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb** + 3.043.254,56  
**1/030033** - 132.369,44

Die Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Bedarf an Dokumentendruckwerken (Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen) sowie bei den Vergütungen mit Gegenverrechnung (Verrechnung mit dem Materialamt). Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 034. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 2.910.885,12 sind durch Mehreinnahmen im TA 2/03003 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/030043** **Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;**  
**Investitionen** - 2.704,78  
**1/030049** + 182.295,12

Für nachstehende Projekte werden nicht verbrauchte Budgetmittel den Rücklagen zugeführt:

BH Wr. Neustadt, Neubau (UGL 733) .....	328.077,09
BH Gänserndorf (UGL 735) .....	3.393,33
BH Neunkirchen (UGL 736).....	2.353,86
BH Kleinprojekte (UGL 799) .....	525.170,07

Die im TA 1/03004 ausgewiesenen Mehrausgaben von 179.590,34 werden durch Rücklagenentnahmen bei

BH Amtsgebäude, LIG (UGL 750).....	142.958,19
BH Gmünd, Neubau (UGL 789).....	7.740,12
BH Baden (UGL 791) .....	10.637,07

bzw. durch eine Rücklagenauflösung im TA 2/03004

BH Bruck/Leitha, Neubau (UGL 734).....	18.254,96
--	-----------

bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/030141**      **Bezirkshauptmannschaften, KFZ-Angelegenheiten**      + **605.302,21**  
 Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Ankauf von KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei TA 2/03014 in Höhe von 210.925,50 sowie Mehreinnahmen in Höhe von 394.376,71 im TA 2/03004 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/040000**      **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal**      + **124.274,42**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/045000**      **Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal**      + **648.356,87**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/045041**      **Landesverwaltungsgericht NÖ, Amtsbetrieb**      + **85.518,92**  
**1/045043**      - **1.429,59**  
**1/045049**      + **32,00**  
 Die Mehrausgaben bei den Amtssachausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (Ankauf von Talaren), den Portogebühren sowie den Leistungen von Einzelpersonen (Dolmetscher, Laienrichter). Nicht erfolgte Investitionen in das Anlagevermögen führen zu Minderausgaben. Insgesamt ergeben sich in diesem Teilabschnitt Mehrausgaben in Höhe von 84.121,33, die durch Mehreinnahmen bei TA 2/04504 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/050019**      **Wohnungsgemeinnützigkeit (ZG)**      + **6.600.000,00**  
 Im Rahmen der Vollziehung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes sind bei Entzug der Anerkennung als gemeinnützige Bauvereinigung Geldleistungen zu bezahlen, die für Zwecke des gemeinnützigen Wohnungswesens zu verwenden sind. Diese Sachverhalte sind schwer abschätzbar und entziehen sich somit der budgetären Planung. Den Mehrausgaben stehen gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gegenüber.
- 1/051315**      **NÖ.Regional.GmbH**      + **190.000,00**  
 Die Durchführung von Projekten durch die NÖ.Regional.GmbH erforderte einen höheren Mitteleinsatz, welcher die Auszahlung eines höheren Gesellschafterzuschusses notwendig machte. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

- 1/052010 Prüfungstätigkeit durch Personal + 2.638,50**  
Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel für die Überprüfungen von Kraftfahrzeugen durch die Abteilung WST8 werden um den Betrag von 2.638,50 überschritten. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 377,74**  
Im Jahr 2019 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber zu Prüfungen nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mitglieder der Prüfungskommissionen haben einen jagdgesetzlich normierten Rechtsanspruch auf Entschädigung. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052110 Fahr(schul)lehrer-Prüfung + 611,58**  
Die geringfügigen Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052120 Fahrprüfungen (ZG) - 117.704,50**  
**1/052128 + 383.602,60**  
Die Anzahl der Fahrprüfungen, die von Landesbediensteten durchgeführt wurden, war niedriger als bei der Veranschlagung erwartet. Die Mehrausgaben im Sachaufwand sind auf eine nicht veranschlagte Rücklagenzuführung in Höhe von 568.203,70 zurückzuführen.
- 1/059058 Amtshaftungsgesetz + 8.189,92**  
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 8.289,92 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen, veranschlagt war ein Betrag von 100,00. Die Ausgaben in diesem Bereich entziehen sich der budgetären Planbarkeit. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059115 Verbände und Vereine + 147.135,00**  
Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtungen und aus der Umsetzung von Förderzusagen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).



<b>1/059125</b>	<b>Heime, sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 4.176.560,00</b>
	Aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung werden die bisher unter diesem Teilabschnitt verrechneten Ausgaben für die Fachstelle Suchtprävention NÖ unter TA 1/41341 verrechnet. Die Minderausgaben werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/41341 herangezogen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059275</b>	<b>NÖ Landschaftsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.793.387,40</b>
<b>1/059278</b>		<b>- 300,00</b>
<b>1/059279</b>		<b>- 1.611.489,89</b>
	Die Förderungsausgaben fielen höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben im Sachaufwand (Firmenleistungen, Leistungen an Einzelpersonen) gegenüber. Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/05927 bedeckt. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein um 712.394,98 geringerer Betrag der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/059428</b>	<b>Unvorhergesehene Ausgaben, Sonstige</b>	<b>+ 910,00</b>
	Geringfügige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerverrechnung der Betriebsküchen der Bezirkshauptmannschaften werden aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059519</b>	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)</b>	<b>+ 90,00</b>
	Geringfügige Mehrausgaben entstanden durch die Abschreibung eines unbringlichen Einnahmenezahlungsrückstandes. Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen im TA 2/05951 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059563</b>	<b>Informations- u. Kommunikationstechn., Leist. f. Externe (ZG)</b>	<b>+ 220.520,02</b>
<b>1/059569</b>		<b>+ 506.816,12</b>
	Gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung kann ein um 477.841,70 höherer Betrag der Rücklage zugeführt werden.	

<b>1/059571</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>- 1.598.775,60</b>
<b>1/059573</b>		<b>+ 1.350.448,06</b>
<b>1/059581</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>- 682.892,27</b>
<b>1/059583</b>		<b>+ 156.883,47</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/05957 und 1/05958 in der Deckungsklasse 012 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich Minderausgaben in der Gesamthöhe von 774.336,34.

<b>1/059591</b>	<b>Zustellgebühren; Amt d. Landesreg., Bezirkshauptmannschaften</b>	<b>+ 1.147.559,27</b>
-----------------	---	-----------------------

Die Mehrausgaben entstanden infolge einer höheren Inanspruchnahme von Postdienstleistungen im Zusammenhang mit der körperlichen Versendung von Zustellstücken. Von den Verantwortlichen werden laufend Möglichkeiten zur Optimierung dieser Ausgaben geprüft. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059709</b>	<b>Gemeinderatswahlen</b>	<b>+ 18.900,08</b>
-----------------	---------------------------	--------------------

In Vorbereitung auf die am 26. Jänner 2020 stattgefundene Gemeinderatswahl wurden die erforderlichen Wahlkuverts bereits im Jahr 2019 angekauft. Die Rückerstattung dieser Kosten durch die NÖ Gemeinden erfolgt im Haushaltsjahr 2020. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059719</b>	<b>Landtagswahl</b>	<b>+ 2.011,68</b>
-----------------	---------------------	-------------------

Nicht veranschlagte Ausgaben für den neu geschaffenen NÖ Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059729</b>	<b>Nationalratswahlen</b>	<b>+ 2.951,67</b>
-----------------	---------------------------	-------------------

Die Ausgaben im Zusammenhang mit den vorgezogenen Nationalratswahlen waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht planbar. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059741</b>	<b>Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsverfahren</b>	<b>+ 42.954,20</b>
-----------------	---	--------------------

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres wurden in Umsetzung zur Implementierung eines Systems zur elektronischen Stimmabgabe bei Volksbegehren Zahlungen an die vom Bundesministerium für Inneres beauftragten Dienstleister vorgenommen. Die Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/059809 Projektvorbereitung + 65.501.476,11**  
 Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Leasingprojekten sowie der Abschreibung von Einnahmenezahlungsrückständen. Die Mehrausgaben bei Post 7301 in Höhe von 1.278.646,04 betreffen nicht abzugsfähige Vorsteuern (Beihilfe gemäß GSBG 1996) und sind durch gleiche hohe Mehreinnahmen bei Post 8501 bedeckt. Die Bedeckung der verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 64.222,830,07 ist durch abgangswirksame Mehreinnahmen gegeben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059955 EU,EFRE-Technische Hilfe und EU-Projekte - 344.354,64**  
**1/059959 + 282.899,16**  
 Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit nicht vorgesehenen Ausgaben betreffend die Finanzierung der Europaregion Donau-Moldau, der verstärkten Bürgerinformation sowie des Dialoges des EU-Mehrwertes im Zusammenhang mit der EU-Regionalpolitik. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Zuwendungen und Transfers gegenüber. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben des TA 1/05995 in der Deckungsklasse 031. Insgesamt ergeben sich im TA 1/05995 Minderausgaben in Höhe von 61.455,48.
- 1/059969 INTERREG V-A AT-CZ, Verwaltungsbehörde + 46.850,80**  
 Aufgrund der im Programm vorgeschriebenen Aktivitäten sind vermehrte Ausgaben für Medienkampagnen sowie die Evaluierung erforderlich. Zusätzliche Ausgaben für Programmierungsarbeiten betreffend die Programmperiode 2021-2027 werden durch Einnahmen aller am Programm beteiligten Finanzierungspartner gedeckt. Den Mehrausgaben stehen somit Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059975 EU, EFRE-Technische Hilfe (ZG) + 263.949,00**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/05997 bedeckt.
- 1/080008 Pensionen (Verwaltung) + 4.595.327,53**  
 Die Anzahl der Neupensionierungen fiel höher aus als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet wurde. Der TA 1/08000 ist gemäß Punkt 5.2 des Beschlusses über den Voranschlag in der Deckungsklasse 059 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich insgesamt Mehrausgaben in der Höhe von 5.735.889,95, die durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

- 1/090017**      **Vorschüsse**      **+ 57.096,00**  
 Im Jahr 2019 wurden mehr Gehaltsvorschüsse gewährt als im Voranschlag vorgesehen waren, zudem erfolgte eine Anhebung der Anspruchshöhe. Es ergeben sich Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/091041**      **Aus- und Weiterbildung**      **- 577.911,62**  
 Die im Voranschlag vorgesehenen Weiterbildungsmaßnahmen wurden nicht im geplanten Umfang durchgeführt bzw. auf das kommende Jahr verschoben.
- 1/099100**      **Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)**      **- 349.414,94**  
 Die Minderausgaben für das Personal dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048 (siehe TA 1/02000).
- 1/099300**      **Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)**      **- 290.085,58**  
 Der im Voranschlag vorgesehene Betrag wurde nicht in voller Höhe benötigt, da Dienstverhältnisse infolge von Pensionierungen einvernehmlich aufgelöst wurden und zum Zeitpunkt der Beendigung der Dienstverhältnisse kein oder nur ein verminderter Anspruch auf eine Jubiläumsbelohnung bestand. Die Minderausgaben für das Personal dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048 (siehe TA 1/02000).
- 1/161100**      **Landes-Feuerweherschule Tulln; Personalaufwand**      **+ 34.938,31**  
**1/161103**      **Landes-Feuerweherschule Tulln; Sachaufwand**      **+ 47.037,28**  
**1/161109**      **- 455,12**  
 Die Gebarung der Landes-Feuerweherschule Tulln ist ausgaben- und einnahmenseitig ausgeglichen veranschlagt. Den Mehrausgaben für Personal und Investitionen stehen Minderausgaben bei den Sachausgaben sowie Mehreinnahmen im TA 2/16110 in Höhe von 81.520,47 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben betreffen einerseits den Personalaufwand andererseits die Investitionen in das Anlagevermögen (Anschaffung leistungsstarker EDV-Hardware, Ankauf eines Maskenfunksystems zu Ausbildungszwecken, Ankauf eines E-PKWs, Beschaffung dringend notwendiger Ausbildungsgerätschaften). Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 bedecken die Minderausgaben in Höhe von 455,12 die Mehrausgaben bei VS 1/161103.

<b>1/164115</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge</b>	<b>+ 2.080.076,03</b>
	Die nicht veranschlagte Unterstützung des Landes NÖ zur Refundierung der Umsatzsteuer von neu angeschafften Einsatzfahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren führt zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/164205</b>	<b>Landes-Feuerwehrverband (ZG)</b>	<b>+ 100,00</b>
<b>1/164209</b>		<b>+ 5.464,12</b>
<b>1/164409</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)</b>	<b>+ 991.127,63</b>
<b>1/164605</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)</b>	<b>+ 2.084,72</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den Mehrausgaben von 998.776,47 stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/922221 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag von 1.039.869,08 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/169019</b>	<b>Feuerwehr und Zivilschutz, Betrieb</b>	<b>+ 4.333,54</b>
	Höhere Betriebskosten für die im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum bestehenden Büroflächen führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/170003</b>	<b>Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten</b>	<b>+ 963,92</b>
<b>1/170005</b>		<b>- 88.323,47</b>
<b>1/170009</b>		<b>+ 447.513,73</b>
<b>1/180813</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>- 100,00</b>
<b>1/180819</b>		<b>+ 5.036,49</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/17000 und 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 075). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 365.090,67. Die Förderung für die Errichtung eines Logistikzentrums für Großunfälle und Katastrophenhilfe NÖ Süd durch das Österreichische Rote Kreuz wurde in Form einer Sonderfinanzierung abgewickelt. Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel wurden nicht in voller Höhe benötigt. Die Mehrausgaben bei VS 1/170009 betreffen nicht geplante Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Schnee-Katastrophe im Jänner 2019 (Einsatzkosten der Gemeinden, Kosten des Katastrophendienstes). Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/179008</b>	<b>Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)</b>	<b>+ 1.160.684,56</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/94430 bedeckt. Die Einnahmen stammen aus dem Katastrophenfonds und werden vom Bund gemäß § 3 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz 1996	

und den Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz an die Länder anteilmäßig aufgeteilt. Die Einnahmen fielen höher aus als erwartet, sodass ein Betrag in Höhe von 1.160.684,56 der Rücklage zugeführt werden kann.

<b>1/179013</b>	<b>Warn- und Alarmsystem (ZG)</b>	<b>+ 173.740,11</b>
<b>1/179015</b>		<b>+ 6.127,00</b>
<b>1/179019</b>		<b>- 93.981,67</b>

Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen in den TA 2/17901 und 2/94450 bedeckt. Mehrausgaben bei den Investitionen (173.740,11) für die notwendige Erneuerung im Warn- und Alarmsystem (Projekt ELKOS) sowie den Förderungsausgaben (6.127,00) stehen Minderausgaben im Sachaufwand (93.981,67) gegenüber. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die VS 1/179013, 1/179015 und 1/179019 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 166). Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 66.410,11 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/179033</b>	<b>Digitales Funknetz; Investitionen</b>	<b>+ 40.386,02</b>
<b>1/179039</b>		<b>- 697.323,90</b>

Für Wartungsarbeiten an den Sendeanlagen war die Anschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeuges notwendig. Diese Ausgaben waren im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen. Durch verfahrensbedingte Verzögerungen beim Standortausbau konnten einige Standorte nicht planungsgerecht abgeschlossen werden. Weiters konnte bei den Verhandlungen betreffend die Vertragsverlängerung nicht mit jedem Partner die geplante Pauschalzahlung für weitere 10 Jahre vereinbart werden. Diese Nutzungsentgelte werden nun jährlich abgerechnet. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 160.

<b>1/180705</b>	<b>Zivilschutzverband NÖ</b>	<b>+ 100.000,00</b>
-----------------	------------------------------	---------------------

Der NÖ Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Der entstandene Personal-, Sach- und Zweckaufwand konnte durch Eigenmittelaufbringung sowie den veranschlagten Landesbeitrag nicht zur Gänze abgedeckt werden, sodass sich Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe ergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

- 1/205029 Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden + 7.816.325,30**  
 Im Falle der Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Bildungsdirektion hat das Land dem Bund jenen Teil des Personal- und Sachaufwandes zu ersetzen, der diesem entsteht. Im Rechnungsjahr 2019 wurden Zahlungen an den Bund für das Jahr 2017 in Höhe von 7.885.547,74 geleistet, veranschlagt waren 8.189.000. Die für das Jahr 2018 fällige Zahlungsverpflichtung in Höhe von 8.119.777,56 wurde als Verbindlichkeit eingebucht. Dies führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/205100 Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb - 554.823,03**  
 Die Minderausgaben für das Personal dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 (siehe TA 1/02000).
- 1/207019 Personalvertretung, allgemeinbildende Pflichtschulen + 48.726,59**  
 Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/207039 Personalvertretung, berufsbildende Pflichtschulen - LBS + 7.499,29**  
 Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/208008 Pensionen der Landeslehrer + 18.524.730,80**  
 Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 und sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bei VS 2/208005 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Der Anstieg bei den Pensionierungen (+ 350 im Vergleich mit dem Vorjahr) führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben.
- 1/209209 Bedienstetenschutz für Landeslehrer + 16.271,16**  
 Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages betreffend den Bedienstetenschutz für Landeslehrer führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben, welche durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge - 8.750.541,48**  
 Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Ausgaben bei Mindereinnahmen entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergibt eine um 14.553.830,34 geringere Bedeckung für das Erfordernis. Die finanzielle Bedeckung ist durch abgangswirksame Minderausgaben gegeben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 1.689.300,00**  
 Die geringere Zahl an Ansuchen um Gewährung eines Gehaltsvorschusses führt zu den ausgewiesenen Minderausgaben. Die Minderausgaben dienen der Bedeckung von Mehrausgaben im TA 1/22001 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/213213 Sonderschulen, sonstige; Investitionen - 220.300,00**  
**1/213219 + 220.300,00**  
 Nicht benötigte Kreditreste werden gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 den Rücklagen zugeführt:
- |                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Hinterbrühl (UGL 710)                | 5.527,89  |
| Allentsteig, Turnsaal (UGL 715)      | 27.605,15 |
| Allentsteig, Um- und Zubau (UGL 716) | 12.223,50 |
| Kleinprojekte (UGL 799)              | 25.908,26 |
- 1/219107 Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag + 34.000.000,00**  
 Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/46903 „Schulische Tagesbetreuung“ bedeckt (Beschluss der NÖ Landesregierung).
- 1/219205 Schulen, sonstige + 1.634.616,22**  
 Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen zur Förderung von Baumaßnahmen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220000 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge - 1.714.656,21**  
 Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019. Pensionierungen und die in diesem Zusammenhang durchgeführte Nachbesetzung mit Junglehrern niedrigerer Gehaltsstufen führen zu den ausgewiesenen Minderausgaben.



- 1/220017 Gewerbliche Pflichtschulen, Vorschüsse + 48.100,00**  
 Im Jahr 2019 wurde der im Voranschlag für die Auszahlung von Gehaltsvorschüssen vorgesehene Betrag um die ausgewiesene Höhe übertroffen. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/21001 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220100 Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste + 83.742,83**  
 Infolge der Steigerung der Schülerzahlen im Bereich der gewerblichen Pflichtschulen stiegen auch die Kosten für die ErzieherInnen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 dienen die Minderausgaben des TA 1/23050 der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 047. Der Restbetrag in Höhe von 69.562,80 wird aus abgangswirksamen Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220203 Landesberufsschulen + 865.123,86**  
**1/220209 + 2.077.138,26**  
 Mehrausgaben infolge höherer Investitionen in das Anlagevermögen sowie bei den sonstigen Sachausgaben (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Energiebezüge, öffentliche Abgaben, Instandhaltungen, Firmenleistungen und Transfers) sind durch Mehreinnahmen im TA 2/22020 in Höhe von 2.414.144,51 (Beschluss der Landesregierung) und Verstärkungsmittel in Höhe von 528.117,61 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/220583 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm + 507.649,39**  
**1/220585 - 178.633,59**  
**1/220589 - 1.286.046,60**  
 Die Mehrausgaben bei VS 1/220583 betreffen einen abgereiften Leasingvertrag in Höhe von 421.335,32 sowie höhere Investitionen in das Anlagevermögen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 86.314,07. Die Minderausgaben im Transfer- und Sachaufwand sind im Wesentlichen auf die periodengerechte Abgrenzung der Aufwände (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.
- 1/221200 Lw. Fachschule Poysdorf, Personalaufwand + 7.773,68**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/221210 Lw. Fachschule Edelhof, Personalaufwand + 37.913,38**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).

- 1/221213 Lw. Fachschule Edelhof, Sachaufwand + 54.373,66**  
**1/221219 - 1.674,41**  
 Die Mehrausgaben in Höhe von 52.699,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22121 bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die nicht veranschlagten Ankäufe von EDV-Geräten und eines Fütterungsroboters. Minderausgaben beim Sachaufwand konnten im Bereich des Lebensmittelverbrauchs aufgrund geringerer Schülerzahlen erzielt werden.
- 1/221223 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Sachaufwand + 17.740,43**  
**1/221229 + 15.071,04**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die nicht veranschlagten Ankäufe eines Kombidämpfers und eines Käsekessels. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 32.811,47 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22122 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221240 Lw. Fachschule Hohenlehen, Personalaufwand + 82.601,40**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/221243 Lw. Fachschule Hohenlehen, Sachaufwand + 5.317,26**  
**1/221249 + 71.947,04**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die nicht veranschlagten Ankäufe einer Waschmaschine und eines Wäschetrockners. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für Futtermittel sowie für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 77.264,30 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22124 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221250 Lw. Fachschule Hollabrunn, Personalaufwand + 57.845,87**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).

- 1/221253 Lw. Fachschule Hollabrunn, Sachaufwand + 149.213,07**  
**1/221259 + 95.269,11**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den nicht veranschlagten Ankauf eines Unimogs. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für die Erneuerung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Energiekosten, Instandhaltungsmaßnahmen und Firmenleistungen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 244.482,18 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22125 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221270 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Personalaufwand + 99.535,02**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/221273 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Sachaufwand - 83.714,79**  
**1/221279 + 113.952,65**  
 Einsparungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch einen höheren Instandhaltungsaufwand, die Erneuerung von Gebrauchsgütern und nicht geplante Ausgaben für IT-Dienstleistungen entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 30.237,86 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22127 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221283 Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand + 76.228,88**  
**1/221289 + 179.411,28**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den nicht veranschlagten Ankauf von Betten für das Internat. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für IT-Leistungen und sonstige Firmenleistungen, die Erneuerung von Gebrauchsgegenständen sowie nicht geplante Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 255.640,16 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22128 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221290 Lw. Fachschule Mistelbach, Personalaufwand + 15.031,56**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).

- 1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach, Sachaufwand + 29.152,78**  
**1/221299 - 11.281,59**  
 Einsparungen bei den Sachausgaben bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Anlagen, die durch den nicht veranschlagten Ankauf von IT-Ausstattung entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 17.871,19 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22129 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221310 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Personalaufwand + 40.496,15**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand + 1.421,63**  
**1/221319 + 28.569,62**  
 Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den nicht veranschlagten Ankauf einer Klimaanlage für den Fleischaufarbeitungsraum. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen und die Erneuerung von Gebrauchsgegenständen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 29.991,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22131 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221323 Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand - 7.847,39**  
**1/221329 + 49.214,53**  
 Einsparungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch den Ankauf von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und durch höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 41.367,14 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22132 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221353 Lw. Fachschule Tulln, Sachaufwand - 22.616,30**  
**1/221359 + 28.031,10**  
 Einsparungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die infolge höherer Ausgaben für IT-Dienstleistungen und sonstige Firmenleistungen entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.414,80 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22135 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/221360</b>	<b>Lw. Fachschule Tullnerbach, Personalaufwand</b>	<b>+ 75.524,11</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/221373</b>	<b>Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand</b>	<b>- 2.402,83</b>
<b>1/221379</b>		<b>+ 15.433,26</b>
	Einsparungen bei den Ausgaben für Anlagen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 13.030,43 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22137 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221380</b>	<b>Lw. Fachschule Warth, Personalaufwand</b>	<b>+ 21.867,44</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/221383</b>	<b>Lw. Fachschule Warth, Sachaufwand</b>	<b>+ 22.424,34</b>
<b>1/221389</b>		<b>+ 39.254,90</b>
	Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den nicht veranschlagten Ankauf von IT-Ausstattung für ein Klassenzimmer. Beim Sachaufwand führten höhere Ausgaben für Firmenleistungen zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben in Höhe von 61.679,24 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22138 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221433</b>	<b>Lw. Fachschule Ottenschlag, Sachaufwand</b>	<b>- 888,63</b>
<b>1/221439</b>		<b>+ 2.602,08</b>
	Einsparungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen bedecken teilweise die Mehrausgaben bei den Sachausgaben, die durch höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen und Firmenleistungen entstanden sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 1.713,45 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch Mehreinnahmen im TA 2/22143 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/221443</b>	<b>Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 403.086,50</b>
<b>1/221449</b>		<b>- 1.963,18</b>
	Mehrausgaben bei den Investitionen in das Anlagevermögen stehen geringfügigen Einsparungen bei den Sachausgaben gegenüber. Die nicht durch Minderausgaben bedeckten Mehrausgaben von 401.123,32 sind durch entsprechende Mehreinnahmen im TA 2/22144 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221459</b>	<b>Landwirtschaftliche Fachschulen, sonstige Maßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 172.368,29</b>
	Mehrausgaben entstanden durch die verstärkte Inanspruchnahme des Teilabschnittes zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen an landwirtschaftlichen Fachschulen. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt.	
<b>1/221613</b>	<b>Lw. Fachschule Edelhof (ZG)</b>	<b>+ 347.522,66</b>
<b>1/221619</b>		<b>+ 210.676,85</b>
<b>1/221653</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)</b>	<b>+ 243.365,04</b>
<b>1/221659</b>		<b>+ 5.753,82</b>
<b>1/221723</b>	<b>Lw. Fachschule Pyhra (ZG)</b>	<b>+ 131.155,70</b>
<b>1/221729</b>		<b>+ 170.223,09</b>
	Die Mehrausgaben in der zweckgewidmeten Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. die Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen und Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Mehrausgaben durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen in den betroffenen Teilabschnitten gedeckt.	
<b>1/222110</b>	<b>Höhere Lehranstalt Mödling, Personalaufwand</b>	<b>+ 21.514,75</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/222113</b>	<b>Höhere Lehranstalt Mödling, Sachaufwand</b>	<b>+ 174.492,14</b>
<b>1/222119</b>		<b>+ 29.242,57</b>
	Mehrausgaben entstanden für notwendige Adaptierungen der EDV-Infrastruktur. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im TA 2/22211 in Höhe von 8.034,07, Mehreinnahmen im TA 2/21321 infolge von Rücklagenauflösungen in Höhe von 98.700,64 sowie Minderausgaben im TA 1/20510 in Höhe von 97.000,00 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/229000 Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 974.085,50**  
 Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei TA 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei TA 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 922.300,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 870.514,50 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229017 Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Vorschüsse + 27.000,00**  
 Die Mehrausgaben betreffen die Auszahlung von Gehaltsvorschüssen an Landeslehrer. Die Überschreitung begründet sich, da die Veranschlagung bei TA 1/09001, die Auszahlungen jedoch über den neu eröffneten TA 1/22901 erfolgte. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/22901 in Höhe von 9.800,00 und durch Verstärkungsmittel in Höhe von 17.200,00 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229443 Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen - 190.499,79**  
**1/229449 + 190.499,79**  
 Die nicht verbrauchten Kreditreste nachstehender Projekte wurden entsprechend dem Punkt 6. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 den Rücklagen zugeführt:
- |   |            |
|---|------------|
| Technische Geräte und Ausstattung (UGL 702)   | 3.225,86   |
| Brandschutz und Erhaltungsmaßnahmen (UGL 703) | 311.049,33 |
| Technische Qualifikationsmaßnahmen (UGL 704)  | 181.489,06 |
- 1/230705 Private Pflichtschulen und Internate - 176.513,88**  
 Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/28902).
- 1/231015 Projekte, Lehrerfortbildung - 190.500,00**  
**1/231019 + 43.415,20**  
 Minderausgaben bei den Transfers und Zuwendungen bedecken gemäß 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 die Mehrausgaben aus dem Sachaufwand (Firmenleistungen, Energiebezüge, Miet- und Pacht aufwand) in der Deckungsklasse 528.

- 1/240000 Kindergärten + 13.279.358,84**  
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).
- 1/240055 EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) + 1.889.746,72**  
**1/240059 + 207.586,88**  
Gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben in Höhe von 2.097.333,60 gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gegenüber. Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit nicht veranschlagten Transferzahlungen für die ETZ Projekte:
- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| Österreich - Ungarn     | 914.939,01 |
| Österreich - Tschechien | 291.786,36 |
| Österreich - Slowakei   | 683.021,35 |
- Zum Ausgleich der Gebarung kann ein Betrag in Höhe von 207.586,88 der Rücklage zugeführt werden.
- 1/240135 Kindergartenversuche und –projekte - 1.140.872,91**  
**1/240139 + 268.358,65**  
Im Jahr 2019 wurde eine geringere Anzahl an Förderungen für Kindergartenversuche und -projekte gewährt. Diese Minderausgaben bedecken gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 die Mehrausgaben bei VS 1/240139 in der Deckungsklasse 094.
- 1/240209 Kindergarten - EU-Projekte + 268.395,41**  
Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für EU- Projekte. Die Überschreitung wird durch Mehreinnahmen im TA 2/24020 in Höhe von 72.210,00 sowie durch eine Rücklagenauflösung im TA 2/24005 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/261009 Besondere Sportförderung – Sportzentrum NÖ u. BSFZ Süd - 675.875,39**  
Im TA 1/26100 sind die operativen Ausgaben für die besondere Sportförderung und die investiven Ausgaben für die NÖ Landessportschule, Neubau (UGL 701) sowie für das Stadion St. Pölten (UGL 702) veranschlagt. Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/26100 (operative Gebarung), 1/26110, 1/26901 bis 1/26912, 1/26981 bis 1/26996 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in dieser Deckungsklasse Minderausgaben in der Gesamthöhe von 1.954.078,37, die im direkten Zusammenhang mit Mehrausgaben im TA 1/26930 Sportförderung (ZG) stehen. Niedrigere Leasingraten sowie die periodengerechte Verbuchung von Aufwänden aus Sonderfinanzierungen



führen bei den investiven Maßnahmen zu Minderausgaben in Höhe von 1.088.658,51, die den Rücklagen zugeführt werden.

<b>1/261105</b>	<b>Nachwuchsleistungssport</b>	<b>- 337.157,60</b>
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/26110 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/26100). Die Minderausgaben betreffen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen die 2019 aus dem TA 1/26930 Sportförderung (ZG) finanziert wurden.	
<b>1/269055</b>	<b>Spitzensport</b>	<b>- 173.820,00</b>
<b>1/269095</b>	<b>Sportland NÖ Spitzensportsponsoring</b>	<b>- 863.200,00</b>
<b>1/269099</b>		<b>+ 604.240,00</b>
<b>1/269105</b>	<b>Sportland NÖ Projekte Breiten- und Gesundheitssport</b>	<b>- 338.800,00</b>
<b>1/269109</b>		<b>+ 237.160,00</b>
<b>1/269815</b>	<b>Sportbeteiligungen</b>	<b>+ 68.718,05</b>
<b>1/269819</b>		<b>- 187.433,08</b>
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/26905, 1/26909, 1/26910 und 1/26981 in der Deckungsklasse 167 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/26100).	
<b>1/269305</b>	<b>Sportförderung (ZG)</b>	<b>- 4.152.995,61</b>
<b>1/269309</b>		<b>+ 6.627.299,37</b>
	Minderausgaben bei den Förderungsausgaben stehen Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen in den TA 2/92245 (125.378,20) sowie TA 2/26930 (50.904,62). Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung wird ein Betrag von 2.298.020,94 der Rücklage entnommen.	
<b>1/283000</b>	<b>Landesarchiv</b>	<b>+ 94.718,35</b>
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe TA 1/02000).	
<b>1/283059</b>	<b>Institut für Landeskunde</b>	<b>+ 454,46</b>
	Geringfügige Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen im TA 2/28305 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/285029</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude</b>	<b>+ 106.695,15</b>
	Der TA 1/28502 ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 007 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind auf höhere Ausgaben für Mieten (Geschäftsräume,	

Fluchtweg Bühne im Hof) zurückzuführen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben innerhalb der anweisenden Stelle 0400-LAD3-Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Beschluss der Landesregierung). Siehe hierzu die Erläuterungen unter TA 1/02001.

<b>1/285033</b>	<b>Landesmuseum und Außenstellen,</b>	
	<b>Gebäude; Investitionen</b>	<b>+ 328.372,05</b>
<b>1/285039</b>		<b>+ 207.800,95</b>

Für nachstehende Projekte werden nicht verbrauchte Budgetmittel den Rücklagen zugeführt:

Kulturdepot Hainburg (UGL 712) .....	232,94
Galerie NÖ (UGL 720) .....	301.886,66

Die ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von 536.173,00 werden durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 16.045,56 (Karikaturmuseum Krems, UGL 719) sowie durch Rücklagenauflösungen in Höhe von 520.127,44 (Maschinen und Kleinprojekte, UGL 721) im TA 2/28503 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/289025</b>	<b>Wissenschaft</b>	<b>+ 559.109,42</b>
<b>1/289029</b>		<b>+ 363.348,64</b>
<b>1/289035</b>	<b>Institute of Science and Technology – Austria</b>	<b>- 305.782,35</b>
<b>1/289039</b>		<b>+ 329.019,57</b>
<b>1/289605</b>	<b>Donau-Universität Krems/Campus Krems</b>	<b>- 1.214.983,00</b>
<b>1/289609</b>		<b>+ 14.135,67</b>
<b>1/289635</b>	<b>Stipendien und Förderungen</b>	<b>+ 270.839,96</b>
<b>1/289639</b>		<b>+ 3.800,00</b>
<b>1/289645</b>	<b>NÖ Forschungs- und Bildungs GmbH; FH</b>	<b>- 434.487,00</b>
<b>1/289649</b>		<b>+ 23.796,00</b>
<b>1/289655</b>	<b>NÖ Forschungs- und Bildungs GmbH</b>	<b>+ 266.800,00</b>
<b>1/289669</b>	<b>Universitäten</b>	<b>- 1.711.709,53</b>
<b>1/289683</b>	<b>Karl Landsteiner Privatuniversität f. Gesundheitsw. GmbH</b>	<b>+ 50.000,00</b>
<b>1/289685</b>		<b>- 2.231.250,00</b>
<b>1/289689</b>		<b>+ 1.440,00</b>
<b>1/289705</b>	<b>FTI-Strategie</b>	<b>- 742.487,00</b>
<b>1/289903</b>	<b>Vermittlungsarbeit, Controlling</b>	<b>- 5.000,00</b>
<b>1/289909</b>		<b>- 247.657,54</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Ausgaben der TA 1/23070, 1/28902, 1/28903, 1/28942, 1/28960, 1/28961, 1/28963, 1/28964, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28970, 1/28980 und 1/28990 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 175 Minderausgaben in Höhe von 5.252.077,87. Die Minderausgaben sind auf geringere Förderungsausgaben (Transfers, Kapitaltransfers und Zuwendungen) in Höhe von

4.026.821,45 sowie Einsparungen im Sachaufwand (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Leistungen von Einzelpersonen, Firmenleistungen) in Höhe von 1.270.256,42 zurückzuführen. Die Minderausgaben dienen der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/289623</b>	<b>Wissenschaftsbereich, Investitionen</b>	<b>+ 84.321,97</b>
<b>1/289625</b>		<b>+ 769.858,11</b>
<b>1/289629</b>		<b>- 854.180,08</b>

Die Mehrausgaben für die Bereiche

Donauuniversität Krems (UGL 700)	348.640,98
Karl Landsteiner Privatuniversität (UGL 702)	155.700,23
Fachhochschule (UGL 704)	770.792,40

werden durch Minderausgaben im TA 1/28962 (UGL 703 IST Austria und UGL 701 sowie 705 IMC Krems) bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die verbleibenden Minderausgaben in Höhe von 549.841,61 werden der Rücklage zugeführt.

<b>1/312003</b>	<b>Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>- 41.646,91</b>
<b>1/312005</b>		<b>- 12.358,63</b>
<b>1/312009</b>		<b>- 1.000,00</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Ausgaben der TA 1/28420, 1/31200, 1/31203, 1/32000, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 5.409.256,64. Sie sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 266.553,77 in den TA 2/31200, 2/38000, 2/38121 und 2/38130 sowie durch Minderausgaben in der Deckungsklasse 175 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/320005</b>	<b>Musik, Ausbildung</b>	<b>+ 1.758.653,74</b>
<b>1/320009</b>		<b>+ 35.000,00</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/32000 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Höhere Ausgaben für Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine sowie für Firmenleistungen stehen Minderausgaben für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen gegenüber.

<b>1/322025</b>	<b>NÖ Tonkünstlerorchester</b>	<b>+ 52.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/32202 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben entstanden infolge höherer Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen.	
<b>1/322085</b>	<b>Zeitgenössische Musik, Förderung</b>	<b>+ 23.625,18</b>
<b>1/322089</b>		<b>- 16.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/32208 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben bei den Förderungsausgaben stehen Minderausgaben bei Sachausgaben (Leistungen von Einzelpersonen) gegenüber.	
<b>1/324025</b>	<b>NÖ Kulturwirtschaft GesmbH</b>	<b>+ 2.000.000,00</b>
	Die Mehrausgaben betreffen einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200).	
<b>1/325005</b>	<b>Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 210.000,00</b>
<b>1/325009</b>		<b>- 10.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/32500 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen. Die Transferzahlungen an Gemeinden sowie an übrige Sektoren der Wirtschaft erreichten nicht den veranschlagten Betrag. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 200.000,00.	
<b>1/330003</b>	<b>Literatur, Förderung</b>	<b>- 20.000,00</b>
<b>1/330005</b>		<b>+ 62.940,00</b>
<b>1/330009</b>		<b>- 37.588,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/33000 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Die Mehrausgaben betreffen höhere Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen sowie Zuwendungen an Einzelpersonen. Minderausgaben sind bei den Investitionen in das Anlagevermögen, dem Sachaufwand sowie den Zuwendungen an Sektoren der Wirtschaft zu verzeichnen.	

<b>1/360005</b>	<b>Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen</b>	<b>+ 304.067,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/36000 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Die Mehrausgaben betreffen höhere Überweisungen an die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH.	
<b>1/362005</b>	<b>Denkmalpflege</b>	<b>+ 415.134,25</b>
	Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Der TA 1/36200 ist gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200).	
<b>1/363103</b>	<b>Niederösterreich GESTALTE(N)</b>	<b>- 3.000,00</b>
<b>1/363105</b>		<b>- 8.600,00</b>
<b>1/363109</b>		<b>- 233.548,73</b>
	Die Minderausgaben bei VS 1/363103 resultieren aus einer im Oktober 2019 in einem neuen Format durchgeführten Veranstaltung mit dem Verein Architekturerbe Österreich als Kooperationspartner, bei der keine technische Ausstattung notwendig war bzw. keine neuen Gerätschaften benötigt wurden. Die Minderausgaben bei VS 1/363105 sind auf den Entfall der Grünraumförderung für Gemeinden zurückzuführen. Die bei VS 1/363109 ausgewiesenen Einsparungen ergeben sich durch die Erhöhung des Kostenbeitrags für die private Bauberatung, die in weiterer Folge zu einem Rückgang der Nachfrage der BeraterInnen um ca. 18% führte. Zudem konnte infolge der Neuvergabe der Grafikerleistung zur Erstellung des vierteljährlich erscheinenden Niederösterreich GESTALTE(N) Magazins eine Kostenreduktion erzielt werden.	
<b>1/363115</b>	<b>Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung</b>	<b>- 1.854.648,00</b>
<b>1/363119</b>		<b>+ 558.737,09</b>
<b>1/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>- 1.027.924,00</b>
<b>1/363139</b>		<b>+ 46.223,94</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/36311 und 1/36313 in der Deckungsklasse 179 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben in Höhe von 2.277.610,97. Minderausgaben bei den Förderausgaben (Kapitaltransfers an Gemeinden, Transfers an Unternehmungen) bedecken die Mehrausgaben bei Firmenleistungen.	
<b>1/363145</b>	<b>EU, EFRE – Dorf- und Stadterneuerung (ZG)</b>	<b>+ 219.049,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/36314. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 354.527,06 der Rücklage zu entnehmen.	

<b>1/38009</b>	<b>Landesausstellungen</b>	<b>+ 643.089,81</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/38000 in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen durch höhere Ausgaben bei den Firmenleistungen im Rahmen der Umsetzung der NÖ Landesausstellung 2019. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im TA 2/38000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/38050</b>	<b>Saison-Personal</b>	<b>+ 6.332,18</b>
	Längere Aufarbeitungszeiten aufgrund der günstigen Witterung im Herbst führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/38085</b>	<b>Schloss Grafenegg, Infrastruktur (REG)</b>	<b>+ 879.419,74</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/381003</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>- 548.036,45</b>
<b>1/381005</b>		<b>- 2.489.302,81</b>
<b>1/381007</b>		<b>- 200,00</b>
<b>1/381009</b>		<b>+ 2.151.338,70</b>
	Minderausgaben entstanden aufgrund geringerer Investitionen in das Anlagevermögen sowie niedrigerer Förderungsausgaben (Transfers, Kapitaltransfers sowie Zuwendungen). Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Bereich der sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen) gegenüber. Insgesamt ergeben sich in diesem Teilabschnitt Minderausgaben in Höhe von 886.200,56, denen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 zweckgewidmete Mindereinnahmen in den TA 2/38100 in Höhe von 886.081,08 und 2/92241 in Höhe von 119,48 gegenüberstehen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 843.256,47 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>1/381213</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen</b>	<b>+ 347.455,08</b>
<b>1/381215</b>		<b>- 100.400,00</b>
<b>1/381219</b>		<b>- 197.178,17</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/38121 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben im Zuge höherer Investitionen in das Anlagevermögen stehen Minderausgaben bei den Förderungsausgaben, den sonstigen Sachausgaben sowie Mehreinnahmen im TA 2/38121 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/381255**      **Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus**                                 + 7.645.459,21  
Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.
- 1/381305**      **Kulturelle Regionalisierung**   + 164.223,67  
**1/381309**   - 26.216,47  
Die Mehrausgaben in Höhe von 138.007,20 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Den Mehrausgaben infolge verstärkter Maßnahmen im Bereich der regionalen Kulturinitiative stehen Mehreinnahmen von 6.950,00 bei TA 2/38130 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/381405**      **ARGE Donauländer und Auslandskultur**   - 1.080,00  
**1/381409**   + 3.412,47  
Die Mehrausgaben in Höhe von 2.332,47 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Den Minderausgaben bei den Transfers und Zuwendungen stehen Mehrausgaben vor allem bei den Firmenleistungen gegenüber.
- 1/381929**      **Kultursenat**   + 29.970,00  
Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/31200). Mehrausgaben bei den Firmenleistungen stehen Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber.
- 1/410933**      **Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Invest.**   + 1.723,21  
Für das Projekt Generalsanierung (UGL 708) stehen den Mehrausgaben infolge des nicht veranschlagten Instandhaltungsaufwandes Mehreinnahmen im TA 2/41093 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/411218**      **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**   - 9.519.738,30  
**1/411219**   - 706.752,20  
Die Gesamtausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind weniger stark angestiegen als ursprünglich angenommen. Die Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen im Jahr 2019 fiel geringer aus als erwartet. Die TA 1/41121 und 1/41122 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 485 Minderausgaben in der Höhe von 11.364.601,30.

<b>1/411225</b>	<b>BMS-Krankenhilfe</b>	<b>- 36.246,00</b>
<b>1/411228</b>		<b>- 1.111.559,62</b>
<b>1/411229</b>		<b>+ 9.694,82</b>

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der Krankenhilfe stehen im Zusammenhang mit den Ausgaben für die Mindestsicherung im TA 1/41121. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/41121 und 1/41121 in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig.

<b>1/411357</b>	<b>Hilfe für Familien</b>	<b>- 961.227,29</b>
<b>1/411359</b>		<b>- 519.915,72</b>
<b>1/411388</b>	<b>Hilfe für betagte Menschen</b>	<b>- 84.999,33</b>

Die TA 1/41135 und 1/41138 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 361). Im TA 1/41135 werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Die Auszahlungen für Darlehen und Beihilfen fielen geringer aus als erwartet. Im TA 1/41138 erfolgt die Verrechnung von Hilfen für Kriegsoffer und Opfer der politischen Verfolgung sowie die Förderung für den Kriegsoffer- und Behindertenverband. Aufgrund der sinkenden Zahl der betroffenen Personen sind die Ausgaben geringer ausgefallen als erwartet.

<b>1/411365</b>	<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>+ 7.587.611,63</b>
-----------------	--------------------------------	-----------------------

Mit Abschaffung des Pflegeregresses erfolgt die Verrechnung der Intensivpflege bei VS 1/411365. Anlässlich der Voranschlagserstellung konnte dieser Umstand noch nicht berücksichtigt werden. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch abgangswirksame Mehreinnahmen (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/411418</b>	<b>Soziale Wohneinrichtungen</b>	<b>- 449.431,53</b>
-----------------	----------------------------------	---------------------

Die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen (Obdachloseneinrichtungen), der NÖ Frauenhäuser und der Notwohnungen erfolgt in diesem Teilabschnitt. Die Minderausgaben begründen sich infolge der geringeren Inanspruchnahme des Angebotes der sozialen Wohneinrichtungen.



<b>1/411428</b>	<b>Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG)</b>	<b>- 14.251.226,57</b>
<b>1/411438</b>	<b>Private Pflegeheime</b>	<b>+ 5.795.596,22</b>
<b>1/411448</b>	<b>NÖ Pflege- und Betreuungszentren</b>	<b>+ 22.241.230,12</b>
<b>1/411449</b>		<b>+ 759.139,96</b>
<b>1/411468</b>	<b>NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Generationenfonds (ZG)</b>	<b>- 14.251.226,56</b>

Die Ansätze 1/411428, 1/411438, 1/411448, 1/411449 und 1/411468 sind in Summe zu betrachten.

Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Pflege- und Betreuungszentren) lagen 2019 in Summe um 293.513,17 über den veranschlagten Ausgaben.

Die TA 1/41143 und 1/41144 sind in der Deckungsklasse 881 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 28.795.966,30. Diese Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Minderausgaben in den TA 1/41142 und 1/41146 (Generationenfonds). Infolge geringerer Genussrechtszinsen aus dem Generationenfonds stand ein um 28.502.453,13 geringerer Betrag für Ausgaben der stationären Langzeitpflege zur Verfügung.

Den Mehrausgaben in Höhe von 28.795.966,30 stehen Mehreinnahmen in den TA 2/41143 (2.009.478,68), TA 2/41144 (1.281.128,01) sowie im TA 2/94590 Pflegeregress (3.689.265,52) gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 21.816.094,09 werden durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/411458</b>	<b>Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege</b>	<b>- 494.622,23</b>
-----------------	---	---------------------

Im TA 1/41145 erfolgt die Verbuchung von Zuschüssen für die Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege. In Summe wurden weniger Zuschüsse ausbezahlt als erwartet.

<b>1/411865</b>	<b>Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG)</b>	<b>+ 1.599.569,21</b>
-----------------	--	-----------------------

Die Finanzierung der mobilen Palliativteams wird vom NÖGUS übernommen. Die Auszahlung an die Trägerorganisationen erfolgt durch die Abteilung Soziales. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Einnahmen im TA 2/41186 gedeckt.

<b>1/411884</b>	<b>Notruftelefon und Essen auf Rädern</b>	<b>+ 47.623,45</b>
<b>1/411885</b>		<b>- 11.110,13</b>

Mehrausgaben entstanden durch die verstärkte Nutzung des Angebotes „Notruftelefon“. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für den Bereich „Essen auf Rädern“ gegenüber, diese sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 424 gegenseitig deckungsfähig. In Summe ergeben sich Mehrausgaben in der

Höhe von 36.513,32, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

- |                 |                           |                       |
|-----------------|---------------------------|-----------------------|
| <b>1/411915</b> | <b>Integrationshilfen</b> | <b>- 1.067.116,88</b> |
| <b>1/411919</b> |                           | <b>+ 4.706,32</b>     |
- Das Land Niederösterreich unterstützt Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration von nach Niederösterreich zugewanderten Menschen, die sich hier rechtmäßig aufhalten. Mit der Einführung des Integrationsgesetzes und Integrationsjahrgesetzes für die Zielgruppe Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Durchführung von verpflichtenden Sprach- und Wertekursen, finanziert vom Österreichischen Integrationsfonds und vom Arbeitsmarktservice in NÖ) sind bestimmte Förderungen aufgrund gesetzlich normierter Zuständigkeiten anderer Stellen nicht mehr notwendig. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/41191 in der Deckungsklasse 363 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 1.062.410,56.
- |                 |   |                       |
|-----------------|---|-----------------------|
| <b>1/411929</b> | <b>Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG)</b> | <b>+ 5.674.540,00</b> |
|-----------------|---|-----------------------|
- Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (z. B. Übergangspflegezentren) verwendet. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/411920 in der gleichen Höhe gedeckt.
- |                 |                      |                    |
|-----------------|----------------------|--------------------|
| <b>1/411939</b> | <b>Sozialplanung</b> | <b>+ 82.207,25</b> |
|-----------------|----------------------|--------------------|
- Die Ausgaben für Studien im sozialen Bereich, Rechts- und Beratungskosten sowie die in diesem Zusammenhang stehende Beihilfe gemäß GSBG 1996 (nicht abzugsfähige Vorsteuer) fielen höher aus als im Voranschlag geplant. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- |                 |   |                        |
|-----------------|---|------------------------|
| <b>1/411945</b> | <b>Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)</b> | <b>+ 31.146.500,00</b> |
|-----------------|---|------------------------|
- Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/411940 gedeckt.
- |                 |                       |                     |
|-----------------|-----------------------|---------------------|
| <b>1/413119</b> | <b>Heilbehandlung</b> | <b>- 505.939,28</b> |
|-----------------|-----------------------|---------------------|
- Im TA 1/41311 sind die Kosten für die stationäre Unterbringung suchtkranker Personen, ambulante Gesamttherapie in Therapiezentren sowie sonstige Maßnahmen in Form von Zuschüssen für Heilbehandlungen sowie Arzt- und Rezeptkosten veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand für diese

Maßnahmen fiel geringer aus als ursprünglich angenommen. Der TA 1/41311 ist in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341).

<b>1/413238</b>	<b>Frühförderung, Erziehung und Schulbildung</b>	<b>- 71.414,95</b>
<b>1/413249</b>	<b>Berufliche Eingliederung</b>	<b>- 709.466,17</b>
<b>1/413269</b>	<b>Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG)</b>	<b>-14.251.226,57</b>
<b>1/413279</b>	<b>Soziale Eingliederung</b>	<b>+ 35.309.730,05</b>
<b>1/413289</b>	<b>Soziale Betreuung und Pflege</b>	<b>+ 474.622,19</b>

Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Unterbringung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Wohn- und Tagesbetreuungseinrichtungen verrechnet. Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen.

Die Verrechnung von Maßnahmen für schulpflichtige Personen erfolgt im TA 1/41323. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohnunterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus TA 1/41327 gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Ausgaben für die oben angeführten Maßnahmen stiegen stärker an als erwartet. Die TA 1/41323, 1/41324, 1/41327 und 1/41328, sind in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341).

<b>1/413325</b>	<b>Geschützte Arbeit</b>	<b>- 117.438,51</b>
<b>1/413329</b>		<b>+ 672.629,79</b>

Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt teilhaben können (Landeszuschüsse oder Abgeltung von Minderleistungen). Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit fiel in Summe höher aus, als erwartet. Der TA 1/41332 ist in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/41341).

**1/413415**      **Persönliche Hilfe**      **+ 6.893.466,69**  
**1/413419**                **+ 2.174.348,64**

Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz sowie Ausgaben für die Fachstelle für Suchtprävention. Die Ausgaben waren in Summe höher als erwartet.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/41311, 1/41312, 1/41323, 1/41324, 1/41327, 1/41328, 1/41332 und 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 43.989.954,95. Diese Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Minderausgaben im TA 1/41326 (soziale Eingliederung, Generationenfonds). Infolge geringerer Genussrechtszinsen aus dem Generationenfonds stand ein um 14.251.226,57 geringerer Betrag für Ausgaben betreffend die soziale Eingliederung zur Verfügung. Infolge der Änderung der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung werden ab dem Rechnungsjahr 2019 die Ausgaben für die Suchtprävention NÖ im TA 1/41341 verrechnet, die Veranschlagung erfolgte bei TA 1/05912. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im TA 1/05912 in Höhe von 4.176.560,00 sowie durch abgangswirksame Minderausgaben in Höhe von 39.813.394,95 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/424109**      **24-Stunden-Betreuung**      **- 2.146.462,62**

Das Land NÖ fördert die 24-Stunden-Betreuung auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land NÖ auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60% der Kosten (siehe Erläuterungen zu TA 2/42410). Die Förderanträge sind im Jahr 2019 weniger stark angestiegen als erwartet.

**1/426005**      **Flüchtlingshilfe**      **+ 543.188,50**  
**1/426009**                **- 28.447.047,57**

Die Pflicht zur Versorgung von Asylwerbern resultiert aus europarechtlichen Vereinbarungen (RL 2013/33/EU), dem NÖ Grundversorgungsgesetz und zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG. Der Bund und die Länder teilen sich die anfallenden Versorgungskosten im Verhältnis 60:40. Dauert das Asylverfahren über ein Jahr, hat der Bund 100% der Kosten zu übernehmen. Die Länder treten bei der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bund in Vorlage und fordern die vorfinanzierten Kosten vom Bund quartalsweise zurück.

Für das Jahr 2019 wurde mit den in den Vorjahren eingetretenen Fallzahlen (42.000 Leistungsbezieher und den daraus resultierenden Ausgaben) die Höhe der zu veranschlagenden Budgetmittel berechnet. Infolge der stark gesunkenen Asylanträge befanden sich im Jahr 2019 durchschnittlich nur ca. 32.800 Personen in Grundversorgung. Vom Bundesland Niederösterreich waren daher für das Jahr 2019 unter Einbeziehung noch ausstehender Länderausgleichszahlungen lediglich Ausgaben in der Höhe von 42.096.140,93 zu tragen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/42600 in der Deckungsklasse 444 gegenseitig deckungsfähig. In Summe ergeben sich Minderausgaben in der Höhe von 27.903.859,07.

**1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 1.736.340,00**  
**1/429009 + 2.008,55**

Im TA 1/42900 sind die Ausgaben für den Ausbau von Behinderteneinrichtungen und Pflegeheimen erfasst. Im Jahr 2019 war der Investitionsbedarf höher als erwartet. Die Mehrausgaben in Höhe von 1.738.348,55 sind durch Mehreinnahmen im TA 2/42900 bedeckt. (Beschluss der Landesregierung). Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 10.961.394,77 der Rücklage zu entnehmen.

**1/429015 Wohlfahrt (freie); sonstige Maßnahmen - 653.155,11**  
 Die Ausgaben betreffen Förderungen, die gemäß § 48 Abs. 2 NÖ SHG 2000, gewährt wurden. Die Ausgaben fielen geringer aus, als erwartet.

**1/43104 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren + 718.871,54**  
**bis**

**1/43107** Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2019 kostendeckend zu führen.  
**1/43501** Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.  
**bis** Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....39.370.871,54  
**1/43504** gegenüber den veranschlagten Ausgaben von .....38.652.000,00  
 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von ..... + 718.871,54

Mehrausgaben betreffen:

Investitionen in das Anlagevermögen..... + 205.551,31

Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushalts-

ausgleich der SBZ Pottenstein und Schauboden..... + 1.112.604,84

Sachausgaben (Firmenleistungen, Schadens-

Vergütungen, Transporte, Miet- und Pacht Aufwand)..... + 1.221.231,44

Minderausgaben betreffen:

Personalaufwand.....	- 173.671,31
Rücklagenzuführungen .....	- 348.066,56
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter.....	- 119.512,10
Energiebezüge.....	- 62.326,21
Instandhaltungsaufwand .....	- 85.200,92
Transfers vom Bund.....	- 429.466,38
Sonstige Sachausgaben .....	- 602.272,57

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 247 dargestellt.

**1/435898**      **NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Ausgleich**      **+ 1.543.010,76**  
**1/435899**                                                                                                **+ 8.179.763,71**

Die Mehrausgaben bei VS 1/435898 betreffen Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich 2019 der Sozialpädagogischen Betreuungszentren:

Allentsteig	+ 49.906,33
Hinterbrühl	+ 592.270,15
Hollabrunn	+ 96.872,58
Korneuburg	+ 803.961,70

Die Mehrausgaben bei VS 1/435899 betreffen die Abschreibung offener Einnahmenezahlungsrückstände aus Haushaltsausgleichen der Vorjahre der Sozialpädagogischen Betreuungszentren:

Hinterbrühl	+ 1.793.043,21
Korneuburg	+ 1.263.120,07

sowie die Ausbuchung offener Vorschüsse aus der Besoldungsreform der Sozialpädagogischen Betreuungszentren:

Hinterbrühl	+ 2.551.320,73
Hollabrunn	+ 509.250,00
Korneuburg	+ 2.063.029,70

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen im TA 2/43589 in Höhe von 2.793.035,24 und durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung in Höhe von 6.929.739,23 (Beschluss der Landesregierung).

**1/439133**      **NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren; Investitionen**      **- 838,91**  
**1/439139**                                                                                                **- 961.404,47**

Bei Postuntergliederung 707 (Ausbauprogramm) ergeben sich ohne Berücksichtigung der Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich Beihilfengesetz (GSBG 1996) Mehrausgaben in Höhe von 1.376.300,06, die durch Minderausgaben bei Postuntergliederung 701 in Höhe von

2.091.000,00 (ohne Berücksichtigung der GSBG-Beihilfe) ihre Bedeckung finden (Beschluss der Landesregierung). Die Ausgaben für die Investitionsvorhaben, die unter UGL 799 (Kleinprojekte) abgewickelt werden, erreichten nicht den veranschlagten Betrag und führten zu Minderausgaben von 105.715,86 (ohne Beihilfe).

**1/439415 Soziale Dienste + 174.259,66**  
**1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung - 328.117,20**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/43941 und 1/43946 in der Deckungsklasse 320 gegenseitig deckungsfähig. Im Bereich der Sozialen Dienste überstiegen die Förderungen an private gemeinnützige Einrichtungen den veranschlagten Betrag um 174.259,66. Die Mehrausgaben sind auf den Vollausbau der Beratungsstellen und weiteren Ausbau der Streetworkprojekte zurückzuführen. Den Mehrausgaben bei TA 1/43941 stehen Minderausgaben im TA 1/43946 im Zusammenhang mit Schulsozialarbeitsprojekten gegenüber.

**1/439538 Fremde Pflege + 71.729,08**  
**1/439539 - 8.983,83**

Die höheren Pflichtausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der professionellen Pflege, durch den erhöhten Betreuungsbedarf von Kindern in fremder Pflege und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der Pflegeeltern zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/43953 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/43955).

**1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 1.098.704,43**

Die Mehrausgaben sind auf die Erhöhung der Betreuungsintensität und damit einhergehend auf die Verlängerung der Unterbringungsdauer, durch Tagsatzanpassungen und Umwandlung von sozialpädagogischen in sozialtherapeutische Einrichtungen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/43954 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/43955).

**1/439558 Unterbringung in NÖ Sozialpädagogischen  
 Betreuungszentren + 56.877,02**

Die größere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen sowie Tagsatzanpassungen führen zu Mehrausgaben. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen insgesamt 1.218.326,70. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 198.241,69 aus den TA 2/43953 bis

2/43955 und 85.244,40 aus dem TA 2/43957 sowie Minderausgaben im TA 1/43956 in Höhe von 862.406,67 gegenüber. Der Restbetrag der Mehrausgaben von 72.433,94 ist durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/439568 Unterstützung der Erziehung - 862.406,67**

Die Minderausgaben resultieren aus der geringeren Anzahl von Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Durch die Flexibilisierung der zugeteilten BVB-Kontingente sowie die Installierung von Controlling-Instrumenten konnten zudem Einsparungen erzielt werden. Die Minderausgaben dienen der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 300 (Beschluss der Landesregierung).

**1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 1.200.573,42**

Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 58.452,28 bei VS 2/441015 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Der Restbetrag von 1.142.121,14 ist bedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 1.800.810,12**

Die Mehrausgaben betreffen den Beitrag des Bundes in Höhe von 60% für die Behebung von Katastrophenschäden. Den Mehrausgaben stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/44103 in Höhe von 987,67 sowie zweckgewidmete Mehreinnahmen aus Zuschüssen für Katastrophenschäden bei TA 2/94441 in Höhe von 1.643.948,45 zur Abdeckung gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 155.874,00 der Rücklage zu entnehmen.

**1/451004 Pensionsverband für Gemeindeärzte + 310.320,00**

Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/459105 Seniorengesetz - 12.000,00**

**1/459109 + 1.452.406,13**

Die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2019 verursachte Mehrausgaben in Höhe von 1.578.015,00. Da für Maßnahmen, die im Interesse der älteren Generation Niederösterreichs gelegen sind (z.B. kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Bildung und gesellschaftlichen Kommunikation dienen) Minderausgaben erzielt wurden, ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von 1.440.406,13.



Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/45910, 1/45960, 1/46904, 1/46905, 1/46912 und 1/46990 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Mehrausgaben in Höhe von 4.910.180,67, die durch Minderausgaben in den TA 1/45955 und 1/45959 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/459203</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>	<b>+ 99.066,24</b>
<b>1/459205</b>		<b>+ 1.493.217,94</b>
<b>1/459209</b>		<b>- 3.007.017,16</b>

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgewidmeten Mindereinnahmen im TA 2/45920. Mehrausgaben bei den Beschäftigungsprojekten stehen Minderausgaben bei den Subjektförderungen gegenüber.

<b>1/459305</b>	<b>NÖ Landestipendien (ZG)</b>	<b>+ 10.250,00</b>
<b>1/459309</b>		<b>+ 175.000,00</b>

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Zuwendungen an Einzelpersonen sowie eine Gegenverrechnung mit dem TA 1/28963 „Stipendien und Förderungen“. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 171.575,00 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/459505</b>	<b>ZWIST - EU</b>	<b>- 1.082.294,51</b>
<b>1/459509</b>		<b>- 640.280,63</b>

Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 nur teilweise gestartet wurden. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds im TA 2/45950 in gleicher Höhe zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/459559</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag</b>	<b>- 4.598.980,72</b>
<b>1/459599</b>	<b>Pendlerhilfe</b>	<b>- 553.929,10</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die beiden Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 5.152.909,82, und betreffen eine geringere Überrechnung des Landesbeitrages an den Fonds sowie niedrigere Förderausgaben. Die Minderausgaben dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 547 (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/459605</b>	<b>NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige</b>	<b>+ 575,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist dieser Teilabschnitt in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/45910).	
<b>1/459905</b>	<b>Jugendförderung</b>	<b>- 347.788,85</b>
<b>1/459909</b>		<b>+ 127.928,71</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der Teilabschnitt in der Deckungsklasse 512 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 512 ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 306.172,32. Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum bzw. am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben im TA 1/45990 stehen Mehreinnahmen infolge höherer Kostenbeiträge der Gemeinden gegenüber. Die Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen erreichten nicht den veranschlagten Betrag.	
<b>1/459985</b>	<b>NÖGUS, Suchtprävention (ZG)</b>	<b>+ 1.338.894,98</b>
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen und sind durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/459980 bedeckt.	
<b>1/469025</b>	<b>Sonstige Maßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 396.150,64</b>
<b>1/469029</b>		<b>- 3.000,00</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch entsprechende zweckgewidmete Mehreinnahmen bedeckt. Die Mehrausgaben betreffen Überweisungen an die NÖ Familienland GmbH. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 327.354,04 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>1/469045</b>	<b>Kinderbetreuung</b>	<b>+ 5.039.212,10</b>
<b>1/469049</b>		<b>- 1.665.031,07</b>
<b>1/469053</b>	<b>Familiengesetz, sonstige Maßnahmen</b>	<b>- 2.360,32</b>
<b>1/469055</b>		<b>+ 1.599.031,82</b>
<b>1/469059</b>		<b>- 1.190.856,12</b>
<b>1/469129</b>	<b>Familienförderung</b>	<b>- 310.517,90</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/46904, 1/46905 und 1/46912 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/45910). Im TA 1/46904 stehen höheren Förderungsausgaben an Gemeinden und Institutionen betreffend Tagesmütter/-väter-Förderung und Tagesbetreuungsförderung, Minderausgaben für Zuwendungen an Privatpersonen (Betreuungsbeiträge) gegenüber. Die Mehrausgaben für Kinderbetreuung be-	

inhalten auch Ausgaben gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Im TA 1/46905 verursachen Zuwendungen an Gemeinden, an Unternehmungen (NÖ Familienland GmbH) sowie an Einzelpersonen (NÖ Heizkostenzuschuss) höhere Ausgaben. Minderausgaben sind bei den Firmenleistungen zu verzeichnen. Geringere Überweisungsbeträge an den Familienhilfsfonds führen bei TA 1/46912 zu den ausgewiesenen Minderausgaben.

<b>1/469085</b>	<b>Hortförderung</b>	<b>- 333.473,50</b>
	Minderausgaben bei den Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen stehen Mehrausgaben bei den Transfers an Gemeinden gegenüber. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 333.473,50.	
<b>1/469139</b>	<b>Familienhilfsfonds (ZG)</b>	<b>- 307.413,51</b>
	Die zweckgewidmete Gebarung des Familienhilfsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die Ausgaben betreffen Überbrückungshilfen für in Not geratene Familien in Niederösterreich. Im Jahr 2019 wurde der veranschlagte Betrag nicht in voller Höhe benötigt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen im TA 2/46913 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 2.261,93 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>1/469985</b>	<b>NÖGUS, Mütterstudios (ZG)</b>	<b>+ 647.800,00</b>
	Den Mehrausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht veranschlagte zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/469980 in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>1/482115</b>	<b>Wohnbaudarlehen und –zuschüsse</b>	<b>- 13.777,48</b>
<b>1/482116</b>		<b>- 18.330.780,30</b>
<b>1/482118</b>		<b>+ 18.412.782,74</b>
<b>1/482119</b>		<b>- 2.477.750,33</b>
<b>1/482144</b>	<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>- 10.856.284,13</b>
<b>1/482156</b>	<b>Wohnbauzuschüsse</b>	<b>- 2.625.031,09</b>
<b>1/482184</b>	<b>Wohnhaussanierung</b>	<b>- 2.236.521,54</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die angeführten TA gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt, setzt sich fort. Das Zinsgefüge auf dem Kapitalmarkt reduziert die Ausgaben für Sanierungszuschüsse. In der Deckungsklasse ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 18.127.362,13.	

<b>1/482125</b>	<b>Wohnbaudarlehen und –zuschüsse (ZG)</b>	<b>+ 6.600.000,00</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/48212. Die Mehrausgaben sind auf höhere gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen zurückzuführen.	
<b>1/512005</b>	<b>Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen</b>	<b>- 81.628,80</b>
<b>1/512009</b>		<b>- 755.248,57</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/03020 „Gesundheitsabteilungen“, 1/51102 „Mutterberatung“, 1/51200 „Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen“, 1/51203 „Drogenberatung“, 1/51400 „TBC-Fürsorge und Umwelthygiene“ und 1/53005 „Ärztlicher Notfall“ in der Deckungsklasse 353 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse Minderausgaben von 1.048.380,00. Die Minderausgaben im TA 1/51200 betreffen die geringere Inanspruchnahme von Leistungen von Einzelpersonen, Firmenleistungen sowie Einsparungen im Bereich der Förderungen an private gemeinnützige Einrichtungen. Mehrausgaben fielen hingegen im Bereich der Verbrauchsgüter (Medikamente) und bei den Versicherungen an.	
<b>1/512404</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 1.009.864,83</b>
<b>1/512408</b>		<b>+ 8.150,00</b>
	Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/51240 gedeckt. Die vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte) in NÖ verwendet.	
<b>1/512415</b>	<b>NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG)</b>	<b>+ 181.200,00</b>
<b>1/512419</b>		<b>+ 25.206,88</b>
	Die Mehrausgaben entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/51241. Die vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.	
<b>1/520005</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>- 77.295,79</b>
<b>1/520009</b>		<b>- 262.006,06</b>
	Die Rückstellung von Projekten sowie Einsparungen im Bereich der Förderungsausgaben bzw. der Öffentlichkeitsarbeit führen zu den ausgewiesenen Minderausgaben.	

<b>1/520025</b>	<b>EU-Projekte Naturschutz (ZG)</b>	<b>+ 171.058,89</b>
<b>1/520029</b>		<b>+ 22.667,02</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben betreffen die aus den laufenden Förderabrechnungen an die AMA weitergeleiteten nationalen Mittel sowie nicht veranschlagte Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen. Minderausgaben ergeben sich bei den Firmenleistungen. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 22.667,02 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/520435</b>	<b>Nationalparks und verpflichtende Maßnahmen</b>	<b>+ 317.544,22</b>
<b>1/520439</b>		<b>- 319.161,84</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/52043 in der Deckungsklasse 539 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 1.617,62.	
<b>1/527025</b>	<b>Abfallwirtschaft; Maßnahmen und Förderungen</b>	<b>- 186.102,37</b>
<b>1/527029</b>		<b>- 6.168,50</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/52702 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergeben sich Minderausgaben in der Gesamthöhe von 355.000,64. Eine geringere Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte Einsparungen.	
<b>1/527035</b>	<b>Abfallwirtschaftsgesetz (ZG)</b>	<b>- 163.578,38</b>
<b>1/527039</b>		<b>+ 535.775,40</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Minderausgaben ergeben sich aus einer geringeren Anzahl an bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 585.775,40 der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/528023</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>+ 120.273,83</b>
<b>1/528025</b>		<b>- 1.161.921,17</b>
<b>1/528029</b>		<b>+ 124.679,77</b>
	Die im Voranschlag geplanten Kosten im Zusammenhang mit der afrikanischen Schweinepest wurden 2019 nicht in der veranschlagten Höhe benötigt. Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die Neuanschaffung für Kühler für die tierischen Nebenprodukte aus Haushalten (verstorbene Heimtiere, etc.). Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich 2019 auf 6.913.032,43, im Voranschlag vorgesehen waren 7.830.000,00. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der	

Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.862.862,09 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden, 22% der Einnahmen entfallen auf den TA 1/74927 „Qualitätssichernde und –verbessernde Maßnahmen im Tierbereich (ZG)“. Für das Jahr 2019 ergeben sich somit anteilige Einnahmen von 6.913.032,43. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 235.390,76 der Rücklage zuzuführen.

**1/529193 Deponienachsorge (ZG) + 22.300,00**  
**1/529199 + 294.215,08**

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/52919 bedeckt. Im Jahr 2019 waren für diese Zwecke weder Einnahmen noch Ausgaben veranschlagt. Aus den Mitteln der Deponienachsorge wurde ein Betrag von 22.300,00 für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Deponiegrundstückes verwendet. Zudem wurden für Rechts- und Beratungskosten sowie Firmenleistungen Beträge in Höhe von 13.291,00 aufgewendet. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag von 280.924,08 der Rücklage zuzuführen.

**1/529209 Deponienachsorge - 771.930,06**  
**1/529213 Deponienachsorge; Investitionen + 1.992,00**  
**1/529219 - 548.668,99**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/52920 und 1/52921 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 550). Im Jahr 2010 wurden 11 Restmülldeponien vom Land NÖ übernommen. Im Jahr 2019 ergaben sich geringere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Deponien (geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern). Auch für bauliche Maßnahmen (Investitionen) waren geringere Ausgaben als veranschlagt zu tätigen. Aufgrund von Verzögerungen in der Ausschreibung bzw. das Zurückstellen von Projekten (Prioritätenreihung) konnten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 550 belaufen sich auf insgesamt 1.318.607,05.

**1/529225 Umweltprojekte + 3.347,50**  
**1/529229 - 218.408,00**

Aus diesem Ansatz werden neben allgemeinen Förderungen und Maßnahmen, die den Umweltschutz betreffen, auch der Gesellschafterzuschuss an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH finanziert. Mehrausgaben betreffen Förderausgaben, Minderausgaben sind bei den Sachausgaben (Firmenleistungen, Leistungen von Einzelpersonen) zu verzeichnen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/52922 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 718). In der Deckungsklasse ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 215.060,50.

<b>1/529265</b>	<b>Ökologisches Gartenland NÖ</b>	<b>+ 180.013,30</b>
<b>1/529269</b>		<b>- 465.260,33</b>
	Bei den Förderungen, die im Zusammenhang mit der Ökologisierung der Garten- und Grünraumbewirtschaftung, -nutzung und -gestaltung stehen, kam es zu Mehrausgaben. Bei den Sachausgaben (Firmenleistungen) kam es zu Einsparungen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der Teilabschnitt in der Deckungsklasse 525 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben in der Höhe von 285.247,03.	
<b>1/529285</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>- 999.752,68</b>
<b>1/529289</b>		<b>- 600.692,76</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Minderausgaben zweckgewidmete Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2019 wurden weniger Förderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag von 285.224,18 der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/529299</b>	<b>NÖ Klimafonds, Beitrag</b>	<b>- 1.706.047,70</b>
	Minderausgaben entstanden infolge der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages an den NÖ Klimafonds.	
<b>1/529355</b>	<b>NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	<b>- 909.905,47</b>
<b>1/529359</b>		<b>+ 252.276,35</b>
	Die bei VS 1/529355 ausgewiesenen Minderausgaben betreffen überwiegend Förderprojekte für Biomasse-Nahwärmeanlagen, die gemeinsam mit dem Bund finanziert werden. Da seitens des Bundes im Jahr 2019 weniger Projekte abgerechnet wurden, ergeben sich auch auf Landesseite entsprechende Minderausgaben. Die Mehrausgaben bei den Sachausgaben resultieren aus vergebenen Aufträgen an externe Auftragnehmer zur effizienten Energienutzung bzw. zum Einsatz erneuerbarer Energien. Den Minderausgaben stehen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 zweckgewidmete Mindereinnahmen bei TA 2/52935 in gleicher Höhe gegenüber, welche im Wesentlichen auf die Überrechnung eines niedrigeren Landesbeitrages zurückzuführen sind. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung wird bei VS 1/529359 ein Betrag von 142.280,14 der Rücklage zugeführt.	

- 1/529369 NÖ Erneuerbare Energie-und Energie-Effizienz-Fonds - 660.000,00**  
Die Minderausgaben betreffen den Beitrag des Landes an den Fonds. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/52936 gegenseitig deckungsfähig mit TA 1/75950 (Deckungsklasse 407). Die Minderausgaben in der Deckungsklasse belaufen sich auf 737.154,68.
- 1/529403 Wasservorsorge, Wasserwirtschaft - 5.951,00**  
**1/529409 - 385.185,47**  
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/52940 und 1/52941 in der Deckungsklasse 481 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse belaufen sich auf 488.510,23. Die Minderausgaben im TA 1/52940 sind auf geringere Auftragserteilungen vor allem im Bereich der Firmenleistungen zurückzuführen. Infolge der Trockenheit konnten beauftragte Untersuchungen an Oberflächengewässern nicht durchgeführt werden und mussten auf das kommende Jahr verschoben werden.
- 1/529575 Ökomanagement-Verwaltung (ZG) + 338.692,69**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf die große Nachfrage betreffend die Initiative „Energie.Vorbild.Gemeinde“ zurückzuführen. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 157.918,22 der Rücklage zu entnehmen.
- 1/529585 Ökomanagement-Wirtschaft (ZG) + 251.380,47**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 179.507,47 der Rücklage zu entnehmen.
- 1/529915 Umweltagenden - 1.500,00**  
**1/529919 + 29.799,63**  
Mehrausgaben betreffen die Abschreibung eines Einnahmenezahlungsrückstandes in Höhe von 46.200,00, Minderausgaben sind auf geringere Auftragsvergaben (Firmenleistungen, Leistungen an Einzelpersonen) zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der Teilabschnitt in der Deckungsklasse 511 deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 28.299,63. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/52991 in Höhe von 4.843,80 sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von 23.455,83 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).



- 1/530005 Rettungshubschrauber + 1.151.772,12**  
 Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzhubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ, aus dem Vertrag über die Überführung des Pilotprojektes „24/7 Notarzhubschrauberbetrieb Christophorus 2“ in Krems/Donau in einem Dauerbetrieb und infolge der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530024 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 16.554.480,52**  
 Die vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ verwendet. Die Mehrausgaben entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/53002.
- 1/530065 Notarztrettungsdienst (NAW und NEF) - 4.322.609,55**  
 Im TA 1/53006 wird der Beitrag des Landes gemäß dem unbefristeten Rahmenvertrag über die Erbringung von Notarzteinsatzfahrzeugdiensten im Land Niederösterreich verrechnet. Die Minderausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Mehrausgaben bei TA 1/53002.
- 1/530095 Rettungsgesetz + 2.143.134,56**  
**1/530099 + 52.896,00**  
 Mehrausgaben sind aufgrund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste sowie durch die Beauftragung einer externen Firma mit der Erstellung einer Studie zum bodengebundenen Rettungswesen in NÖ mit Ausnahme des Notarzteinsatzfahrzeugdienstes entstanden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559314 Krankenanstalten, Landesbeitrag + 1.026.489,78**  
 Das Land NÖ hat an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds mindestens jenen Beitrag zu leisten, den das Land NÖ zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten für das Jahr 1995 als Landesanteil (zuzüglich Wertesicherung gemäß § 70 Abs. 3 NÖ KAG) geleistet hätte. Die Mehrausgaben resultieren aus der zusätzlichen Finanzleistung des Landes aufgrund der 30% Reduzierung der von den Standortgemeinden einzubringenden Standortbeiträge, diese sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH + 201.059,47**  
Die Mehrausgaben betreffen eine Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2018 infolge einer Valorisierung des Tagsatzes. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569055 Stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation; Beitrag - 311.230,00**  
Die Minderausgaben aus der Pauschalzahlung des Landes resultieren aus dem derzeitigen Umsetzungsstand (rund 33%) der stationären Pflege für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen. Die Grundlage bildet eine zivilrechtliche Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der Pauschalzahlung der Länder, abgeschlossen zwischen allen Bundesländern einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im eigenen Namen sowie namens der in ihm zusammengefassten Sozialversicherungsträger andererseits.
- 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung + 600.646,00**  
Die Länder leisten zur Krankenanstaltenfinanzierung einen Beitrag in der Höhe von 0,949% des Umsatzsteueraufkommens. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein um 600.646,00 höherer Beitrag, der zu überrechnen war. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 680.606,00**  
Den Minderausgaben stehen zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/94330 in gleicher Höhe gegenüber.
- 1/610329 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG) + 904.226,89**  
**1/610349 Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG) + 11.611,10**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben (Deckungsklasse 662) zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/61030 in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben entstanden infolge höherer Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft, da in Vorjahren geplante Projekte 2019 umgesetzt werden konnten. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 3.591.808,26 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/611003</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>- 334.195,40</b>
<b>1/611009</b>		<b>+ 47.562,95</b>
<b>1/611103</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude</b>	<b>- 627.850,15</b>
<b>1/611109</b>		<b>- 64.587,07</b>
<b>1/611303</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung und Betrieb</b>	<b>+ 409.173,68</b>
<b>1/611309</b>		<b>+ 4.809.433,09</b>
<b>1/611603</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung</b>	<b>+ 630.022,90</b>
<b>1/611703</b>	<b>Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>+ 1.286.105,45</b>
<b>1/611709</b>		<b>- 1.257.175,00</b>
<b>1/611809</b>	<b>Landesstraßen, Projektierung</b>	<b>+ 10.757,78</b>

Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beläuft sich auf 4.909.248,23. Mehrausgaben betreffen höhere Investitionen in das Anlagevermögen (1.363.256,48), höhere Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (3.901.710,13) sowie einen höheren Instandhaltungsaufwand (514.528,88). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben in Höhe von 870.247,26 (Transporte, Leistungen von Einzelpersonen, Versicherungen, Mietaufwand) sowie Mehreinnahmen in den TA 2/61100 bis 2/61180 in Höhe von 349.094,85 gegenüber. Der Restbetrag in Höhe von 4.560.153,38 wird aus Verstärkungsmitteln (356.315,71) und durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (4.203.837,67) bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/611319</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>- 1.468.722,61</b>
-----------------	--------------------------------------	-----------------------

Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/61131 gegenüber. Niedrigere Instandhaltungsaufwendungen für Straßenbauten in Höhe von 1.520.291,10 sowie niedrigere Telekommunikationsaufwendungen in Höhe von 50.057,78 stehen Mehrausgaben für Verbrauchsgüter und Beratungskosten gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 2.502.683,57 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/611613</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>+ 1.486.201,34</b>
<b>1/611619</b>		<b>+ 850.348,67</b>

Höhere Aufwendungen für Straßenbauten im Bau führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Den Mehrausgaben stehen gemäß Punkt 4.1. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 Mehreinnahmen im TA 2/61161 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 850.348,67 der Rücklage zuzuführen.

- 1/611903 Landesstraßen, Um- und Ausbau + 793.159,16**  
**1/611909 - 793.159,16**  
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/61190 in der Deckungsklasse 461 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betreffen die Rückzahlung der Tilgungsraten für Forderungskäufe sowie der Zahlungsverpflichtungen aus PPP-Finanzierungen. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim Zinsaufwand aus Ratenfinanzierungen gegenüber. Der sich ergebende Differenzbetrag von 7.430,77 wird der Rücklage zugeführt.
- 1/612005 Gemeindewege und -brücken - 608.488,62**  
 Minderausgaben entstanden, da seitens der Gemeinden weniger Projekte zur Förderung eingereicht bzw. Projekte auf Folgejahre verschoben wurden.
- 1/616105 Interessentenwege und -brücken + 231.200,00**  
 Mehrausgaben entstanden für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschließungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/616155 Regionalförderung; Straßen und Wege + 1.442.975,37**  
 Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.
- 1/619000 Bundes- und Landesstraßen, Personal + 1.362.940,31**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/02000).
- 1/629025 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag + 21.700.000,00**  
 Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit der Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für künftige Perioden. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/631000 Konkurrenzgewässer, Betrieb + 19.693,89**  
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/02000).

<b>1/631203</b>	<b>Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung, Instandhaltung</b>	<b>+ 2.430,00</b>
<b>1/631205</b>		<b>+ 8.100.000,00</b>
<b>1/631209</b>		<b>- 9.295,96</b>

Die Mehrausgaben bei den Förderungsausgaben stehen im Zusammenhang mit der Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 durch den Bund, das Land sowie durch die Interessenten. Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel, die im Jahr 2019 zur Gänze in Anspruch genommen werden konnten. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 ist der TA 1/63120 in der Deckungsklasse 199 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse ergibt sich eine Überschreitung in Höhe von 8.093.134,04, die durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt wird (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/635000</b>	<b>Flussbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 184.276,39</b>
<b>1/635003</b>		<b>+ 646.430,14</b>
<b>1/635009</b>		<b>+ 30.918,43</b>

Den Mehrausgaben stehen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/63500 gegenüber. Mehrausgaben entstanden beim Personalaufwand, bei den Investitionen in das Anlagevermögen (Maschinen und Kraftfahrzeuge) sowie bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen) gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 234.128,23 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/649005</b>	<b>Straßenverkehrssicherheit (ZG)</b>	<b>+ 299.426,44</b>
<b>1/649009</b>		<b>- 43.426,44</b>

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/94520 in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben sind auf nicht veranschlagte Transferzahlungen an Sektoren der Wirtschaft zurückzuführen und betreffen Auszahlungen im Rahmen der NÖ Verkehrssicherheit (Radfahrhelme, Schulwegsicherung und die Aktion Schutzengel). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben aus Firmenleistungen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 53.061,79 der Rücklage zuzuführen.

<b>1/650054</b>	<b>Zuschuss für Eisenbahnkreuzungen (ZG)</b>	<b>- 2.614.533,89</b>
<b>1/650058</b>		<b>+ 2.614.493,89</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Minderausgaben gleich hohe zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/94315 gegenüber. Die Minderausgaben entstanden, da weniger Anträge auf Förderung zur Sicherung und Auflassung von Eisenbahnkreuzungen von den NÖ Gemeinden eingereicht wurden. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 2.614.493,89 der Rücklage zugeführt.	
<b>1/681005</b>	<b>Telekommunikation, Infrastruktur</b>	<b>- 2.000.000,00</b>
<b>1/681009</b>		<b>+ 142.391,90</b>
	Die Minderausgaben stehen im Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Förderprojekten (Breitbandförderung). Nicht geplante Ausgaben für Firmenleistungen führen zu Mehrausgaben.	
<b>1/690015</b>	<b>Verkehrsverbünde</b>	<b>+ 12.111.780,05</b>
<b>1/690055</b>	<b>Nahverkehr</b>	<b>- 1.504.494,87</b>
<b>1/690059</b>		<b>+ 526.667,78</b>
<b>1/690085</b>	<b>Lärmschutz</b>	<b>- 749.851,06</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Teilabschnitte in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbünde begründen sich durch die genehmigten Zahlungen zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsdienstleistungsbestellungen sowie durch Ausgaben für die ITS Vienna Region. Die Beauftragung von Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs führen ebenfalls zu Mehrausgaben. Die Minderausgaben bei VS 1/690055 begründen sich auf vertraglich festgelegte Zahlungen aus Vorjahren zur Verkehrsinfrastruktur bzw. projektbezogene Einzelverträge, bei denen noch nicht alle Abrechnungen gelegt worden sind. Die Minderausgaben bei TA 1/69008 betreffen Förderungen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ gemäß dem Übereinkommen mit dem Bund bzw. projektbezogene Einzelverträge, die ebenfalls noch nicht endgültig abgerechnet wurden. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 belaufen sich auf 10.384.101,90, sie sind durch abgangswirksame Minderausgaben bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/690025</b>	<b>Verkehrsverbünde (ZG)</b>	<b>+ 403.645,04</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/69002 in gleicher Höhe gegenüber.	

<b>1/710255</b>	<b>Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung</b>	<b>+ 1.263.380,86</b>
	Die Mehrausgaben sind auf einen erhöhten Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen für Güterwege zurückzuführen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/712005</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>+ 802.215,90</b>
<b>1/712009</b>		<b>+ 14.183,36</b>
	Die TA 1/71010 und 1/71200 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 410 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben im TA 1/71200 sind auf eine nicht veranschlagte Transferzahlung an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Zusammenhang mit der gemeinsamen Abwicklung des Waldschutzprogrammes 2018 zurückzuführen. Der vermehrte Ankauf von Pheromonen führte ebenfalls zu einem höheren Mittelbedarf. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse belaufen sich auf 789.813,36. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/712013</b>	<b>Aufforstung (ZG)</b>	<b>- 300,00</b>
<b>1/712015</b>		<b>+ 359.874,03</b>
<b>1/712019</b>		<b>+ 24.259,13</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit einem erhöhten Förderungsbedarf (Borkenkäferkalamität) sowie höheren sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen). Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 272.294,36 der Rücklage zu entnehmen.	
<b>1/714905</b>	<b>Landwirtschaftlicher Förderungsfonds</b>	<b>- 1.410.000,00</b>
	Geringere Überweisungen an den Landwirtschaftlichen Förderungsfonds führen zu den ausgewiesenen Minderausgaben.	
<b>1/740005</b>	<b>Landes-Landwirtschaftskammer</b>	<b>+ 5.870.000,00</b>
	Die Leistungsvereinbarung mit der Landes-Landwirtschaftskammer begründet diese Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/740024</b>	<b>Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien</b>	<b>+ 460,32</b>
	Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/740034</b>	<b>Landarbeiterkammer, Parteien</b>	<b>+ 51,84</b>
	Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/743005</b>	<b>Weinabsatz</b>	<b>+ 559.829,75</b>
	Die Mehrausgaben betreffen die gemäß Syndikatsvertrag vereinbarten Überweisungen an die Österreichische Wein Marketing GmbH. Eine Verschiebung der Abrechnungsperiode führte zu den ausgewiesenen Mehrausgaben, die durch Verstärkungsmittel bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/748205</b>	<b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>	<b>- 1.500,00</b>
<b>1/748207</b>		<b>- 659.000,00</b>
<b>1/748209</b>		<b>+ 122.332,29</b>
	Die Minderausgaben bei VS 1/748205 betreffen geringere Inanspruchnahmen von Beihilfen. Der im Voranschlag für die Zuzählung von Notstandsdarlehen vorgesehene Betrag wurde um 659.000,00 unterschritten. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Minderausgaben den zweckgewidmeten Mindereinnahmen im TA 2/74820. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 122.332,29 der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/749115</b>	<b>Maßnahmen der ländlichen Entwicklung</b>	<b>- 1.926.847,00</b>
<b>1/749125</b>	<b>Nationale und sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 1.283.254,91</b>
<b>1/749129</b>		<b>+ 909.820,39</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/74911 und 1/74912 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 266.228,30 und sind auf Mehrkosten zur Bekämpfung des Borkenkäfers sowie die Bereitstellung von Mitteln für das Dürreereignis 2018 zurückzuführen. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749259</b>	<b>Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (ZG)</b>	<b>+ 755.538,70</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe bedeckt. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 623.690,80 der Rücklage zuzuführen.	



- 1/749300 Dorfhelferinnen, Personalaufwand + 11.013,73**  
Die Mehrausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an sozialer Leistung im landwirtschaftlichen Bereich und dem daraus entstehenden höheren Personalaufwand. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/749339 Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst - 172.363,70**  
Die im Voranschlag 2019 bereitgestellten Mittel für die anteilige Finanzierung des technischen Prüfdienstes der Agrarmarkt Austria (AMA) wurden nicht zur Gänze benötigt.
- 1/749404 Hagelversicherung + 7.495.142,13**  
Mit diesem Landesbeitrag werden die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien für die Risiken Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse der einzelnen Landwirte in Niederösterreich bezahlt. Die Mehrausgaben entstanden infolge eines erhöhten Prämienaufkommens für vermehrte Abschlüsse. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/759604 NÖ Ökofonds (ZG) - 588.849,03**  
**1/759608 + 698.156,21**  
Im Jahr 2019 wurden weniger Ansuchen um Förderung für energieeffiziente Maßnahmen und Investitionen gestellt bzw. bewilligt. Im Gegenzug führte ein gestiegenes Interesse an Energieberatungen zu Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 35.908,15 der Rücklage zu entnehmen.
- 1/771005 Regionalförderung; Fremdenverkehr + 663.139,35**  
Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.
- 1/771179 Donauländen (ZG) + 361.948,44**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt. Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen den Instandhaltungsaufwand sowie den Mietaufwand. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 139.653,41 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/771474</b>	<b>Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)</b>	<b>+ 1.349.321,53</b>
<b>1/771478</b>		<b>+ 9.834,26</b>
	Die Ermittlung des Voranschlagsbetrages für die Nächtigungstaxe 2019 beruhte auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Das Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe beträgt 65% Land und 35% Gemeinde. Den Mehrausgaben stehen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/92115 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 9.834,26 der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/782003</b>	<b>Wirtschaftspol. Massn. sowie Geschäftsst. für Technologie</b>	<b>+ 35.000,00</b>
<b>1/782005</b>		<b>+ 3.503.807,18</b>
<b>1/782009</b>		<b>+ 139.459,63</b>
<b>1/782075</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>- 2.601.276,84</b>
<b>1/782109</b>	<b>NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung</b>	<b>- 647.182,39</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 sind die TA 1/52938, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78200, 1/78207 und 1/78210 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). In der Deckungsklasse ergeben sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 172.364,70, die durch Mehreinnahmen im TA 2/78207 ihre Bedeckung finden (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/787005</b>	<b>Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie</b>	<b>+ 26.770.918,86</b>
	Siehe Erläuterungen zu VS 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/787015</b>	<b>Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie (ZG)</b>	<b>+ 1.545.417,21</b>
	Siehe Erläuterungen zu TA 1/02240. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 332 ersichtlich.	
<b>1/840003</b>	<b>Grundbesitz</b>	<b>+ 81.333,00</b>
<b>1/840009</b>		<b>+ 173.444,86</b>
	Mehrausgaben bei den Investitionen in das Anlagevermögen betreffen den Ankauf des Grundstücks und Gebäudes Grenzstelle Berg sowie den Ankauf von Grundstücken in Mistelbach und Öhling. Den Mehrausgaben beim Sachaufwand (Energiebezüge, Rechts- und Beratungsaufwand, öffentliche Abgaben, Firmenleistungen, übrige Ausgaben) stehen Minderausgaben für Instandhaltungen sowie Leistungen von Einzelpersonen gegenüber. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/84000 (7.739,72) sowie Minderausgaben in den TA 1/84002 (239.465,58) und 1/05931 (7.572,56) bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/840029 Grundbesitz; Investitionen - 239.465,58**  
Die im Voranschlag vorgesehenen Grundstücksverkäufe konnten nicht in dem erwarteten Umfang umgesetzt werden. Somit musste die unter öffentlichen Abgaben veranschlagte Immobilienertragsteuer nicht in der veranschlagten Höhe geleistet werden. Die Minderausgaben dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/84000 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/840038 Immobilienertragsteuer, Zu- und Abgänge aus der Veranlagung + 575,70**  
Die Festsetzung der Immobilienertragsteuer durch das Finanzamt führt zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung ist aus Verstärkungsmitteln gegeben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/840115 Landeshauptstadt; Investitionen (ZG) - 1.225.577,71**  
**1/840119 + 668.199,57**  
Die zweckgewidmete Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgewidmete Mindereinnahmen im TA 2/84011 gegenüber. Mehrausgaben entstanden beim Mietaufwand, den Kauttionen, den öffentlichen Abgaben, den Firmenleistungen, den Transfers sowie bei den Lizenzgebühren. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben aus Kapitaltransfers gegenüber. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 355 ersichtlich.
- 1/846003 Hausbesitz + 58.632,53**  
**1/846009 + 129.232,21**  
Die Mehrausgaben sind auf höhere Investitionen in das Anlagevermögen (Schloss Rosenau), den Ankauf von Gebrauchsgütern, höhere Kosten für Instandhaltungen (Schlosspark Rosenau), Rechts- und Beratungsaufwand, Versicherungen und Mietaufwand zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen in den TA 2/84600 (3.081,08) sowie TA 2/03004 (184.783,66) bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/846019 Hausbesitz (ZG) + 660.079,56**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung wird ein Betrag in Höhe von 884.125,90 der Rücklage zugeführt.
- 1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung - 2.130.426,88**  
Niedrigere Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft führen zu den ausgewiesenen Minderausgaben.

**1/849003 Wiener Neustädter Kanal + 3.468,88**  
 Höhere Investitionen in Wasser- und Kanalisationsbauten im Zusammenhang mit der Sicherung und Sanierung einer Schleusenkammer führen zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/85401 NÖ Pflege- und Förderzentren + 19.042,15**  
**bis**

**1/85402** Im Voranschlag 2019 stehen den Ausgaben jedes Pflege- und Förderzentrums gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....9.214.742,15  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....9.195.700,00  
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von ..... + 19.042,15 ergeben.

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Höhere Ausgaben für Personal ..... + 258.903,25  
 höhere Überweisungen mit Gegenverr. zum Haushaltsausgl. .... + 24.408,92  
 höhere Ausgaben für Firmenleistungen ..... + 61.654,26  
 höherer Post- und Transportaufwand ..... + 13.508,07

Die Ausgaben für den sonstigen Sachaufwand (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Energiebezüge, Instandhaltungen, Mietaufwand, Leistungen von Einzelpersonen, Transfers sowie Überweisungen mit Gegenverrechnung) wurden um den Betrag von ..... - 305.982,28  
 die Ausgaben für Anlagen mit ..... - 33.450,07 unterschritten.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Förderzentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 373 dargestellt.

**1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) + 3.491.023,84**  
**und**  
**1/85523**

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....19.924.023,84  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....16.433.000,00  
 sodass sich Mehrausgaben von ..... + 3.491.023,84 ergeben.

Den höheren Ausgaben für Anlagen, Personal, Pensionen, Versicherungen, Firmenleistungen, sonstige Gebühren und Kostenersätze sowie Instandhaltungen stehen geringere sonstige Sachausgaben vor allem für Lebensmittel,

Medikamente, Energiebezüge und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber. Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 379 dargestellt.

**1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 3.376.078,63**  
**1/855309 + 164.262,63**

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) werden zum Ausgleich des Haushaltes 681.221,37 für das Universitätsklinikum Tulln bereitgestellt. Für den Bereich des Landesklinikums Mauer ergibt sich eine Überdeckung von 845.484,00, sodass ein Teilbetrag von 164.262,63 an Inneren Anleihen getilgt werden kann. Gegenüber der Veranschlagung von 4.057.300,00 ergibt sich ein um 3.211.816,00 geringeres Erfordernis, welchem gleich hohe Mindereinnahmen im TA 2/85530 gegenüberstehen.

**1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 94.789.844,40**  
**bis**  
**1/85626**

In den TA 1/85601 bis 1/85626 ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen bedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Investitionskosten .....	226.360.044,40
im Budget sind vorgesehen .....	131.570.200,00
sodass sich Mehrausgaben von .....	+ 94.789.844,40

ergeben.

Die Mehrausgaben teilen sich auf in:

Mehrausgaben für

Anlagen .....	+ 75.429.122,45
Förderungsausgaben (Transfers und Kapitaltransfers) .....	+ 10.719.572,03
sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse) .....	+ 8.497.431,21
sonstige Sachausgaben (nicht abzugsfähige Vorsteuer) .....	+ 4.212.511,16
sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen) .....	+ 409.999,00
sonstige Sachausgaben (Kautionen) .....	+ 502.950,62
sonstige Sachausgaben (öffentliche Abgaben) .....	+ 2.539.757,00
sonstige Sachausgaben (diverse Aufwände) .....	+ 867.136,74
Minderausgaben ergeben sich in nachstehenden Bereichen	
sonstige Sachausgaben (Mieten, sonstiges) .....	- 8.388.635,81

Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 383 dargestellt.

**1/85701                    Universitäts- und Landeskliniken                    + 26.871.358,24**  
**bis**  
**1/85726**

Die Landeskliniken sind in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt. Der Gebarungsausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....2.212.878.458,24  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....2.186.007.100,00  
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von ..... + 26.871.358,24  
 ergeben.

Geringere Ausgaben sind  
 bei den sonstigen Sachausgaben (Firmenleistungen, Rechts-  
 und Beratungskosten, Miet- und Pachtzinse, Überweisungen  
 mit Gegenverr., Energiebezüge usw.)..... - 68.390.332,19

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Bereich

Personalaufwand.....	+ 10.060.084,94
Pensionen.....	+ 1.429.863,24
Anlagen.....	+ 16.206.420,60
Sachaufwand für:	
Transfers an Landesfonds bei Überdeckung.....	+ 25.109.238,21
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter.....	+ 7.493.424,74
Instandhaltungen.....	+ 6.883.271,97
Transporte und Leistungen der Post.....	+ 4.194.311,75
Schadensvergütungen.....	+ 1.766.381,03
Sonstige Gebühren und Kostenersätze.....	+ 16.226.075,40
Leistungen von Einzelpersonen.....	+ 4.701.613,44
Vergütungen.....	+ 1.191.005,11

gegenüber.

Die Abweichungen zum Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 397 dargestellt.

**1/857308 Landeskliniken, Ausgleich + 25.540.612,47**  
 Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
LK Horn-Allentsteig	0,00	174.779,34
LK Amstetten	0,00	171.979,87
LK Gmünd/Waidhofen/Zwettl	266.395,99	0,00
LK Hainburg	7.523.982,55	0,00
LK Hollabrunn	5.732.815,11	54.680,70
LK Klosterneuburg	7.246.880,67	0,00
LK Korneuburg/Stockerau	10.116.838,86	0,00
UK Krems	1.805.968,91	0,00
LK Mauer	0,00	722.744,71
LK Melk	4.792.184,62	0,00
LK Mistelbach/Gänserndorf	14.740.992,77	332.283,95
LK Baden-Mödling	12.394.426,27	133.757,09
LK Neunkirchen	7.556.901,04	1.062.282,63
UK St. Pölten/Lilienfeld	21.805.753,45	1.440.355,97
UK Tulln	2.507.475,69	126.258,09
LK Waidhofen/Ybbs	3.347.461,48	0,00
LK Wiener Neustadt	1.762.094,30	667.618,41
Summe Rechnungsabschluss	101.600.171,71	4.886.740,76
Zwischensumme	106.486.912,47	
Voranschlag	80.946.300,00	
Mehrausgaben	+ 25.540.612,47	

*Trägeranteil II bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich  
 Trägeranteil IV am Krankenpflegeschulaufwand*

**1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 12.498.239,14**

Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit nicht veranschlagten Überweisungen mit Gegenverrechnung, die im Zusammenhang mit den Auflösungen von Trägerrücklagen stehen. Dem höheren Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung musste ein um 1.308.555,25 niedrigerer Betrag an Zinsen- und Tilgungszuschüssen gewährt werden.

**1/857319 Landeskliniken, Innere Anleihen + 5.864.078,67**

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Kliniken des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen sowie Tilgungszuschüssen im TA 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der TA 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbeitrag von 43.902.930,28. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung gleich hohe Mehreinnahmen in den TA 2/85730 und 2/85731 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/85451 bis 1/85452 1/85821 bis 1/85887</b>	<b>Pflege- und Förderzentren; Investitionen</b>	<b>+ 7.595,12</b>
	<b>Pflege- und Betreuungszentren; Investitionen</b>	<b>- 2.212.107,47</b>

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.....40.584.887,65  
die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....42.789.400,00  
sodass sich Minderausgaben in Höhe von ..... - 2.204.512,35  
ergeben.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 378 (Pflege- und Förderzentren) bzw. ab Seite 457 (Pflege- und Betreuungszentren) dargestellt.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 702 (zweckgewidmete Gebärung) in Höhe von 2.247.670,34 stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 in Höhe von 4.230.790,95 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

49.570,25 bei 1/85821./.../720, PBZ Amstetten, Investitionen,  
277,47 bei 1/85832./.../720, PBZ Orth/Donau, Investitionen,  
10.337,61 bei 1/85833./.../720, PBZ Schrems, Investitionen,  
1.816.036,64 bei 1/85836./.../720, PBZ Hollabrunn, Investitionen,  
2.092.121,78 bei 1/85838./.../720, PBZ Korneuburg, Investitionen,  
83,67 bei 1/85846./.../720, PBZ Mank, Investitionen,  
173.126,37 bei 1/85859./.../720, PBZ St. Pölten, Investitionen,  
276,54 bei 1/85868./.../720, PBZ Zwettl, Investitionen,  
88.960,62 bei 1/85873./.../720, PBZ Tulln, Investitionen,

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 in Höhe von 4.187.632,96 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.



Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

375.124,91 bei 1/85823./.../720, PBZ Wallsee, Investitionen,  
 13.249,54 bei 1/85827./.../720, PBZ Pottendorf, Investitionen,  
 167.893,49 bei 1/85828./.../720, PBZ Hainburg/D, Investitionen,  
 311.278,97 bei 1/85831./.../720, PBZ Zistersdorf, Investitionen,  
 31.500,00 bei 1/85834./.../720, PBZ Weitra, Investitionen,  
 327.305,82 bei 1/85839./.../720, PBZ Stockerau, Investitionen,  
 208.908,79 bei 1/85850./.../720, PBZ Wolkersdorf, Investitionen,  
 386.769,93 bei 1/85855./.../720, PBZ Gloggnitz, Investitionen,  
 444.072,23 bei 1/85856./.../720, PBZ Scheiblingkirchen, Investitionen,  
 324.400,00 bei 1/85858./.../720, PBZ Herzogenburg, Investitionen,  
 291.230,92 bei 1/85862./.../720, PBZ Scheibbs, Investitionen,  
 612.903,53 bei 1/85867./.../720, PBZ Raabs, Investitionen,  
 28.814,34 bei 1/85875./.../720, PBZ Wr. Neustadt, Investitionen,  
 664.180,49 bei 1/85878./.../720, PBZ Mauer, Investitionen.

**1/858898** **NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich;**  
**Investitionen (ZG)** **- 2.304.692,33**  
**1/858899** **+ 2.559.558,91**

Die Mehrausgaben entsprechen den zweckgewidmeten Mehreinnahmen bei TA 2/85889. Für die Überrechnung der Ausgaben für Investitionen (Postuntergliederung 702) ist ein um 2.304.692,33 geringerer Betrag als veranschlagt zu leisten. Die Mehrausgaben bei VS 1/858899 betreffen Vergütungen mit Gegenverrechnung im TA 1/85989. Sie dienen der Bedeckung der Betriebsabgänge sowie der Rückverrechnung einer Vorschussfinanzierung aus der Besoldungsreform.

**1/85921** **Pflege- und Betreuungszentren** **+ 9.125.846,97**  
**bis**  
**1/85978**

Im Voranschlag 2019 stehen den Ausgaben jedes Pflege- und Betreuungszentrums gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über den zentralen Teilabschnitt „Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....311.656.946,97  
 die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf .....302.531.100,00  
 sodass sich Mehrausgaben in Höhe von ..... + 9.125.846,97  
 ergeben.

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Höhere Ausgaben für Personal ..... + 2.728.693,40  
 höhere Investitionen in Pflegegerätschaften ..... + 970.544,94  
 höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung  
 zum Haushaltsausgleich..... + 1.816.090,63

höhere Ausgaben für Sachaufwand..... + 3.610.518,00  
(Firmenleistungen, Mietaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Lebensmittel, Energie, Lizenzen, Leistungen von Einzelpersonen, Instandhaltungen, Beihilfe gemäß GSBG 1996). Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei Versicherungen, verschiedenen Ausgaben, Transfers an Gemeinden sowie Ausgaben für Zivildienstler.

Die Abteilung GS7 setzt in der Führung der nachgeordneten Dienststellen Zielvereinbarungen fest, überprüft diese laufend über aktualisierte Hochrechnungen und steuert die Pflege- und Betreuungszentren zusätzlich über eine maßgeschneiderte Balanced Scorecard.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Pflege- und Betreuungszentrums sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 492 dargestellt.

**1/859898**      **Pflege- und Betreuungszentren, Ausgleich (ZG)**      **+ 4.352.843,35**  
**1/859899**                                    **+ 779.867,92**

Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Pflege- und Betreuungszentren sowie der Pflege- und Förderzentren korrespondiert mit den zweckgewidmeten Mehreinnahmen im TA 2/85989. Die Überrechnung der Ergebnisse jener Pflege- und Förderzentren bzw. Pflege- und Betreuungszentren mit einem Gebarungsabgang führen zu Mehrausgaben in Höhe von 4.352.843,35. Die Mehrausgaben bei VS 1/859899 betreffen die Bedeckung einer Vorschussfinanzierung aus der Besoldungsreform (Beschluss der Landesregierung) sowie Vergütungen mit Gegenverrechnung. Diesen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen im TA 2/85989 gegenüber.

**1/867000**      **Landes-Forstgärten (ZG)**      **- 43.875,73**  
**1/867003**                                    **- 57.500,00**  
**1/867009**                                    **+ 579.195,56**

Die Personalausgaben sowie die Investitionen in das Anlagevermögen fielen geringer aus, als geplant. Mehrausgaben entstanden im Zusammenhang mit dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie mit Firmenleistungen. Die Abgeltung des Mehraufwandes des Dienstleisters (Forstamt Ottenstein) wurde durch höhere Akontozahlungen abgedeckt. Höhere Prämien, vor allem für die Hagelversicherung, erforderten einen höheren Mitteleinsatz. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe bedeckt. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 79.482,64 der Rücklage zu entnehmen.

<b>1/910008</b>	<b>Geldverkehrsspesen</b>	<b>- 744,37</b>
<b>1/910009</b>		<b>+ 150.595,71</b>
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/95000).	
<b>1/910109</b>	<b>Kurzfristige Kassengeschäfte</b>	<b>- 637.174,70</b>
	Die Minderausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig (siehe Erläuterungen zu TA 1/95000). Minderausgaben sind auf ein geringeres Volumen sowie auf ein niedrigeres Zinsniveau zurückzuführen.	
<b>1/914003</b>	<b>Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)</b>	<b>+ 60.000,00</b>
<b>1/914009</b>		<b>+ 22,54</b>
	Mehrausgaben infolge eines höheren Überweisungsbetrages an die Schloss Laxenburg Betriebs GmbH (Nachschusskapital) sowie eines höheren Zins- und Geldverkehrsaufwandes stehen Mehreinnahmen bei den Dividenden und Gewinnanteilen sowie den verschiedenen Einnahmen im TA 2/91400 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/921118</b>	<b>Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe</b>	<b>+ 3.300.546,10</b>
	Die Ausgaben stellen den 70%igen Gemeindeanteil an den Einnahmen unter VS 2/921115 dar. In Umsetzung des Kommunalgipfelbeschlusses vom 8. Mai 2018 wurde den Gemeinden für den Bereich Jugendwohlfahrt ein um 1.210.075,44 höherer Betrag überrechnet. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben im TA 1/94050 in Höhe von 861.070,74 gegenüber, der Restbetrag in Höhe von 2.439.475,36 ist durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/921168</b>	<b>Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG)</b>	<b>+ 731.854,49</b>
	Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei VS 2/921160 vereinbarten Anteils an der Nächtigungstaxe in Höhe von 35% an die Gemeinden begründet. Die Veranschlagung der Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gedeckt.	

- 1/921188**      **Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag;  
Gemeindeanteil (ZG)**      **+ 1.856.880,26**  
Der Voranschlag für den 95%igen Anteil am Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/922384**      **Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)**      **+ 366.845,94**  
Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe Mehreinnahmen im TA 2/92238 bedeckt. Dem Landesfischereiverband gebühren 60% der eingehobenen Fischerkartenabgabe. Die Abrechnung des 4. Quartals 2019 erfolgt im Wege eines Zahlungsrückstandes.
- 1/922558**      **Landschaftsabgabe (ZG)**      **+ 491.597,51**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 entsprechen die Mehrausgaben den zweckgewidmeten Mehreinnahmen. Der verstärkte Abbau von mineralischen Rohstoffen durch abgabepflichtige Betriebe sowie die Valorisierung (Anhebung) der Hebesätze für die Berechnung der Landschaftsabgabe führen zu Mehreinnahmen. Dadurch kann ein um 491.597,51 höherer Betrag an den NÖ Landschaftsfonds überrechnet werden.
- 1/940004**      **Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)**      **+ 18.267.500,00**  
**1/940008**      **+ 208.400,59**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 an die Gemeinden. Die Überweisungsbeträge an die Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit (NÖ Schul- und Kindergartenfonds und NÖ Wasserwirtschaftsfonds) sowie eine nicht geplante Transferzahlung an Unternehmungen (Beteiligung) führen zu Mehrausgaben, die gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 durch gleich hohe zweckgewidmete Mehreinnahmen bedeckt sind. Zum Ausgleich der Gebarung ist ein Betrag von 208.400,59 der Rücklage zuzuführen.
- 1/940508**      **Bedarfszuweisungen Garantiebtrag, Glückspielwesen**      **- 861.070,74**  
Die Ausgaben stellen den 70%igen Gemeindeanteil an den Einnahmen unter VS 2/940506 dar. Die Minderausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei TA 2/94050. In Umsetzung des Kommunalgipfelbeschlusses vom 8. Mai 2018 wurde den Gemeinden ein um 289.924,56 höherer Betrag überrechnet.

- 1/941309 Zuschuss für öffentl. u. private gemeinn. Krankenanstalten + 12,11**  
 Die Mehrausgaben entsprechen dem an die NÖ Landes- und Universitätskliniken weitergeleiteten Zuschuss des Bundes für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten gemäß § 23 Abs. 4 FAG 2017. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im TA 2/94130 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/944204 Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 2.283.786,16**  
**1/944208 + 1.132.654,68**  
 Die Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten. Den Mehrausgaben stehen zweckgewidmete Mehreinnahmen bei VS 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgewidmeten Gebarung ist ein Betrag in Höhe von 1.132.654,68 der Rücklage zuzuführen.
- 1/945308 NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) + 172.700,00**  
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 stehen den Mehrausgaben zweckgewidmete Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Höhere Einnahmen aus Transferzahlungen des Bundes ermöglichen einen höheren Überrechnungsbetrag an den NÖ Ökofonds im TA 2/75960.
- 1/945809 Pflegefonds - 1.099.855,75**  
 Zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Pflegefonds eingerichtet. Der unter Transfers veranschlagte Betrag stellt den Gemeindeanteil dar und entspricht 50% der Gesamteinnahmen bei VS 2/945805 abzüglich der Einnahmen für Hospiz- und Palliativmedizin in Höhe von 1.254.659,38.
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktionen - 668.998,50**  
 Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3% gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2019 geringer war als angenommen, bzw. die Anzahl der Förderfälle das erwartete Ausmaß nicht erreichte, konnten Einsparungen erzielt werden.

- 1/947305 Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete + 2.669.408,57**  
Die ausgewiesenen Mehrausgaben betreffen Kapitaltransfers an Gemeinden und sind durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe bedeckt.
- 1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- u. Tilgungszuschüsse + 6.857.455,52**  
Zum Ausgleich des Haushaltes werden Investitionszuschüsse für den Ausbau von Pflege- und Betreuungszentren in Höhe von 14.500.000,00 und für den Ausbau von Landes- und Universitätskliniken in Höhe von 69.763.800,29 gewährt. Für die Rückzahlung von Darlehen und Anleihen sowie für den Zinsdienst muss ein Betrag von 57.573.555,23 aufgewendet werden. Im Jahr 2019 waren dafür 134.979.900,00 veranschlagt. Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 6.857.455,52, die durch Mehreinnahmen im TA 2/94731 bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 27.870.985,59**  
**1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 11.303.596,95**  
**1/951109 Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst - 1.384.001,87**  
Die TA 1/91000, 1/91010, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2019 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben der Deckungsklasse 455 betragen 37.303.257,31. Davon betreffen 19.478.152,36 höhere Tilgungen von Darlehen und Anleihen als im Voranschlag vorgesehen. Mehrausgaben sind auf einen höheren Zinsdienst von 15.954.972,22 zurückzuführen. Diese Mehrausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit Mehreinnahmen aus Schuldendienstersatz in Höhe von 29.127.269,24. Abgangswirksame Mehrausgaben sind in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten (1.050,00), Firmenleistungen (1.558.291,20), Geldverkehrsspesen (150.437,26) sowie bei sonstigen Ausgaben (161.098,64) zu verzeichnen. Geringere Aufwendungen für öffentliche Abgaben führen zu Minderausgaben in Höhe von 744,37. Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/970009 Verstärkungsmittel - 20.000.000,00**  
Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2019 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

BERICHT  
ÜBER DIE IM JAHRE 2019  
GETÄTIGTEN FINANZGESCHÄFTE  
GEMÄSS § 5 ABS. 1 NÖ GRFG

\*\*\*\*\*





**Bericht über die im Jahre 2019 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)**

Im Jahre 2019 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei die Pos 1 auf Wunsch des Investors vorzeitig und die letzten beiden Positionen, die annuitätische Tilgungsstrukturen haben, anteilmäßig getilgt wurden.

Pos	Gläubiger	Sitz des Gläubigers	Währung	Tilgungsbetrag in EUR	Laufzeit bis
1	Kredit	AT	EUR	5.000.000,00	-
2	Bankkredit	AT	EUR	50.000.000,00	2019
3	Bankkredit	AT	EUR	25.000.000,00	2019
4	Bankkredit	AT	EUR	25.000.000,00	2019
5	Anleihe	AT	EUR	210.000.000,00	2019
6	Anleihe	CH	CHF	149.968.941,34	2019
7	Bank	AT	EUR	555.274,51	2027
8	Blue Danube	AT	EUR	34.689.011,02	2046

Im Jahre 2019 wurde somit ein Volumen von insgesamt EUR 500,21 Mio. getilgt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

Pos	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Nominale in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis
1	OEBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2019	2037
2	OEBFA	AT	EUR	150.000.000,00	2019	2029
3	OEBFA	AT	EUR	175.000.000,00	2019	2047
4	Anleihe	AT	EUR	21.000.000,00	2019	2049
5	Bankkredit	AT	EUR	100.000.000,00	2019	2024
6	Anleihe	AT	EUR	5.000.000,00	2019	2049
7	Kredit	AT	EUR	18.000.000,00	2019	-
8	Bankkredit	AT	EUR	100.000.000,00	2019	2020
9	Schuldschein	DE	EUR	50.000.000,00	2019	2044
10	Blue Danube	AT	EUR	17.698.089,82	2003	2046

Im Jahre 2019 weist die Summe aller Neuaufnahmen ein Volumen von EUR 736,70 Mio. aus. Auf Grund der Neubewertung der Fremdwährungspositionen im Finanzportfolio mit dem von der Europäischen Zentralbank zum Ultimo 2019 publizierten EUR/CHF-Wechselkurs von 1,0854 erhöht sich die Brutto-Neuverschuldung im Jahre 2019 um weitere EUR 37,39 Mio. auf insgesamt EUR 774,09 Mio.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bei der ÖBFA (Pos 1 bis 3), bei der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (Pos 7), bei nationalen und internationalen Kreditinstituten (Pos 5, 8 und 9) und bei sonstigen Kapitalmarktteilnehmern (Pos 4 und 6).

Die Aufstockung des Blue Danube-Kredits (Pos 10) erfolgte auf Grund der im Jahr 2019 von Förderwerbern vorzeitig durchgeführten Rückführungen von Wohnbauförderungsdarlehen.

Die gesamten Finanzschulden des Landes Niederösterreich in Höhe von EUR 5.108,59 Mio. waren mit 31. Dezember 2019 zu 79,15 % fix verzinst und zu 20,85 % variabel verzinst.

Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen und im Wege von Zinsentauschverträgen, wobei diese alle Mikroswaps sind, das heißt, dass Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident sind.

Das Verhältnis von Zinsenzahlungen im Jahre 2019 zum Schuldenstand am Jahresende beträgt 1,635 %.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der gesamten Finanzschulden beträgt zum 31. Dezember 2019 11,57 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich EUR 441,54 Mio. getilgt bzw. refinanziert werden müssen.